

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Erzhausen

Betr.: Einladung zur Sitzung des Sport-, Kultur- und Sozialausschusses am Donnerstag, den 17.11.2022 um 20:00 Uhr im Sitzungssaal des Bürgerhauses, Erzhausen, Rodenseestr. 9

Tagesordnung:

1. **Feststellung der Beschlussfähigkeit und evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Erzhausen 2022;**
Drucksache VII/132
3. **Jahresbericht Kinderbetreuung 2021/2022**
Drucksache VII/126
4. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**
Drucksache VII/98 1. Ergänzung
5. **Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2021**
Drucksache VII/127
6. **Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen**
Drucksache VII/131
7. **Mitteilungen und Anfragen**

gez. Lotta Ludwig
(Ausschussvorsitzende)

Auf Seite 6 wird „Buch“ durch „Medium“ ersetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

3. **Jahresbericht Kinderbetreuung 2021/2022**

Drucksache VII/126

Frau Seibold (FDL Soziales) stellt den Jahresbericht zur Kinderbetreuung 2021/2022 in Auszügen vor und beantwortet im Nachgang die Fragen der Ausschussmitglieder.

Ganz besonders wird an dieser Stelle der Umgang mit dem Fachkraftmangel herausgestellt. Auf ausgeschriebene Stellen gehen kaum noch qualifizierte Bewerbungen ein.

Es haben sich zwei Lösungen herausgestellt, welche zurzeit verfolgt werden.

1) Einstellung von Nichtfachkräften, legitimiert durch die Kita-Fachaufsicht, aufgrund des erhöhten Personalbedarfs durch die Aufnahme von Flüchtlingskindern aus der Ukraine. Diese Option ist befristet bis zum 31.05.2023, eine Verlängerung der Maßnahme ist lt. Aussage der Fachaufsicht realistisch.

2) Einstellung von Nichtfachkräften auf Grundlage des §25b (2) Nr. 6 HKJGB, setzt einen qualifizierten Berufsabschluss von mind. Niveaustufe 6 DQR voraus.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung

4. **Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion**

Drucksache VII/98 1. Ergänzung

Die in der Niederschrift vom 06.10.2022 unter TOP 2 genannten Änderungen zur „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ müssen wie folgt angepasst werden:

Beschluss:

§ 8 Schließzeiten/Ferienregelung

(2)

„i) an Brückentagen“ ist zu streichen

j) „Fastnachtsdienstag ab 11:11 Uhr“ wird durch „i) Fastnachtsdienstag **ab 11 Uhr**“ ersetzt.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Die Anpassung der Kostenbeitragssatzung (Erhöhung der Elternbeiträge um 15%- gem. Antrag der CDU-Fraktion) ist in den Fraktionen besprochen worden.

Frau Ludwig bittet die Ausschussmitglieder ihre Beratungsergebnisse mitzuteilen. Die monatliche Mehrbelastung bei einer Erhöhung um 15% wirkt sich in den U3-Modellen deutlich höher aus als in den Ü3-Modellen. Es wird darüber beraten, die Erhöhung der Elternbeiträge für U3 und Ü3 getrennt voneinander zu beschließen

Die Ausschussvorsitzende Frau Ludwig beantragt um 21:31 Uhr eine Sitzungsunterbrechung von 5 Minuten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Nach der Sitzungsunterbrechung wird wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Über die Erhöhung der Gebühren für U3 und Ü3 soll getrennt voneinander abgestimmt werden.

Beratungsergebnis: 4 Ja-Stimme(n); 2 Nein-Stimme(n); 1 Enthaltung(en)

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag der CDU-Fraktion bei der Erhöhung von 15% im Ü3-Bereich zu folgen.

Beratungsergebnis: 5 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Änderungsantrag von Bündnis 90 / DIE GRÜNEN

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss trägt eine Beitragserhöhung im U3-Bereich mit. Der Betrag der Erhöhung soll nicht wesentlich über dem Betrag der Erhöhung im Ü3-Bereich liegen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Die Ausschussvorsitzende Frau Ludwig beantragt um 22.15 Uhr eine weitere Sitzungsunterbrechung für 5 Minuten.

Beratungsergebnis: Einstimmig

Anschließend stellt Herr Pippart (GfE) folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

Um die Belastungen der Eltern neben den generellen Erhöhungen nicht zum Jahreswechsel zu haben, empfehlen wir, die Beitragserhöhung im U3-Bereich um 15% zum 01.Juli 2023 zu erhöhen.

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Anschließend einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, dass die Beratungen für die Erhöhungen für den U3-Bereich im Rahmen der Haushaltsberatungen im Haupt- und Finanzausschuss fortgesetzt werden müssen.

Die Beschlussfassung für die Kostenbeitragssatzung soll zunächst für die Inhalte und ohne die Beträge erfolgen.

Beschluss:

Folgende Änderungen sollen in der Satzung vorgenommen werden:

§1

(5) „(ii) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung“ ist zu streichen

(6) „und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen“ ist zu streichen

(7) „b) Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung“ und „e) Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens“ ist zu streichen.

„(9) Der Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens wird für einzeln zugekaufte Mittagessen erhoben.“ ist zu streichen.

§2 Kostenbeiträge

a) Die Bestellungen und Bezahlungen des Mittagessens erfolgen über das Abrechnungssystem des Caterers.

d) wird zu b) und „6,00€“ wird durch „10,00 €“ ersetzt.

§4 Abwicklung der Kostenbeiträge

(2) „und das Verpflegungsentgelt“ wird gestrichen

(3) lautet wie folgt:

Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird über die Sozialverwaltung mit der monatlichen Gebührenrechnung per SEPA-Lastschrift eingezogen oder von den Eltern entsprechend überwiesen.

(4) „für die Teilnahme am Mittagessen sowie“ wird gestrichen.

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die besprochenen Änderungen der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätte der Gemeinde Erzhausen zu beschließen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit einigen sich die Ausschussmitglieder darauf, die Sitzung nach 23 Uhr weiterhin fortzusetzen.

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss beschließt nach 23:00 Uhr die Sitzung fortzusetzen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

5. Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2021

Drucksache VII/127

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss beschließt Top 5 „Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung“ auf das nächste Jahr zu vertagen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

6. Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen

Drucksache VII/131

Frau Seibold erläutert, dass die vorliegende „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen“ in Zusammenarbeit mit WIR in Erzhausen entwickelt wurde.

Unter § 4 Bewilligungsverfahren

„Der Gemeindevorstand entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang über die Anträge **unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes.**“ ist „unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes“ zu streichen.

Tobias Pippart stellt folgenden Änderungsantrag:

Beschluss:

§1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine und Gruppierungen aus Erzhausen, **ausgenommen sind davon Parteien und Wählergemeinschaften.**

Beratungsergebnis: 2 Ja-Stimme(n), 5 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Unter §2 Förderungswürdigkeit lautet es [...]

Eine Doppelbezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien und diesen Richtlinien erfolgt nicht. Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.

Die Mitglieder des Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss stimmen über die Streichung des 2. Satzes ab.

Beschluss:

§ 2 Förderungswürdigkeit

„Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtliniengefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.“ wird gestrichen.

Beratungsergebnis: 6 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Beschluss:

Der Sport-, Kultur-, und Sozialausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung den Richtlinien über die
Gewährung zur Förderung von Senioren in der Gemeinde Erzhausen mit den beschlossenen
Änderungen zuzustimmen.

Beratungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

7. Mitteilungen und Anfragen

Beschluss

Beratungsergebnis:

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/132

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1201 Hauptamt
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	17.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Benutzungsordnung der Gemeindebücherei Erzhausen 2022;

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die vorgelegte Benutzungsordnung nebst Entgeltordnung für die Gemeindebücherei Erzhausen.

Sachdarstellung:

In der Anlage befindet sich die neue Benutzungsordnung nebst Entgeltordnung der Gemeindebücherei in der Entwurfsfassung.

Hintergrund der Überarbeitung ist, dass Benutzungs- und Gebührenordnung künftig voneinander getrennt werden sollen. Bislang sind in unserer bestehenden Benutzungs-/Leseordnung noch Beträge für Jahresbeitrag, Mahngebühren etc. aufgeführt.

Die anfallenden Gebühren sollen künftig ausschließlich in der Entgeltordnung abgebildet werden. Dort könnten sie bei Bedarf leichter angepasst werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Benutzungordnung mit beigefügter Entgeltordnung



Gemeindebücherei

„Bücherbahnhof Erzhausen“
Bahnstraße 194

Verzicht auf Geschlechterdifferenzierung: Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Nutzer/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Benutzungsordnung

§ 1 Allgemeines

1.1 Die Gemeindebücherei Erzhausen ist eine öffentlich-rechtliche Einrichtung der kulturellen Daseinsvorsorge der Gemeinde Erzhausen. Sie dient der allgemeinen Bildung, Ausbildung und Fortbildung sowie der Information und Freizeitgestaltung.

1.2 Die Benutzung der Gemeindebücherei mit ihren Angeboten und die Entleiherung der Medien sind kostenlos soweit nicht gemäß § 5 ein Entgelt fällig wird. Weiteres regelt die angehängte Entgeltordnung.

1.3 Die Öffnungszeiten werden von der Verwaltung der Gemeinde Erzhausen festgesetzt. Sie werden durch Aushang in der Bibliothek und in der Presse bekannt gegeben.

§ 2 Anmeldung

2.1 Für die Benutzung der Bibliothek ist eine persönliche Anmeldung und die Ausstellung eines Bibliotheksausweises erforderlich. Kindergärten, Schulen und ähnliche Einrichtungen erhalten einen Bibliotheksausweis, wenn das von einer oder einem Vertretungsberechtigten unterschriebene Anmeldeformular vorliegt.

Der Nutzer erhält einen Bibliotheksausweis, der Eigentum der Gemeindebücherei bleibt. Der Bibliotheksausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen.

2.2 Nutzer der Gemeindebücherei kann jeder ab 6 Jahren werden.

2.3 Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren benötigen zusätzlich eine schriftliche Haftungserklärung eines Erziehungsberechtigten bzw. einer gesetzlichen Vertretung. Damit erklären diese ihr Einverständnis, dass ihr Kind die Gemeindebücherei und ihre Angebote nutzt und sie verpflichten sich für entstehende Entgelte und Schadensfälle zu haften.

2.4 Der Nutzer ist verpflichtet, der Bibliothek Änderungen des Namens oder der Anschrift, Telefonnummer und E-Mailadresse mitzuteilen.

2.5 Der Verlust des Bibliotheksausweises ist der Gemeindebücherei zur Vermeidung missbräuchlicher Nutzung umgehend anzuzeigen. Für den Missbrauch verlorener Bibliotheksausweise haftet der Nutzer.

2.6 Mit Betreten der Gemeindebücherei erkennt der Nutzer die Benutzungsordnung und die Hausordnung an. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular wird die Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung folgender personenbezogener Daten gegeben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer, E-Mailadresse. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen gespeichert und dienen ausschließlich internen Zwecken. Eine Übermittlung der Daten an Dritte findet nicht statt. Alle Daten werden drei Jahre nach der letzten Medienausleihe gelöscht, sofern Medien- und Entgeltkonto ausgeglichen sind.

§ 3 Ausleihe. Rückgabe. Fristverlängerung. Reservierung

3.1 Grundlage für alle Buchungsvorgänge ist der gültige Bibliotheksausweis.

3.2 Medien werden gemäß der festgesetzten Leihfrist (s. Aushang + Ausleihquittung) ausgeliehen.

3.2.1 Besonders gekennzeichnete Medien werden nicht entliehen (z. B. Präsenzbestand, Ausstellungsexemplare).

3.3 Die entliehenen Medien sind der Bibliothek unaufgefordert und fristgerecht zurückzugeben.

3.4 Die Leihfristen aller entleihbaren Medien können vor Ablauf der Frist zweimal verlängert werden, wenn keine Reservierung vorliegt.

Die Leihfristen für Spiegel-Bestseller können nicht verlängert werden.

3.5 Alle DVDs und CDs dürfen nur für den privaten Gebrauch genutzt werden.

3.6 Die Bibliothek ist berechtigt, die Anzahl der entleihbaren Medien pro Nutzer zu begrenzen.

3.7 Die Verlängerung der Leihfrist ist auch folgendermaßen möglich:

- telefonisch: 06150 135916 und kann auch außerhalb der Öffnungszeiten durch Mitteilung auf den Anrufbeantworter vorgenommen werden.

- per E-Mail: buecherei@erzhausen.de

- per WebOpac im eigenen Leserkonto.

3.8 Ferien: Über die Ferien/Urlaub besteht die Möglichkeit, die Leihfrist individuell anzupassen.

3.9 Die Bibliotheksleitung ist berechtigt, entliehene Medien jederzeit einzufordern.

3.10 Entliehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

§ 4 Behandlung von Bibliothekseigentum

4.1 Der Nutzer ist verpflichtet, die Einrichtung, die elektronischen und sonstigen Geräte sowie die Medien der Gemeindebücherei sorgfältig zu behandeln und sie vor Verlust, Beschädigung und sonstigen Veränderungen zu bewahren.

4.2 Der Nutzer ist verpflichtet, sich bei der Ausgabe vom ordnungsgemäßen Zustand der Medien zu überzeugen und etwa vorhandene Schäden anzuzeigen.

4.3 Die Beschädigung und der Verlust entliehener Medien ist der Gemeindebücherei unverzüglich zu melden.

4.4 Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.

4.5 Für jede irreparable Beschädigung oder jeden Verlust von Medien ist der

Nutzer schadenersatzpflichtig. Der Ersatz ist grundsätzlich in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zzgl. Kosten für evtl. Folierung zu leisten.

4.6 Die Wiederbeschaffung verlorener Medien obliegt dem Nutzer.

§ 5 Entgelte und Einziehung

5.1 Für Medien, die nach Ablauf der Leihfrist zurückgegeben werden, ist ein Versäumnisentgelt zu entrichten.

5.2 Wer seine Medien nicht zurückbringt und/oder die Entgelte nicht bezahlt, wird von der Ausleihe ausgeschlossen, bis das Medienkonto ausgeglichen ist.

5.3 Die Bibliothek ist nicht verpflichtet, schriftlich auf die Leihfristüberschreitung hinzuweisen.

§ 6 Hausordnung

6.1 Das Hausrecht obliegt der Bibliotheksleitung und kann an das Bibliothekspersonal übertragen werden. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

6.2 Jeder Nutzer hat sich in den Räumen der Gemeindebücherei so zu verhalten, dass andere Benutzer nicht gestört werden.

6.3 Jeder Nutzer ist verpflichtet, Taschen und Rucksäcke in den Schließfächern einzuschließen.

6.4 Bei Verlust oder irreparabler Beschädigung eines Schließfachschlüssels ist Ersatz für Schlüssel und Schloss zu leisten. Die Gemeindebücherei übernimmt keine Haftung für den Verlust des Schließfachinhaltes.

6.5 Rauchen und Essen sind in der Bibliothek nicht gestattet. Tiere dürfen nicht in die Bibliothek mitgebracht werden.

6.6 Plakate und sonstige Informationsmaterialien dürfen in den Bibliotheksräumen nur durch das Personal der Bibliothek aufgehängt oder verteilt werden.

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

7.1 Wer wiederholt gegen die Benutzungsordnung verstößt, wird von der Nutzung der Gemeindebücherei auf Zeit oder bei besonders schweren Verstößen auf Dauer ausgeschlossen.

7.2 Alle Verpflichtungen des Nutzers die aufgrund dieser Benutzungsordnung entstanden sind, bleiben auch nach einem Ausschluss bestehen.

§ 8 Haftungsausschluss

8.1 Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die durch die Nutzung von Medien und Programmen an Dateien, Datenträgern und Hardware des Nutzers

entstehen.

8.2 Die Bibliothek haftet nicht für verlorengegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände des Nutzers in den Bibliotheksräumen.

§ 9 Inkrafttreten

9.1 Die Benutzungsordnung tritt am _____ in Kraft.

9.2 Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Benutzungsordnung vom 1. April 2018 außer Kraft.

Anhang

Erzhausen,

Bürgermeisterin Claudia Lange

Anhang



Gemeindebücherei Entgeltordnung

„Bücherbahnhof Erzhausen“ Bahnstraße 194

Verzicht auf Geschlechterdifferenzierung: Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird auf eine geschlechterspezifische Differenzierung von Funktions- bzw. personenbezogenen Bezeichnungen, wie zum Beispiel Nutzer/In, verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für beide Geschlechter.

Jahresgebühr Bibliotheksausweis

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre	kostenlos
Erwachsene ab 18 Jahre	10 Euro pro Jahr (12 Monate)
Schüler über 18 Jahre (mit Nachweis), Arbeitslose, Bundesfreiwilligendienstleistende, Rentner, Schwerbehinderte, Studenten, Wehrdienstleistende	5 Euro pro Jahr (12 Monate)
Bezieher von Leistungen nach SGB II und SGB XII (Nachweis durch Bescheid oder Sozialcard)	5 Euro pro Jahr (12 Monate)

Sonstige Gebühren

Ausleihe von Medien	kostenlos
Ausstellen Ausweis Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	1 Euro
Ersatzausweis	2,50 Euro
Ersatz von Medien / Boxen / Etiketten / Hüllen	Höhe des Wiederbeschaffungswertes + 3 Euro Bearbeitungsgebühr

Versäumnisentgelte pro angefangene Woche und Medium

Erwachsene 1.Mahnung	0,50 Euro pro Medium pro angefangene Woche ab Rückgabetermin zusätzlich zu den Gebühren der 1.Mahnung + 1,50 Euro pro Medium pro angefangene Woche ab Rückgabetermin + Porto
(Kinder unter 14 Jahren zahlen erst ab der 2. Leihfristüberschreitung ab Rückgabetermin)	0,50 € pro Medium pro angefangene Woche ab Rückgabetermin
Schließfächer (Beschädigung oder Verlust des Schlüssels oder des Schlosses)	40,00 €

Öffnungszeiten

Montag	von 15.00 – 18.30 Uhr
Dienstag	von 15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	von 15.00 – 18.30 Uhr
Donnerstag	von 10.00 – 12.00 Uhr

Leihfristen, Fristverlängerungen und Vormerkungen

Bücher, Tonträger, DVDs und BluRays	4 Wochen Diese kann nach Ablauf einmal um 2 Wochen verlängert werden, wenn das Buch nicht von anderer Seite verlangt wird.
Zeitschriften	2 Wochen

Eine Verlängerung der Ausleihfrist (vor Ablauf der Frist) außerhalb der Öffnungszeiten sowie Vormerkungen sind möglich:

- Telefonisch: 06150-135916
- E-Mail: buecherei@erzhausen.de
- WebOpac im eigenen Leserkonto

Zahlweise

Entgelte sind in der Gemeindebücherei in bar zu entrichten.

Erzhausen,

Bürgermeisterin Claudia Lange

Entwurf

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/126

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	13.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022	

Jahresbericht Kinderbetreuung 2021/2022

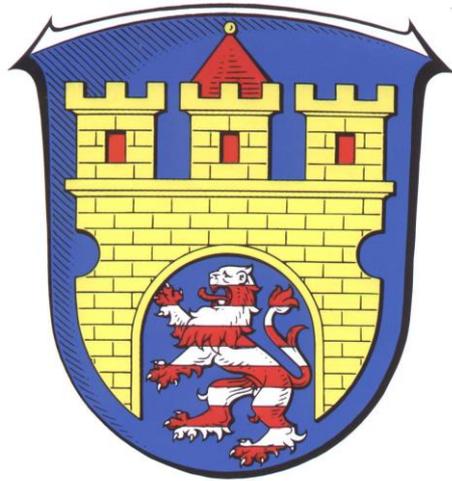
Sachdarstellung:

Dem Jahresbericht zur Kinderbetreuung 2021/2022 (Anlage 1) sind weitere Informationen zu entnehmen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Jahresbericht Kinderbetreuung 2021_2022



Jahresbericht
zur
Kinderbetreuung in Erzhausen
über den Zeitraum vom
01.08.2021 - 31.07.2022

Inhalt

1.	Einleitung.....	3
2.	Die kommunalen Kindertagesstätten in Zahlen	4
2.1	Gesamtübersicht kommunale Kindertagesstätten	5
2.2	Personalbestand gesamt	5
2.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	6
2.4	Kostenausgleich nach § 28 HKJGB.....	7
2.5	Die Platzvergabe 2021/2022	8
2.5	Das Kita-Jahr 2021/2022 aus Trägerperspektive.....	9
3.	Kita Hainpfad	13
3.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	13
3.2	Personalbestand.....	13
3.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	14
3.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Hainpfad	15
3.5	Jahresbericht 2021/2022 Kita Hainpfad (Kita-Leitung)	20
3.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Hainpfad zum Kita-Jahr 2021/2022	24
4.	Kita Sandhügel	27
4.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	27
4.2	Personalbestand.....	27
4.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	28
4.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Sandhügel	29
4.5	Jahresbericht 2021/2022 Kita Sandhügel (Kita Leitung)	34
4.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Sandhügel zum Kita-Jahr 2021/2022	39
5.	Kita Kiefernweg	43
5.1	Anzahl der betreuten Kinder je Monat	43
5.2	Personalbestand.....	43
5.3	Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen	43
5.4	Ergebnisse der Elternumfrage Kita Kiefernweg.....	44
5.5	Jahresbericht 2021/2022 Kita Kiefernweg (Kita-Leitung)	49
5.6	Stellungnahme des Elternbeirates Kita Kiefernweg zum Kita-Jahr 2021/2022.....	55
6.	Entwicklungsmaßnahmen Personal	57
6.1	Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung, -bindung.....	57
6.2	Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsbedarfs	58
7.	Betreuungseinrichtungen weiterer Träger / Tagespflege	59
7.1	Evangelischer Kindergarten.....	59

7.2	AWO Schülerbetreuung „Grundschulnest“	60
7.3	Mini-Kids-Club	60
7.4	Tagesmütter	61
7.5	Die Kinderscheune.....	61
7.6	Förderung des Kinderbetreuungsangebotes sowie der nichtgemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen.....	61
8.	Ausblick.....	64
	Anlage 1: Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt	66
	Anlage 2: Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen.....	69

1. Einleitung

Der Ihnen vorliegende Jahresbericht 2021/2022 zur „Kinderbetreuung in Erzhausen“ soll einen Einblick in die verschiedenen Betreuungsangebote in Erzhausen, deren Vielfältigkeit sowie deren Auslastung liefern. Die personelle Situation in den Kindertagesstätten soll anhand von Zahlen beleuchtet und mögliche Defizite in der Kapazität aufgedeckt werden.

Kapitel 2 stellt zunächst die Betreuungssituation der kommunalen Kindertagesstätten in der Gesamtübersicht anhand von Zahlenmaterial dar. Weiterhin wird die Höhe der Kostenausgleichszahlungen - für Kinder aus Erzhausen, welche nicht durch eine Betreuungseinrichtung in Erzhausen betreut werden - zwischen der Gemeinde Erzhausen und anderen Städten und Kommunen aufgeschlüsselt. Es wird auf die Platzvergabe unter Berücksichtigung des „Wunschaufnahmezeitpunktes“ eingegangen.

Die Kapitel 3-5 befassen sich detailliert mit den einzelnen kommunalen Kindertagesstätten. So liefert das Zahlenmaterial einen Überblick zur Anzahl der betreuten Kinder je Monat, aufgeschlüsselt nach Modell, sowie die Anzahl pädagogischer Fachkräfte. Die Ergebnisse der Elternumfrage sind den einzelnen Kapiteln einrichtungsbezogen zu entnehmen. Der Jahresbericht der Kita-Leitungen beschreibt aus interner Sicht die aktuelle Situation in den Einrichtungen, liefert einen Jahresrückblick und geht ebenfalls auf die Besonderheiten der jeweiligen Kitas ein. Ebenso werden die jeweiligen konzeptionellen Entwicklungen der Kindertagesstätten im Rahmen des Berichtes aufgegriffen. Die Stellungnahmen der Elternbeiräte fasst das Kita-Jahr aus Elternsicht zusammen.

Kapitel 6 befasst sich mit den Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung und -bindung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie den Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsangebotes.

In Kapitel 7 wird die Anzahl der betreuten Kinder je Modell in Betreuungseinrichtungen der freien Träger aufgeführt. Berücksichtigt sind hierbei die Kinderscheune, sieben Erzhäuser Tagesmütter, der Mini-Kids-Club sowie das Grundschulnest.

In Kapitel 8 wird ein Ausblick auf das Kita-Jahr 2022/2023 gegeben.

2. Die kommunalen Kindertagesstätten in Zahlen

Erzhausen hat die Trägerschaft für drei kommunale Kindertagesstätten. Insgesamt gibt es drei Krippengruppen (U3) sowie zwölf Kita-Gruppen (Ü3). In den Krippengruppen werden Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres betreut. Mit dem 3. Geburtstag erfolgt der Übergang in eine Kita-Gruppe, welche bis zum Schuleintritt besucht wird.

Gemäß den bestehenden Betriebserlaubnissen verfügen die gemeindlichen Kindertagesstätten über folgende Platzkapazitäten:

Kita Hainpfad

162 Plätze gesamt in

- 3 Kita-Gruppen im Haupthaus mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippen-Gruppe im Haupthaus mit 12 Plätzen,
- 2 Kita-Gruppen im Containerbau mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Außengruppe „Flummis“ (Kita-Bewegungsgruppe/Ü3) mit 25 Plätzen.

Kita Sandhügel

107 Plätze gesamt in

- 3 Kita-Gruppen im Haupthaus mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippengruppe im Haupthaus mit 12 Plätzen,
- eine Außengruppe „Heegbachwichtel“ (Kita-Waldgruppe/Ü3) mit 20 Plätzen.

Kita Kiefernweg

62 Plätze gesamt in

- 2 Kita-Gruppen mit jeweils 25 Plätzen,
- eine Krippengruppe mit 12 Plätzen.

Im Folgenden wird ein Überblick über die Anzahl der verschiedenen Modelle, sowie deren Inanspruchnahme - unterteilt in Krippe/U3 und Kita/Ü3 - ab 01. August 2021 bis einschließlich 31. Juli 2022 gegeben.

2.1 Gesamtübersicht kommunale Kindertagesstätten

Krippe/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Betreuungsmodell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	18	16	18	17	17	16	17	17	18	18	21	22
07:00-17:00	4	3	3	4	4	4	4	5	5	5	3	3
08:00-14:00	12	13	13	15	14	15	15	14	13	13	12	10
Gesamt	34	32	34	36	35	35	36	36	36	36	36	35

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Betreuungsmodell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	74	82	85	89	94	91	96	98	103	106	109	112
07:00-17:00	45	39	40	42	45	46	47	46	42	42	44	46
08:00-14:00	102	95	97	99	97	96	96	99	102	106	107	106
Gesamt	221	216	222	230	236	233	239	243	247	254	260	264
Ü3 + Ü3 Gesamt	255	248	256	266	271	268	275	279	283	290	296	299

2.2 Personalbestand gesamt

Die folgende Tabelle listet die Anzahl der beschäftigten Fachkräfte aller drei Kindertagesstätten, gesplittet nach Monaten, auf.

Unter den Fachkräften befinden sich:

- Kita-Leitungen (39 Stunden - zu 100 % freigestellt),
- Stellvertretende Kita-Leitungen (KiTa Hainpfad, anteilige Freistellung in der Kita Kiefernweg)
- Erzieherinnen und Erzieher in Voll- und Teilzeit,
- Sozialpädagoge/innen in Voll- und Teilzeit,
- Heilerziehungspfleger/innen in Voll- und Teilzeit,
- Kinderpfleger/innen in Voll- und Teilzeit,
- Fachkräfte in pädagogischer Ausbildung,
- Praktikanten im Anerkennungsjahr zum/zur Erzieher/in.

Anzahl der pädagogischen Fachkräfte in den kommunalen Kita's

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Kita Hainpfad	21	21	21	21	21	20	20	20	20	20	20	19
Kita Sandhügel	16	16	15	14	14	16	16	16	16	16	15	15
Kita Kiefernweg	9	9	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10
Gesamt	46	46	45	44	44	45	45	46	46	46	45	44

2.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

Gemäß der „Vereinbarung zur Integration von Kindern mit Behinderungen vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen für Kinder“ (<http://www.fruehe-hilfen-hessen.de/top-navigation/aktuelles-events/details/article/handlungsempfehlung-zur-integration-an-kitas.html>) werden auch in den kommunalen Kindertagesstätten Kinder mit besonderem Bedarf aufgenommen und gefördert. Gemeinsam mit den Eltern wird ein Antrag beim zuständigen Jugendamt auf einen Integrationsplatz gestellt und die Voraussetzungen geschaffen.

Bei Bewilligung einer oder mehrerer Integrationsmaßnahmen durch das Jugendamt gilt, dass „der Träger der Einrichtung die jeweilig **maximal zulässige Gruppengröße reduzieren** und **zusätzliche Fachkraftstunden** bereitstellen (muss). Dafür erhält der Träger vom örtlichen Sozialhilfeträger ein Entgelt und vom Land Hessen eine gesonderte Förderpauschale.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration: https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/hsm/faq_stand_feb16_2.pdf)

Für das Kita-Jahr 2021/2022 wurden insgesamt fünf Integrationsmaßnahmen in zwei Kindertagesstätten durch das Jugendamt bewilligt/weiterbewilligt. Weitere Anträge wurden gestellt, für die noch keine Bewilligung vorliegt.

Anzahl der Integrationskinder und Integrationsfachkräfte

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Kinder	3	4	4	4	4	4	4	4	5	5	5	5
Fachkräfte	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3
Fachkraft- stunden	45	60	60	60	60	60	60	60	75	75	75	75

2.4 Kostenausgleich nach § 28 HKJGB

Im Folgenden wird aufgeschlüsselt, in welcher Höhe ein Kostenausgleich im Jahr 2021 gegenüber der Gemeinde Erzhausen von anderen Städten und Gemeinden geltend gemacht wurde, sowie welchen Ausgleich die Gemeinde Erzhausen für die Betreuung nicht ortsansässiger Kinder angefordert hat.

Aus verschiedenen Gründen entscheiden sich Familien aus Erzhausen für eine Betreuung ihrer Kinder in Kindertagesstätten in anderen Städten und Gemeinden, wofür die Gemeinde Erzhausen einen entsprechenden Kostenausgleich zahlen muss. Eine Ausnahme bildet das Abkommen der Bürgermeister/innen im Landkreis Darmstadt Dieburg, mit der Vereinbarung, dass der Kostenausgleich innerhalb des Landkreises nicht geltend gemacht wird.

Je nach vertraglicher Abstimmung mit den Städten und Gemeinden können die Kosten pauschal oder per „Berechnungsbeispiel des Kostenausgleichs bei Besuch einer Kindertageseinrichtung außerhalb der Wohngemeinde des Kindes (nach § 28 Abs. 2 HKJGB) erhoben werden.“ (Hessisches Ministerium für Soziales und Integration:

https://soziales.hessen.de/sites/default/files/media/berechnungsweg_kostenausgleich_und_beispiel_2021.pdf)

Folgende Städte und Gemeinden haben 2021 einen Kostenausgleich von Erzhausen gefordert

	Betreuungsform	Anzahl der Kinder	Betrag
Dreieich	Krippe und Kita	5	31.654,81 €
Langen	Krippe und Kita	3	15.792,24 €
Gesamt		8	47.447,05 €

Folgenden Städten und Gemeinden gegenüber haben wir den Ausgleich geltend gemacht:

	Betreuungsform	Anzahl der Kinder	Betrag
Egelsbach	Krippe und Kita	2	11.498,34 €
Dreieich	Krippe	1	2.754,53 €
Offenbach	Kita	1	896,93 €
Gesamt		4	15.149,80 €

2.5 Die Platzvergabe 2021/2022

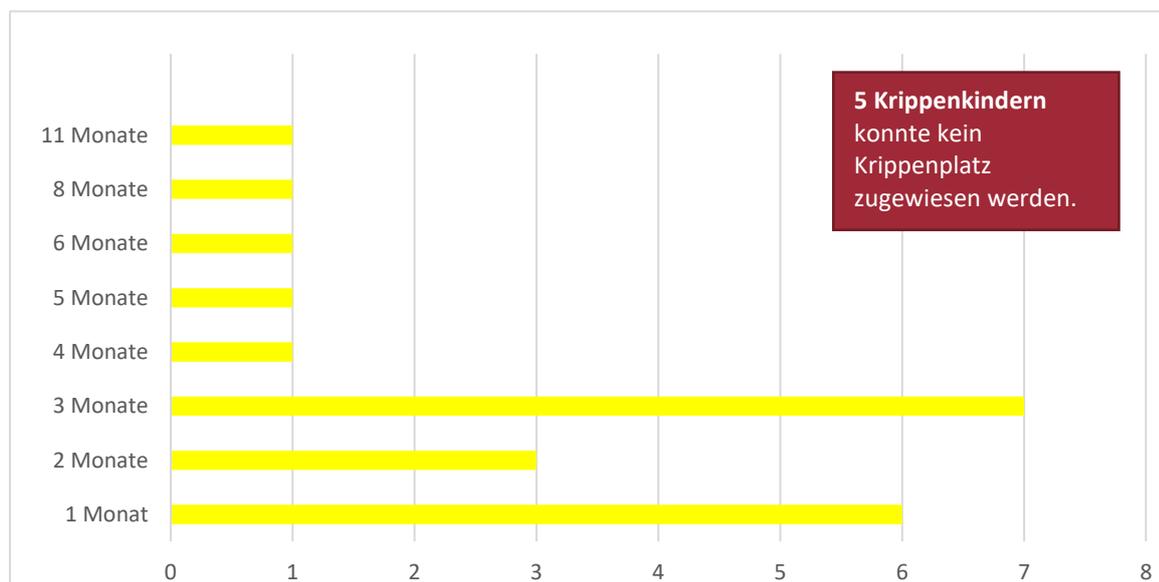
Die Krippen- und Kita-Anmeldungen werden in der Sozialverwaltung oder digital eingereicht und in der Warteliste eingepflegt. Die Platzvergabe erfolgt durch die Sozialverwaltung nach festgesetzten Kriterien, welche in der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ unter § 5 geregelt sind.

Krippe/U3 Anmeldungen je Monat, für die kein Platz zum Wunschtermin realisiert werden konnte												
Wunschtermin	Aug 21	Sep 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Anzahl	6*)	0	2	1	0	2**)	2	4**)	1	3	0	0

*) 2 Anmeldungen wurden aus dem KiTa-Jahr 2020/2021 übertragen

***) 2 Kindern, die zum 01.01.2022 bzw. zum 01.03.2022 angemeldet waren, konnte erst im KiTa-Jahr 2022/2023 ein Platz zugesagt werden

Anzahl der Monate, bis ein Platz in einer Kindertagesstätte zugeteilt werden konnte:



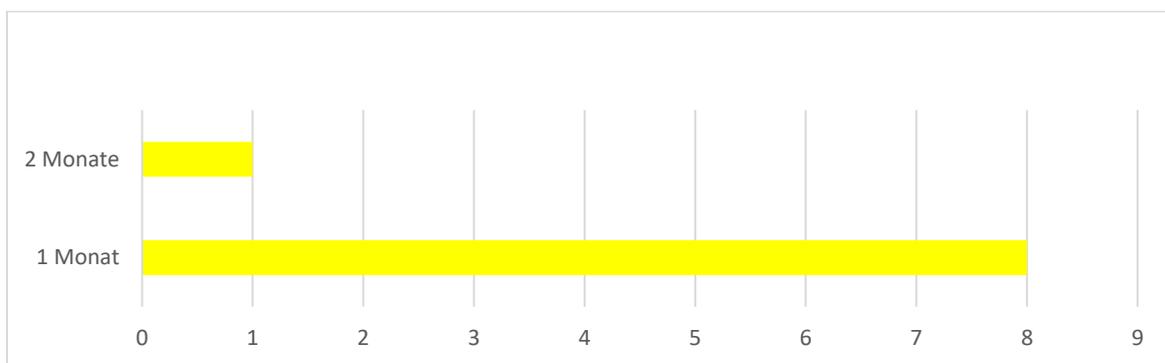
Wie aus den Zahlen und der Grafik deutlich hervorgeht, haben einige Familien ihren Krippen-Platz nicht zum Wunschtermin erhalten. Im Krippenbereich (U3) konnte 21 Familien ein Betreuungsplatz zu einem späteren Zeitpunkt als ihrem Wunschtermin zugewiesen werden. Die Wartezeit auf einen Krippenplatz betrug dann zwischen einem und elf Monaten nach dem eigentlichen Wunschdatum zur Aufnahme. Durchschnittlich warteten diese Familien 3,2 Monate länger auf einen Krippenplatz. 5 Familien konnte

im Kita-Jahr 2021/2022 kein Krippenplatz zugeteilt werden. 18 Kinder fanden ein Betreuungsangebot im Mini-Kids-Club bzw. bei einer Tagespflegeperson.

Kita/Ü3												
Anmeldungen je Monat, für die kein Platz zum Wunschtermin realisiert werden konnte												
Wunschtermin	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Anzahl	5	1	0	1	0	0	0	0	1	0	0	1

Im KiTa-Jahr 2021/2022 konnte, aufgrund der Containerstellung in der KiTa Hainpfad Anfang des Jahres 2021, allen angemeldeten Kindern ein KiTa-Platz (Ü3) zugesagt werden. Mit den 5 Familien, deren Kinder nicht am 01.08.2021 aufgenommen wurden, wurde als Eintrittsdatum der 01.09.2021 festgelegt, dass die Eingewöhnungsphase, aufgrund der 3-wöchigen Sommerschließzeit, nicht unterbrochen werden musste. Des Weiteren entschieden sich einige wenige Familien dafür, auf einen KiTa-Platz in ihrer Wunsch-KiTa, nach Abmeldung der Schulkinder, zu warten. Diese wurden hier nicht aufgeführt, da Ihnen seitens der Gemeinde ein Platz angeboten werden konnte. Die übrigen Wartezeiten entstanden aufgrund kurzfristiger Anmeldungen durch Zuzüge in die Gemeinde Erzhausen bzw. aufgrund fehlender notwendiger Impfungen (fehlender Masernschutz).

Anzahl der Monate, bis ein Platz in einer Kindertagesstätte zugeteilt werden konnte:



2.5 Das Kita-Jahr 2021/2022 aus Trägerperspektive

Der Betrieb in den Kindertagesstätten ist seit Beginn der Corona-Pandemie erheblichen Einschränkungen ausgesetzt, sodass auch das Kita-Jahr 2021/2022 unter Berücksichtigung der aktuellen Umstände eher vorsichtig geplant wurde.

Fortbildungen und Arbeitsgruppen

In den kommunalen Kindertagesstätten wird nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan gearbeitet. Durch die regelmäßige Teilnahme der pädagogischen Fachkräfte an Fort- und Weiterbildungen können die pädagogischen Konzepte stetig weiterentwickelt werden. Viele Fortbildungen konnten wieder in Präsenz stattfinden und die aus dem Vorjahr ausgesetzten Fortbildungen nachgeholt werden.

Auch dieses Jahr gab es kitaübergreifende Themen, die in AG's bearbeitet wurden. In der AG „Vorschularbeit“ haben sich Fachkräfte aller drei Kitas regelmäßig getroffen um die Vorschularbeit unter Pandemiebedingungen zu planen und schließlich in den jeweiligen Einrichtungen umzusetzen.

Eine weitere AG, bestehend aus Elternvertretern und Fachkräften, hat sich mit dem Thema Verpflegung (Fortsetzung der AG aus dem Kita-Jahr 2019/2020 und 2020/2021) beschäftigt. Die zusammengetragenen Ideen, Wünsche und Anforderungen an einen neuen Caterer wurden mit dem Planungsbüro besprochen.

Die Corona-AG – ebenfalls bestehend aus Elternvertretern und Fachkräften- hat sich regelmäßig mit den aktuellen Hygienebestimmungen und Anforderungen an die Kitas auseinandergesetzt.

Personalsituation und die Umsetzung des Gute Kita-Gesetz

Wir freuen uns über sechs Neueinstellungen, die sich sehr schnell in die bestehenden Teams integrieren konnten. Dem gegenüber stehen Langzeitausfälle, deren Stellen lediglich befristet zu besetzen sind, was eine Besetzung beinahe unmöglich macht. Die Resonanz auf unsere Stellenausschreibungen in den Kindertagesstätten ist weiterhin sehr gering. Nicht selten sind auf ausgeschriebene Stellen nur sehr wenige (unter fünf) und zum Teil auch keine Bewerbungen eingegangen. Der Fachkräftemangel im Sozial- und Erziehungsdienst ist zurzeit spürbarer denn je.

Seit dem 01.04.2022 werden die angestellten Fachkräfte übertariflich nach dem TVöD, Sozial- und Erziehungsdienst Gruppe S8b bezahlt. Die umliegenden Städte und Kommunen zahlen das höhere Entgelt bereits seit 2021 und länger. Auch weitere attraktive Bonussysteme sind andernorts zur Erhaltung der Mitarbeiter im Einsatz.

Gem. Gute-Kita-Gesetz, welches seit 01.07.2020 in Kraft getreten ist und der damit einhergehenden Personalberechnung, sind in den großen Einrichtungen (Kita-Hainpfad und Kita Sandhügel) die Leitung zu 100 % und die stellvertretende Leitung zu 50 % vom Kinderdienst freigestellt (und mit Leitungsaufgaben betraut). Den übrigen Stundenanteil von 19,5 Stunden leisten die stellvertretenden

Leitungen im Kinderdienst. In der Kita Kiefernweg ist die Leitung zu 100 % freigestellt, die stellv. Leitung mit einem Zeitanteil von 5 Stunden. „Um die Kita-Leitungen zu stärken, schreibt das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch erstmals einen festen Zeitanteil für die Leitung einer Kita in Höhe von 20 Prozent fest. Die Leitung ist dann in diesem Umfang vom Gruppendienst freigestellt. So wird den Anforderungen an die qualitative Entwicklung in den Kitas Rechnung getragen, weil den Leitungen der hessischen Kindertageseinrichtungen die notwendige Zeit zur Erfüllung ihrer vielfältigen Aufgaben zur Verfügung gestellt wird. Denn die Leitungen von Kindertageseinrichtungen spielen für die qualitative Weiterentwicklung der frühkindlichen Bildung eine zentrale Rolle.“ Eine weitere Anpassung durch das Gute-Kita-Gesetz ist die Anpassung der Ausfallzeit von 15% auf 22 %. „Um die Fachkräftesituation in Kitas zu verbessern, wurde die gesetzlich vorgeschriebene Berechnung des Mindestpersonalbedarfs so verändert, dass mehr Fachkraftkapazitäten zur Verfügung stehen. Dabei wurden die im Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht.“ (<https://soziales.hessen.de/familie-soziales/kinder-und-jugendliche/das-gute-kita-gesetz-hessen>).

Sommergruppe 2022

Die Schließzeiten und Ferienregelungen der drei kommunalen Kitas ist in der „Satzung über die Benutzung der Gemeinde Erzhausen“ geregelt. Für die Sommerzeit heißt es in §8 Abs. 1a): „In den letzten drei Wochen der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen“ werden die Kitas geschlossen. Die Sommergruppe wurde in der Zeit vom 15.08.-02.09.2022 in der KiTa Kiefernweg umgesetzt. Das Betreuungspersonal setzt sich aus Fachkräften aller Kitas zusammen.

Das Leitmotiv der Sommergruppe:

Die Kinder sollen sich wohlfühlen, mit Spaß und Freude neue Kontakte knüpfen und in einer angenehmen Atmosphäre neue Erfahrungen sammeln können.

Wir orientieren uns hierbei an den Bedürfnissen der Kinder und gestalten eine erlebnisreiche Sommerzeit.

Die Aufnahmekriterien:

Aufgenommen werden Kinder von berufstätigen Eltern, die keine Möglichkeit haben in diesem Zeitraum Urlaub zu nehmen. Als Nachweis dient eine Bescheinigung vom Arbeitgeber oder eine glaubhafte Bestätigung im Falle der Selbständigkeit. Diese Bescheinigungen müssen mit der Anmeldung vorgelegt werden.

In besonderen sozialen Härtefällen (z. B. plötzliche schwere Erkrankung eines Familienmitgliedes, familiäre Belastungssituationen) ist eine Aufnahme als Einzelfallentscheidung möglich. Im Falle der Absage kann gegen diese Entscheidung beim Gemeindevorstand Widerspruch eingelegt werden.

Das Aufnahmeverfahren:

Die verbindliche Anmeldung war in diesem KiTa-Jahr bis zum 31.05.2022 möglich. Die Anmeldung kann nur in besonderen Ausnahmefällen zurückgezogen werden. Im Juni werden die Anmeldungen ausgewertet und die Eltern erhalten zeitnah eine verbindliche Zusage und weitere Informationen zum Ablauf.

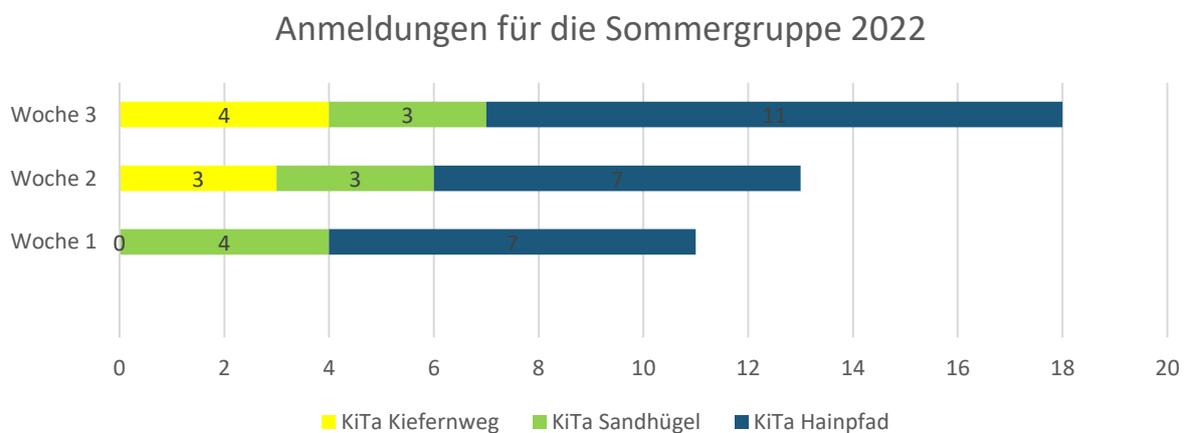
Die Kosten:

Die Teilnahme an der Sommergruppe kostet pro Kind pro Woche 25,00 €. In diesem Unkostenbeitrag ist das Mittagessen sowie Bastelmaterial enthalten.

Zeitraum, Öffnungszeiten und Ort:

Jede Familie, welche die Aufnahmekriterien erfüllt, kann ihr/e Kind/er entsprechend der bestehenden Betreuungsvereinbarung anmelden. Eine Ausweitung des bestehenden Betreuungsumfangs ist nicht möglich.

Die Anmeldezahlen stellen sich für 2022 wie folgt dar:



3. Kita Hainpfad

Die Kita Hainpfad besteht aus einer Krippengruppe (U3) und drei Kita-Gruppen (Ü3) im Haupthaus, zwei Kita-Gruppen im Containerbau, sowie einer Außengruppe (Bewegungsgruppe/Ü3) den „Flummis“.

3.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	3	1	3	3	3	2	3	3	3	3	5	6
07:00-17:00	4	3	3	4	4	4	4	5	5	5	3	3
08:00-14:00	4	4	4	5	5	5	5	4	4	4	4	3
Gesamt	11	8	10	12	12	11	12	12	12	12	12	12

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	28	33	36	37	37	36	38	39	42	42	45	46
07:00-17:00	29	27	28	30	33	33	34	33	29	29	29	30
08:00-14:00	48	51	51	52	53	51	51	53	56	59	58	59
Gesamt	105	111	115	119	123	120	123	125	127	130	132	135

3.2 Personalbestand

Das Personal aus der Kita Hainpfad setzt sich wie folgt zusammen:

- zwei Pädagoginnen (Magister),
- eine Heilpädagogin (staatl. Anerkennung),
- 13 Erzieher/innen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin (staatl. Anerkennung),
- eine Mitarbeiterin in pädagogischer Ausbildung,
- eine Zusatzkraft.

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Haupt-haus	17	17	17	17	17	16	16	16	16	16	16	15
Außen-gruppe	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4	4
Fachkräfte gesamt	21	21	21	21	21	20	20	20	20	20	20	19
Fachkraft-stunden*	683,5	683,5	692,5	697,5	697,5	690	690	690	690	690	690	667

*darin enthalten sind 2 Jahrespraktikanten ab Aug. 2021 und 3 Jahrespraktikanten ab Okt. 2021

3.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

In der Kita Hainpfad finden zurzeit zwei Integrationsmaßnahmen statt. Die Gruppen, in der die Integrationsmaßnahmen laufen, wurden von 25 auf 20 Plätze reduziert.

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Integrations-kinder	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Integrations-betreuerin	1	1	1	1	1	1	1	1	2	2	2	2
Fachkraft-stunden*	15	15	15	15	15	15	15	15	30	30	30	30

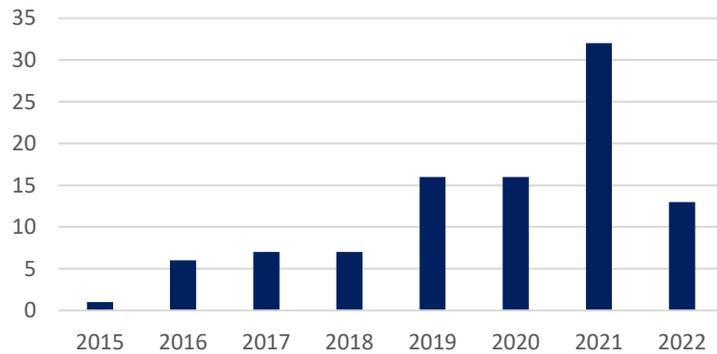
* Die Fachkraftstunden der Integrationsbetreuerin sind in den zuvor dargestellten Fachkraftstunden des Gesamtpersonals bereits eingerechnet. Ebenso ist die Integrationsbetreuerin bei den Fachkräften inkludiert.

3.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Hainpfad

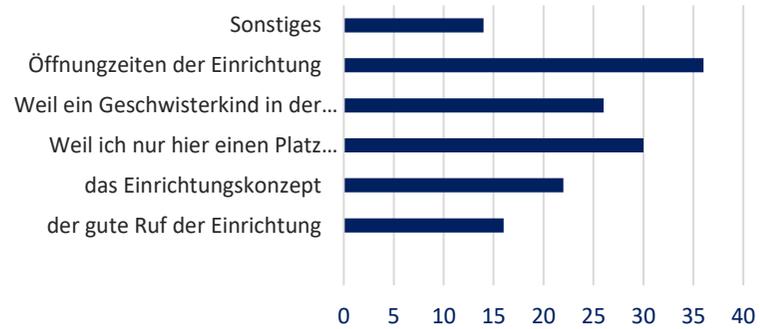
Teilnehmer: n= 74

Allgemeine Daten

Seit wann besucht Ihr Kind unsere Einrichtung?



Welche Gründe gab es für die Anmeldung in unserer Einrichtung ?

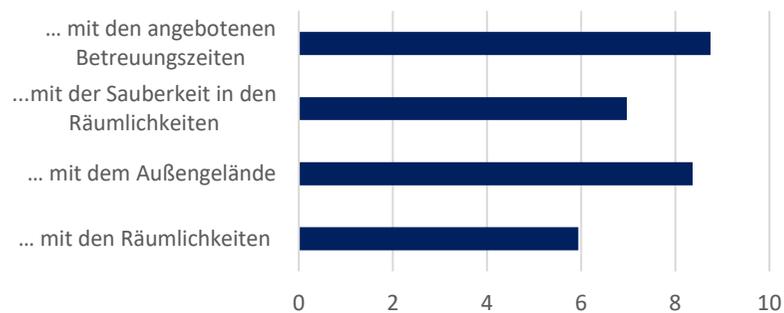


Sonstiges:

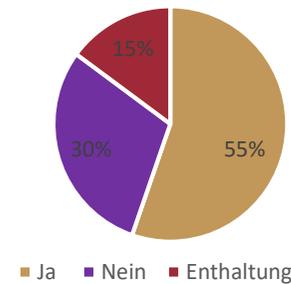
- Keine Alternative
- U-3 Plätze bis 17 Uhr
- Empfehlung
- Toller Außenbereich

Bewertung der Rahmenbedingungen in der Kita Hainpfad:

Wie zufrieden sind Sie ...



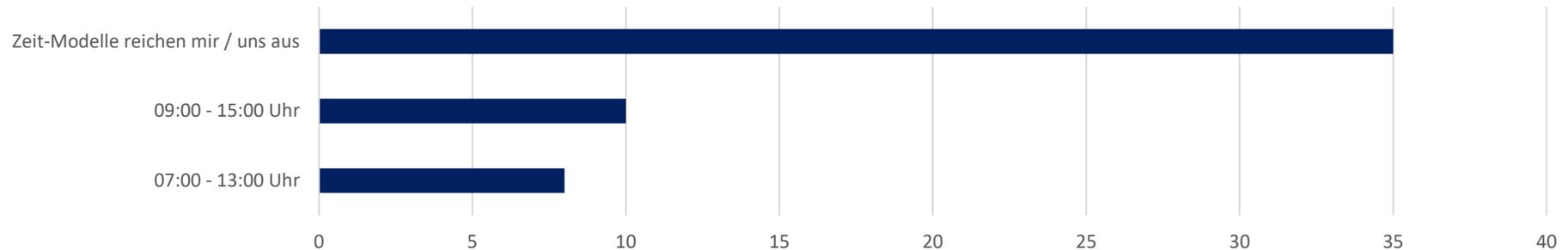
Würden Sie in der Konzeptionswoche ohne Notbetreuung auskommen?



Sonstiges:

- Wichtig ist, dass es langfristig planbar ist
- Nur im Homeoffice

In der Elternschaft gab es den Wunsch nach mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten. Sollten Betreuungsmodelle zusätzlich zu den bestehenden Zeiten erweitert werden, welches Zeit-Modell entspricht dann am ehesten Ihrem Bedarf?

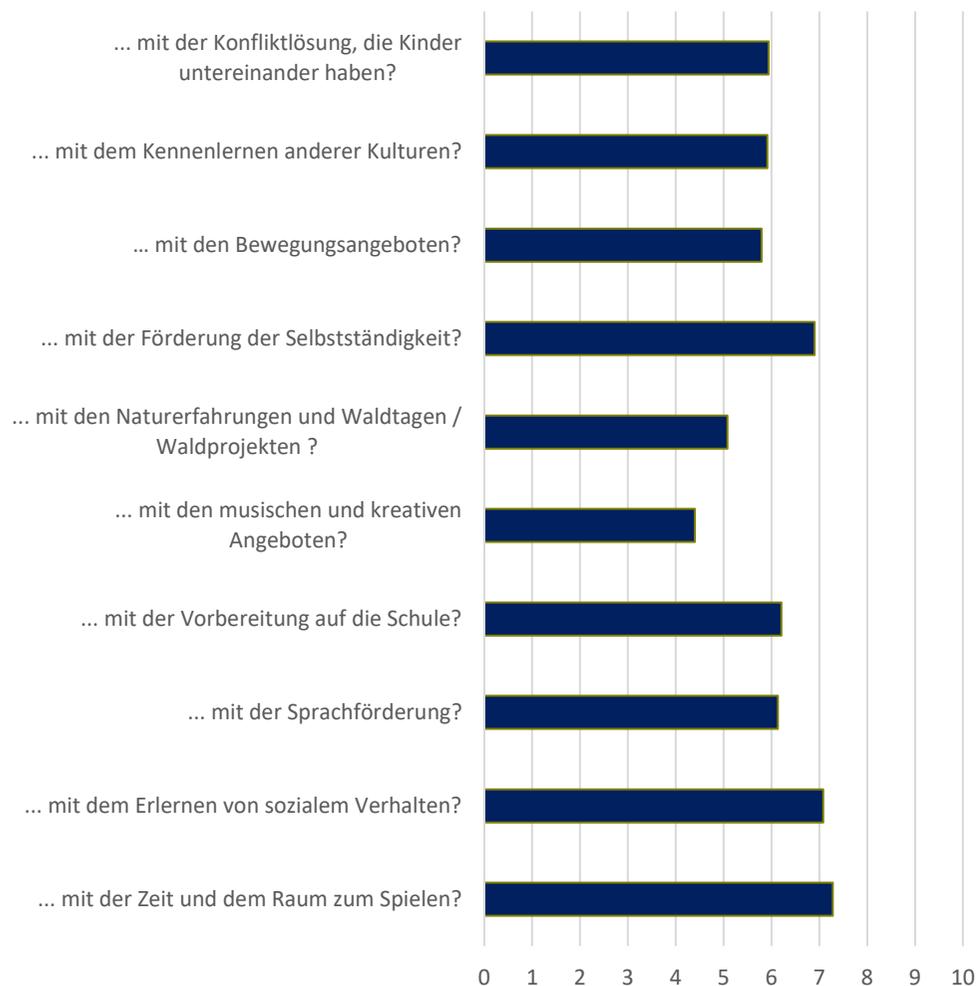


Sonstiges/ Einzelmeldungen:

- Flexibel Zeiten an unterschiedlichen Tagen, z.B. 1 Tag bis 17.00 Uhr, den Rest nur bis 15.00 Uhr
- Gleitzeit einführen. Z.B. 7.00 -15.00 oder 7.30-15.30, viele müssen ihr Kind nicht um 7.00 in der Kita haben, aber denen würde eine Abholung etwas später helfen.
- 07:30 Uhr – 13:30 Uhr
- 07:30 Uhr – 15:30 Uhr
- 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
- 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
- 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Bewertung des pädagogischen Angebotes in der Kita Hainpfad:

Wie zufrieden sind Sie ...



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelaussagen zur pädagogischen Arbeit in der Kita Hainpfad:

- Bitte mehr Personal einstellen.
- Es gibt es nicht viel Spielraum. Wir sind froh, wenn wir sehen, dass morgens alle Erzieher/innen da sind. Das kommt eher selten vor. Es gibt keinerlei Springer, die dann eingesetzt werden, wenn jemand krank wird.
- Immer wird Personal intern hin und her verschoben. Fazit: Es braucht mehr Personal. Aber das werden die Eltern wohl noch in 20 Jahren in die Fragebögen schreiben...
- Projektwochen wären schön und ein paar Ausflüge außerhalb der Kita.
- Tabu-Liste Frühstück anlegen
- Bitte qualifizierte Sprachförderung, gegebenenfalls über externe Partner/Ehrenamtliche.
- Wir wünschen uns mehr Projekte zum Thema Diversität einführen. Z.B Vielfalt Willkommen; Reise um die Welt, Feiertage und Religion.
- Schwer zu sagen, zu wenig Informationen derzeit.
- Ihr macht eure Arbeit gut. Ihr braucht nur mehr Personal. Damit ihr besser die pädagogische Arbeit umsetzen könnt.

Bewertung der Informationsvermittlung/Austausch Kita/Eltern:

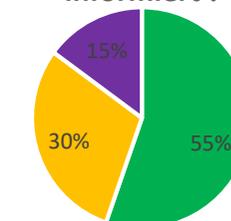
Wie zufrieden sind Sie...



Einzelmeldungen zu: Anregungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen:

- Ich wünsche mir mehr Dokumentation und auch Benachrichtigungen aus Kigaroo, wenn dort neue Inhalte vorhanden sind.
- Ich fände es schön, wenn mehr Möglichkeiten für Eltern bestehen würden, sich in der Kita direkt einzubringen.
- Mehr Austausch über Fortschritte / Herausforderungen des Kindes.
- Es fehlt gravierend die Zeit für Elterngespräche!
- Bisher konnten mein Mann und ich immer im Gespräch mit den Erziehern eine Lösung für unsere Anliegen finden.
- Leider findet aktuell quasi kein Informationsaustausch statt - die "Wochentafel" und das Padlett wurden durch Kigaroo ersetzt - hier wird etwa einmal im Monate etwas gepostet.
- Mehr Elternabende
- Bei kleineren Kindern eine Art Übergabe

Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept informiert ?



■ Ja ■ Nein ■ Enthaltung

Einzelmeldung zu allgemeines Feedback:

- Unser Sohn mag die Erzieherinnen und die anderen Kinder und es ist eine Freude, wenn er etwas Neues kann und dann berichtet, dass seine Erzieherinnen ihm das beigebracht haben :-)
- Mehr Zeit für den Austausch zwischen Erzieherinnen und Eltern wäre schön da im stressigen Alltag mit vielen Kindern und zu wenig Personal mehr als ein gelegentliches "Zwischen Tür und Angel Gespräch" natürlich nicht möglich ist.
- Ich weiß, meine Kinder werden hier sehr geschätzt und liebevoll behandelt und die Erzieherinnen haben einen anstrengenden, herausfordernden Beruf, der nicht die nötige (finanzielle) Wertschätzung erfährt. Dennoch würde ich mir ein bisschen mehr Förderung wünschen.
- Die Gruppen sollten so zusammengestellt sein, dass Kinder die längeren Zeitmodelle nutzen zusammen in einer Gruppe untergebracht sind. Das Gegenteil ist der Fall. In unserer Gruppe, werden alle Kinder (bis auf ein weiteres) bereits um 14:00 Uhr abgeholt.
- Vielen Dank für die nette Aufnahme im Regenbogen und für die Geduld und die Liebe im stressigen Kita-Alltag.
- Viel Kraft für alle Beteiligten am Prozess der Auswertung und der Weiterentwicklung mit und durch diese Umfrage.
- Die Erzieher*innen machen einen klasse Job. Was nur wieder etwas schöner wäre, wenn sie mit den Kids zusammen mal wieder etwas mehr machen würden. Z.B. eine Kleinigkeit für die Eltern basteln zu Ostern, Weihnachten, Muttertag, Vatertag oder oder
- Man sollte der Kita oder sogar den einzelnen Gruppen Rückmeldung über das Kigaroo Portal geben können.
- Mein Kind fühlt sich in der Kita sehr wohl
- Was in der Kita Hainpfad absolut schrecklich ist, ist die Sauberkeit. So eine dreckige Kita, unmöglich. Der Boden total dreckig, das Klo sieht aus, auf dem Boden ständig Urin. Einfach nur ekelig.
- Die Erzieher/innen geben sich viel Mühe und würden sicherlich mehr pädagogische Arbeit mit den Kindern leisten, wenn man ihnen hier mehr Entgegenkommen würde (besser Betreuungsschlüssel, ausreichend Materialien zum Entdecken und Forschen etc.).
- es müssen bessere Rahmenbedingungen (für Kinder und Fachkräfte) geschaffen werden

3.5 Jahresbericht 2021/2022 Kita Hainpfad (Kita-Leitung)

KiTa-Jahr 2022 in der KiTa Regenbogen

Gruppensituation

Zur Kita Regenbogen gehören seit dem 01.02.2021 6 Kitagruppen und 1 Krippengruppe. Wir freuen uns sehr, dass wir ab Februar 2021 unsere beiden neuen Gruppen in den angegliederten Containern begrüßen durften. Beide Gruppen sind inzwischen mit 23 bzw. 24 Kindern belegt.

Unsere Gruppen (Drachen, Seepferdchen, Dinos, Schnecken und Fledermäuse) bieten die Betreuung der Kinder von 7:00 bis 17:00 Uhr an. Dies gilt ebenso für die Sternchengruppe der unter 3-Jährigen. Unser Außengruppe, die Flummis, bietet eine Betreuungszeit von 7:00 bis 15:00 Uhr an. In der Flummigruppe und in der Drachengruppe findet zurzeit je 1 Integrationsmaßnahme statt.

Kita-Alltag unter Pandemiebedingungen

Das Kindergartenjahr 2021/2022 startete am 01. August 2021 mit den bereits bekannten Corona bedingten Einschränkungen. Daher mussten wir auch im letzten Sommer und Herbst auf viele gewohnte und beliebte Ereignisse verzichten, denn die Betreuungssituation wurde den Gegebenheiten der Pandemie angepasst.

Sowohl die Eltern, als auch die pädagogischen Fachkräfte mussten sich, auch in diesem Kindergartenjahr auf veränderte Vorgaben und neue Maßnahmen einstellen. Dies stellte für alle Beteiligten eine hohe Herausforderung dar. Alle Maßnahmen basierten auf den Verordnungen der hessischen Landesregierung. Die höchste Priorität in der Arbeit mit den Kindern galt dem Infektionsschutz. Für den Fall einer gruppenübergreifenden Betreuung wurden feste Tandems aus jeweils 2 Gruppen gebildet. Dies ermöglichte uns die Umsetzung des Hygieneplans bedarfsgerecht zu gestalten.

Ausgelöst durch die Ankunft einer weiteren Coronawelle erfolgte vom Januar 2022 bis zum März 2022, erneut eine Umstellung der Betreuungszeit von 7.30 bis 15.30. Seit 21.03.2022 erfolgt die Betreuung der Kinder in den Kitas der Gemeinde Erzhausen wieder zu den gewohnten Betreuungszeiten mit gruppenübergreifenden Angeboten.

Laufende konzeptionelle Entwicklung und Ereignisse während des gesamten Kitajahres

- Einrichtung 2 neuer Spielzonen unter Beteiligung der Kinder

- Schrittweise Rückkehr zur gruppenübergreifenden Arbeit und Gestaltung der entsprechenden organisatorischen Schritte
- Weiterentwicklung des bereits gelebten Ansatzes: Beteiligung der Kinder innerhalb der Stammgruppen
- Eingewöhnung der neuen Kinder
- Förderung der Schulreife
- Nutzung der Kindergartensoftware „Kigaroo“

Das Team der Kita Regenbogen legt großen Wert auf die Umsetzung der vom hessischen Bildungs- und Erziehungsplan festgelegten Kriterien zur Entwicklungsbegleitung der Vorschulkinder. Unsere Priorität gilt der Förderung von sozialen Kompetenzen und der Entwicklung der Selbständigkeit. Wir möchten in Zusammenarbeit mit den Eltern die Kinder in ihrer Resilienz stärken, um ihnen bis zur Einschulung eine gute Basis zur Kenntnis ihrer Lebenswelt zu schaffen. Die Arbeit mit den Stärken der Kinder steht dabei im Vordergrund. Themen wie Beteiligung und individuelle Begleitung, aber auch gelenkte Angebote sind seit langem Bestandteil unserer täglichen Arbeit. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Reflexion dieser Themen ist für unser Team selbstverständlich.

Die Förderung der 43 Vorschulkinder, wurde sowohl während des ersten Kita-Halbjahrs in gruppengetrennter Betreuungssituation in den jeweiligen Stammgruppen, als auch während des zweiten Kita-Halbjahres wieder gruppenübergreifend durchgeführt.

Rückschau auf unsere pädagogische Arbeit

Ab September 2021 Beginn der Vorschulwerkstatt in allen Gruppen

22.09.2021 Elternabend mit Elternbeiratswahl in den Gruppen

27.09.-28.09.2021 Dr. Kolb Zahnärztin

04.10.-15.10.2021 besuchten uns die Hühner von Rent a Huhn

27.10.2021 Elternabend für alle Eltern der Vorschulkinder in den Gruppen

09.11.– 11.11. 2021 Laternenfeste aller Gruppen

06.12.2021 Nikolausfest

10.01.22 Beginn von Hören/Lauschen/Lernen für die Vorschulkinder

23.02.2022 Elternabend für die Eltern der Vorschulkinder aus allen Kitas aus Erzhausen, der Lessingschule, dem Grundschulnest und Herrn Morschett zum Thema „Walli Wachsam“

08.04.22 Besuch der Lessingschule mit den Vorschulkindern

11.04.22-14.04.2022 Osterfeste der Gruppen an der Heegberghalle

17.05.2022 Walli Wachsam – Verkehrserziehung für die Vorschulkinder

20.06.22-01.07.22 besuchten uns die Hühner von Rent a Huhn

Juni 2022 fanden die Waldtage für die Vorschulkinder statt

27.06.2021 Auftaktveranstaltung „Leon Hilfe-Insel“ für die Vorschulkinder der Kitas in Erzhausen

01.07.22 Abschlussausflug ins Tannenwäldchen mit allen Vorschulkindern

12.07.-14.07.22 Durchführung des Programms „Stärken stärken“ für die Vorschulkinder

15.07.22 Übernachtung und am 16.07.22 gemeinsames Frühstück mit Schultütenübergabe der Vorschulkinder gemeinsam mit den Eltern

Juli und August fand ein Erste-Hilfe-Kurs für die Vorschulkinder statt

Juli und August Verabschiedung der Vorschulkinder in den Gruppen

Personalsituation

- 1 Kollegin tritt in den Ruhestand
- 1 Kündigung
- 1 Neueinstellung

In der Kita Regenbogen arbeiten aktuell 1 freigestellte Leitung, 1 stellvertretende Leitung, 19 pädagogische Fachkräfte, 1 Praktikant im Anerkennungsjahr zum Erzieher, 1 Praktikantin im Anerkennungsjahr zum Studium der sozialen Arbeit, 1 Zusatzkraft ohne pädagogische Ausbildung, sowie 1 Küchenkraft.

Im vergangenen Kita-Jahr stellten sich dem Team der Kita Regenbogen einige Herausforderungen, welche wir gemeinsam gemeistert haben. So mussten wir Wege finden, getrennt zu betreuen und dennoch eine gute Kommunikation innerhalb des Teams aufrecht zu erhalten. Erschwerend kam hinzu, dass Teambesprechungen nur eingeschränkt in kleinen Gruppen mit einem/r Gruppenvertreter*in stattfinden konnten. Da verschiedenste organisatorische Abläufe, wie z.B. der Türdienst, die Nutzung des Außengeländes in gruppengetrennter Form, Mittagessen, laufende Angebote für die Kinder, Vorschulförderung u.v.m. neu strukturiert werden mussten, bedurfte dies intensiver Absprachen. Es wurde ein Notfallplan für alle entwickelt und in Kigaroo gestellt.

Die Teilnahme der Teammitglieder an Fortbildungen und Arbeitskreisen wurde im gesamten vergangenen Kindergartenjahr weitergeführt. Diese fanden teilweise in digitaler Form statt, werden aber zunehmend wieder in Präsenz veranstaltet.

Zusammenarbeit mit den Eltern:

- Es wurden Aushänge, Elternbriefe, sowie E-Mails an die Eltern verteilt, diese beinhalteten alle Veränderungen und Bedingungen des eingeschränkten Regelbetriebs
- Entwicklungsgespräche mit den Eltern wurden während des eingeschränkten Regelbetriebs vorrangig telefonisch geführt, wenn notwendig fanden sie in Präsenz statt, mit den entsprechenden Hygieneauflagen. Seit Mitte Juni 2021 finden diese wieder in Präsenz statt.
- Eingewöhnung der neuen Kinder mit Begleitung der Eltern
- Einrichtung von Kigaroo, um den Eltern Einblick in den Wochenverlauf, sowie unsere pädagogische Arbeit zu geben.
- Abschlussgespräche mit den Eltern der Vorschulkinder

Ausblick

In der Konzeptionswoche vom 29.08.-02.09.2022 wollen wir die Termine und Ereignisse des kommenden Kindergartenjahres planen. Unser konzeptioneller Schwerpunkt wird auf der Teamfortbildung „Jolinchen“ liegen, welche für unser gesamtes Team angeboten wird. Die Schwerpunkte dieser 2 – tägigen Basisausbildung liegen in Ernährung und Bewegung im Bereich der pädagogischen Arbeit mit Kindern, sowie der Mitarbeitergesundheit. Darauf aufbauend werden im Laufe des kommenden Jahres weitere Module zur Vertiefung der Kenntnisse in unserem Team durchgeführt. Ein weiterer Schwerpunkt wird in der Fortführung zur Erarbeitung eines Schutzkonzeptes in Verbindung mit der Umsetzung der Kinderrechte in unserer Einrichtung liegen. Ebenso werden wir uns mit der Gestaltung der Portfolioarbeit beschäftigen.

Wir freuen uns auf das kommende Kindergartenjahr, in welchem wir die Begleitung des Kindergartenneubaus als Chance zur Mit- und Neugestaltung in Aussicht haben. Das Team der Kita Regenbogen freut sich besonders auf diese neue Herausforderung

Marika Pöschel, Alexandra Behrendt und das Team der KiTa Regenbogen.

3.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Hainpfad zum Kita-Jahr 2021/2022

1) Beschreibung der aktuellen Lage (Personal- und Betreuungssituation)

- Rückgang in teiloffenes Konzept wurde im Frühjahr sehr begrüsst
- Stufenplan 2 aktuell über mehrere Wochen, dennoch ist dies fuer die Eltern/ Kinder nicht negativ spürbar – die Erzieher/innen leisten grossartiges
- Dino-Gruppe nach Rente von Elvira besonders stark betroffen – Ausgleich des Personals konnte hier nur über Praktikanten erfolgen; 1 feste Erzieherin, da die zweite Erzieherin Langzeitkrank ist
- Drachen-Gruppe konnte Dank Joachim der Weggang von Markus sehr gut ausgeglichen werden
- Container-Gruppen (Personal wie Kinder) haben sich sehr gut etabliert; unternehmen sehr viel im Freien ausserhalb des Kita-Geländes, was von den Eltern aber sehr begrüsst wird und von den Eltern der anderen Gruppen teils auch beneidet wird
- Vorschule: konnte trotz Corona fast durchgängig angeboten werden; teils in kleineren, oft aber auch Gruppenübergreifend

2) Rückblick / Aktionen

I. Aktionen der pädagogischen Entwicklung (Organisation durch KiTa/Gemeinde)

Vorschule

- „Walli Wachsam“ und „Stärken stärken“ konnten beide dieses Jahr durchgeführt werden und kamen extrem gut an.
- Waldtage (reduziert auf ein paar Tage innerhalb von 2 Wochen) haben die Kinder begeistert
- Schulausflug – Bahnfahrt nach Neu-Isenburg TOPP
- Übernachtung wurde ermöglicht trotz der grossen Schulgruppe und war ein Highlight fuer die Kinder
- Schultüten wurden liebevoll mit den Erzieher/innen gebastelt
- Schultüten-Übergabe bei schönstem Wetter konnte auf dem Aussengelände der Kita stattfinden
- Erste Hilfe Kurs sowie Rettungswagen – kam sehr gut bei den Kindern; dies könnte ein fester Bestandteil des Vorschulprogramms werden

II. *Aktionen der Gemeinschaft / Feste (Organisation durch KiTa/Elternbeirat)*

- **Laternenfest** fand in geschlossenen Gruppen statt und die Eltern konnten wieder dabei sein
- **Nikolaus** hat corona-bedingt die gefüllten Socken vor die Türen der Kita-Gruppen gelegt
- **Osterfest** fand in Tandemgruppen nach 2 Jahren wieder an der Heegberghalle statt und die Kinder konnten wieder die selbst-gebastelten Körbchen suchen und danach gemeinsam picknicken

III. *Aktionen der Gemeinde (Natascha Seibold)*

Die zu Beginn des KiTa Jahres aufgesetzten AGs Corona und Essen wurden als sehr gut empfunden.

Corona-AG: schnelles Durchsprechen der Vorgaben von Bund/Land; Finden einer gemeinsamen Lösung war möglich – auch dank eines transparenten Austausches. Danke dafür!

Essens-AG: ein neuer Caterer hat nach Jahren gerade begonnen ☺

Satzung/ Elternbeiträge: in Q2 2022 kam die Gemeinde mit den Kita-Leitungen und Elternsprechern zusammen, um

- a) Den CDU-Antrag bzgl. Beitragserhöhung zu besprechen, resultierend aus Tarifierhöhung der Erziehergehälter. Der EB der KiTa Hainpfad hat hier die Position bezogen, dass die Erhöhung NICHT auf die Eltern umgelegt werden soll. Insbesondere weil die Grundsteuererhöhung u.a. auch damit gerechtfertigt wurde in Kommunikation.
- b) Satzung: sehr offene Diskussion bzgl. Modellen und weiteren Anpassungen. Meinungen der EBs und KiTa-Leitungen wurden ausgetauscht und ein Entwurf soll von der Gemeinde erstellt werden. Dies wird im neuen KiTa-Jahr fortgeführt.

3) *Besonderheiten KiTa Hainpfad*

Die KiTa-Hainpfad ist mit ca. 150 Kindern/ 7 Gruppen mittlerweile eine sehr grosse Kita. Dennoch schafft es die KiTa-Leitung um Marika und Alexandra, das grosse Erzieher/innen-Team zusammen zu halten. Die Atmosphäre in der KiTa ist immer sehr angenehm und herzlich, auch bei Personalmangel.

Wir möchten die Gemeinde bitten,

- Investitionen rechtzeitig in die Haushaltsplanung aufzunehmen, so dass diese auch tatsächlich erfolgen können. Es gibt Investitionen, die der EB jetzt seit mehreren Jahren immer wieder genannt hat (Stichwort Eingangstor), die dringend zu tätigen sind. Die Tatsache, dass eine neue Kita gebaut wird, darf nicht bedeuten, dass über die Bauzeit (die ja noch nicht begonnen hat), Sicherheitsrisiken weiterhin in Kauf genommen werden.
- Die Kommunikation, sofern sie durch die Gemeinde selbst gesteuert werden kann, frühzeitiger anzusetzen. Hier ist als Beispiel die Kommunikation eines neuen Caterers durch die Zeitung erfolgt. Vielen Dank!

Herzlichen Dank,

der Elternbeirat der KiTa Hainpfad

4. Kita Sandhügel

Die Kita Sandhügel unterteilt sich im Haupthaus in eine Krippengruppe (U3) und drei Kita-Gruppen (Ü3) sowie einer Außengruppe (Waldgruppe/Ü3) den „Heegbachwichteln“. Die Außengruppe ist auf 20 Plätze beschränkt.

4.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	8	8	8	8	8	8	8	8	9	9	10	10
08:00-14:00	4	4	4	4	4	4	4	4	3	3	2	2
Gesamt	12	14										

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	24	26	26	28	30	27	30	31	32	33	33	34
07:00-17:00	16	12	12	12	12	13	13	13	13	13	15	16
08:00-14:00	39	31	32	32	30	32	32	33	34	35	35	33
Gesamt	79	69	70	72	72	72	75	77	79	81	83	83

4.2 Personalbestand

Das Personal in der Kita Sandhügel setzt sich wie folgt zusammen:

- eine Erziehungswissenschaftlerin (MA),
- 9 Erzieherinnen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin
- zwei Kinderpflegerinnen,
- eine Anerkennungspraktikantin,
- eine Mitarbeiterin in pädagogischer Ausbildung.

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Haupt- haus	13	13	12	11	11	13	13	13	13	13	12	12
Außen- gruppe	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Fachkräfte gesamt	16	16	15	14	14	16	16	16	16	16	15	15
Fachkraft- stunden*	503	503	488,5	452,5	452,5	502,5	502,5	502,5	502,5	502,5	472,5	472,5

*darin enthalten sind 1 Jahrespraktikant ab Aug. 2021 und 2 Jahrespraktikanten ab Okt. 2021

4.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

Durch die in der Kita Sandhügel laufenden Integrationsmaßnahmen wurde im Haupthaus eine Gruppe von 25 auf 19 Plätze reduziert. Eine Integrationsmaßnahme wurde aus dem Vorjahr im Kita-Jahr 2021/2022 weitergeführt. Zwei weitere Integrationsmaßnahmen wurden jeweils im August und September bewilligt.

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Integrationskinder	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Integrationsbetreuerinnen	1	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2
Fachkraftstunden*	30	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45	45

* Die Fachkraftstunden der Integrationsbetreuerinnen sind in den zuvor dargestellten

Fachkraftstunden des Gesamtpersonals bereits eingerechnet. Ebenso sind die

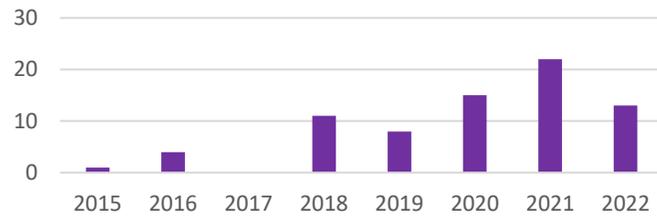
Integrationsbetreuerinnen bei den Fachkräften inkludiert.

4.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Sandhügel

Teilnehmer: n= 57

Allgemeine Daten:

Seit wann besucht Ihr Kind die Kita Sandhügel ?



Welche Gründe gab es für eine Anmeldung in unserer Einrichtung ?



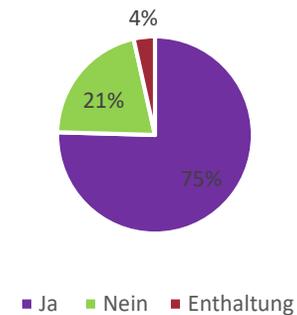
Bewertung der Rahmenbedingungen in der Kita Sandhügel:

Wie zufrieden sind Sie ...

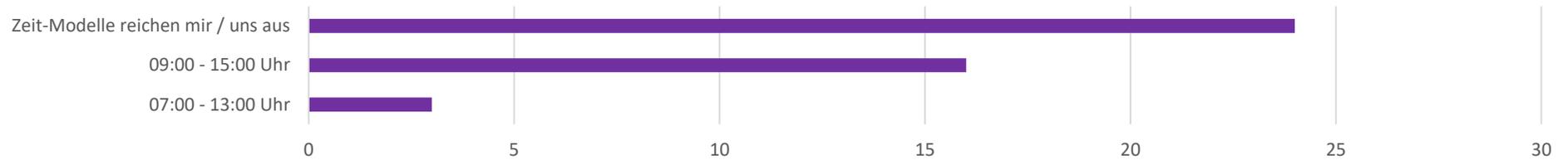


0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Würden Sie in der Konzeptionswoche ohne Notbetreuung auskommen?



**In der Elternschaft gab es den Wunsch nach mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten. Sollten
Betreuungsmodelle zusätzlich zu den bestehenden Zeiten erweitert werden, welches Zeit-Modell entspricht dann
am ehesten Ihrem Bedarf?**



Sonstiges:

07:30 Uhr – 15:30 Uhr

08:00 Uhr – 16:00 Uhr

08:00 Uhr – 17:00 Uhr

07:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Krippe sollte länger geöffnet haben.

Bewertung des pädagogischen Angebotes in der Kita Sandhügel:



0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelaussagen zur pädagogischen Arbeit in der Kita Sandhügel:

- Tolles Team, dass sich liebevoll und professionell um unser Kind kümmert. Vielen Dank, dass Sie den Betrieb, trotz der schwierigen Zeiten immer aufrechterhalten. Weiter so!
- Leider sieht man die Erzieherinnen sehr häufig, gerade jetzt im Sommer, im Außengelände zusammensitzen und miteinander reden
- Die Kinder sind unbeobachtet. Man bekommt, gerade in Abholsituation, Streitigkeiten (auch Handgreiflichkeiten) unter Kindern mit.
- Meine Meinung nach, werde es zu wenig Ausflüge gemacht
- Personalmangel macht vieles nicht möglich
- Besonderheiten der Kinder werden nicht ausreichend wahrgenommen.
- Rückfragen von Eltern werden z.T. unzureichend beantwortet
- Mehr Ausflüge sind wünschenswert
- Mehr Projekte und Angebote
- Danke!
- Tolle Projekte, danke!
- Zufrieden und gut aufgehoben
- Mehr in die Natur gehen
- Es fehlt ein gemeinsames Konzept
- Bedürfnis- und bindungsorientierte Weiterbildungen für die Erzieher:innen
- Größere Aufmerksamkeit bei den Toilettengängen

Bewertung der Informationsvermittlung/Austausch Kita/Eltern:

Wie zufrieden sind Sie ...

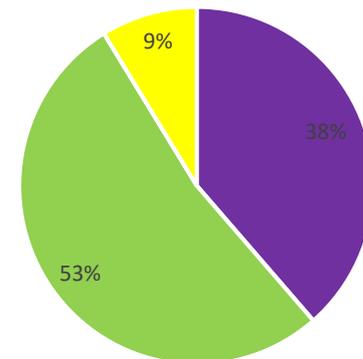


0 = überhaupt nicht zufrieden / überhaupt nicht zutreffend 10 = sehr zufrieden / voll zutreffend

Einzelaussagen zu: Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieher:innen:

- Transparenter Austausch
- Mehr Rückmeldungen & Tür- und Angelgespräche
- Eltern mehr einbinden (auch für Ausflüge)
- Sorgen und Probleme aufnehmen und angehen
- Mehr Infos über den Kita-Alltag / Auch gerne über Kigaroo
- Bessere und mehr Kommunikation
- Mehr Elternabende und Entwicklungsgespräche
- Wegen Personalmangel findet nur wenig Kommunikation statt

Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept der Einrichtung informiert?



■ Ja ■ Nein ■ Enthaltung

Einzelassagen zu: Allgemeines Feedback:

- Vielen Dank an das gesamte Team!
- Bitte die Toiletten mehrmals am Tag reinigen und ggf. einen Raumerfrischer hinstellen.
- Feste Trinkpausen bei heißem Wetter einrichten.
- Bilder, Projekte im Kigaroo einstellen.
- Besser geht immer ;) Im Allgemeinen ist die Arbeit im Sandhügel, nach vielem Hin und Her in der Personalsituation sowie der Pandemie, auf einem guten Weg.
- Leider ist nach wie vor störend, dass es eine Black Box ist, was im Kindergartentag passiert und geplant ist. Man bekommt leider kaum etwas mit
- Vielen Dank für die tolle Arbeit mit den Kindern. Das Angebot ist Vielfältig in viele Bereiche ihres Lebens. Die Kinder wachsen glücklich mit eure Liebe Erzieherinnen.
- Wenn Kinder sich verletzen und die Wunden offensichtlich sind, würde ich mir wünschen, dass die Erzieherinnen erstens mir mitteilen, dass mein Kind sich verletzt hat und zweitens was genau passiert ist.
- Wasserangebote im Sommer
- Das Thema Personal sollte nochmal betrachtet werden. Angeblich ist die Kita "passabel" ausgestattet. Leider müssen Erzieherinnen ständig als Springer fungieren, dadurch sind viele "Sonderaktionen (Ausflüge, Einzelbetreuung -> Schultüten basteln, regelmäßige Projekte, außerplanmäßige Aktionen) nicht mehr machbar.

4.5 Jahresbericht 2021/2022 Kita Sandhügel (Kita Leitung)

Stellungnahme Kita-Leitung 2021/2022

Beschreibung der aktuellen Lage

Personalsituation

Derzeit arbeiten in der Kita Sandhügel elf Erzieherinnen, eine Heilerziehungspflegerin, eine Kinderpflegerin, eine Anerkennungspraktikantin (letztes Ausbildungsjahr zur staatlich anerkannten Erzieherin) und eine weitere Person, die in pädagogischer Ausbildung ist, im Kinderdienst. Des Weiteren eine Erzieherin in Funktion der Kita-Leitung und eine Hauswirtschaftskraft. Seit dem 01.06.2022 ist die Stelle der Einrichtungsleitung durch die bis dahin stellvertretene Leitung besetzt worden. Die Stelle der Stellvertretung ist derzeit noch unbesetzt.

Aufgrund von Langzeiterkrankungen (seit Februar 2021 und Oktober 2021) fehlen zwei Kolleginnen mit insgesamt 43 Stunden pro Woche. Eine weitere Kollegin befindet sich in Elternzeit. Diese Stelle konnte im Januar 2022 durch eine Erzieherin mit 30 Wochenstunden besetzt werden. Im März bekam das Team Verstärkung durch eine weitere Kollegin mit 20 Stunden pro Woche. Aufgrund beruflicher Veränderungen hat sich eine Kollegin zum 01.04.2022 von uns verabschiedet. Weiterhin absolvierte eine Praktikantin in Ausbildung zur Sozialassistentin ihr Jahrespraktikum in unserer Einrichtung und beendete dieses am 27.06.2022.

Betreuungssituation

In der Kita Sandhügel werden derzeit 95 Kinder zwischen 1 und 6 Jahren betreut. Die Öffnungszeiten unserer Kita sind von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr und für die Krippenkinder von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr. In unserer Außengruppe, den „Heegbachwichteln“, werden die Kinder täglich von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr betreut.

Aufgrund der pandemiebedingten Regelungen arbeiteten wir strikt gruppengetrennt und führten im Januar 2022 wieder den morgendlichen Türdienst ein (Kinder gehen ohne Eltern in die Einrichtung). Bis dahin war es möglich, dass jeweils zwei Eltern pro Gruppe ihre Kinder bis zur jeweiligen Gruppe bringen konnten und sich dort verabschiedeten. Der Türdienst am Nachmittag wurde wie in den vorherigen Monaten von einer Kollegin übernommen.

Ab dem 21.03.2022 wurden wieder alle Stundenmodelle angeboten (sechs, acht und zehn Stunden). Eine schrittweise Rückkehr zum Normalbetrieb erfolgte bis zum 01.04.2022. Eine Gruppentrennung in den Innenräumen gab es noch in der Kernzeit zwischen 8.00 Uhr und 14.00 Uhr. Gruppenübergreifend wurde zwischen 7.00 Uhr bis 8.00 Uhr und nachmittags zwischen 14.00 Uhr und 17.00 Uhr gearbeitet. Der Regelbetrieb wurde ab dem 04.04.2022 wieder aufgenommen, d.h. die Betreuung konnte wieder im vertraglich gebuchten Modell stattfinden, es gab keine Gruppentrennung mehr und auch gruppenübergreifende Angebote fanden/finden wieder statt. Ebenso wurde der Türdienst wieder abgeschafft.

Im Falle größerer Personalausfälle greift ein Notfallplan, der für alle Eltern auf KigaRoo eingestellt wurde.

Rückblick

In der letzten Augustwoche 2021 starteten alle Erzieherinnen in die Konzeptionswoche. Unter anderem wurde ein „Kita A B C „verfasst, ein Konzept zur Bring- und Abholsituation erstellt, die Jahresplanung für das Kita- Jahr 2021/2022 erarbeitet, sowie alle Gruppenräume nach der Grundreinigung für den 1. Tag des neuen Kindergartenjahres vorbereitet.

Am 21.09.2021 und am 12.10.2021 nahmen alle Kolleginnen an einer Kita-Internen Schulung zum Thema „Schutzkonzept“ teil. Weiterhin fanden über das gesamte Jahr in regelmäßigen Abständen Supervisionssitzungen statt, zum einen für alle Mitarbeiterinnen der Kita, aber auch Einzelsupervisionssitzungen nur für die Leitung.

Der Beginn des neuen Kita-Jahres bedeutete auch die Eingewöhnung neuer Kinder. In den folgenden Monaten kamen immer wieder neue Kinder hinzu, entweder wechselten sie innerhalb der Einrichtung (vom U3-Bereich in den Kita-Bereich), oder es waren Kinder, die von außerhalb zu uns kamen.

Im Außengelände wurde das Klettergerüst wieder aufgebaut und auch die „Wackelbrücke“ repariert und bespielbar gemacht.

Pandemiebedingt waren Angebote, Ausflüge und Aktionen für die Vorschulkinder nur bedingt möglich. Erst mit den Lockerungen im April und der Möglichkeit wieder gruppenübergreifend arbeiten zu können, konnten wir viele Aktionen, speziell für die künftigen Schulkinder, planen:

Zum Beispiel nahmen unsere Vorschulkinder an der Aktion „Sauberhafter Kindertag“ teil. Danach folgte der Besuch der Zahnarztpraxis Frau Dr. Kolb in Erzhausen.

Am 23.05.2022 besuchte uns die Polizei aus Egelsbach, am 31.05.2022 fand für alle Vorschulkinder das Lauftraining statt und am 13.06.2022 durften die Kinder die Erzhäuser Feuerwehr besuchen.

Am 27.06.2022 fand im Bürgerhaus die Auftaktveranstaltung „LEON-Hilfeinsel“ statt, an der alle zukünftigen Schulkinder teilnahmen.

Außerdem besuchten die Vorschulkinder das Rathaus, unsere Bürgermeisterin, Frau Lange, sowie alle Mitarbeiter:innen in der Verwaltung und am 04.07.2022 das DRK in Erzhausen. Weitere Aktionen waren u.a. der Selbstbehauptungskurs „Stärken stärken“ vom 06.07.2022 bis zum 08.07.2022 und als Highlight zum Ende der Kindergartenzeit das Übernachtungsfest am 15.07.2022.

Jahresverlauf und besondere Aktionen

Bedingt durch die pandemische Lage, waren wir mit der Planung von besonderen Aktionen und Festen zurückhaltend. Dennoch freuen wir uns, dass trotzdem unter entsprechenden Hygienemaßnahmen folgende Veranstaltungen stattfinden konnten:

Dienstag, 28.09.2021	Gruppenelternabende mit Elternbeiratswahl
Montag, 04.10.2021	Erntedank in der Kita
Freitag, 29.10.2021	Halloweenparty (Haupthaus)
Mittwoch, 10.11.2021	St. Martinsfest (Haupthaus)
Donnerstag, 11.11.2021	St. Martinsfest (Heegbachwichtel)
Montag, 06.12.2021	Nikolausfeier für alle Gruppen
Donnerstag, 14.04.2022	Osterfeier für alle Gruppen
Dienstag, 24.05.2022	Sommer-Kaffee-Nachmittag (Heegbachwichtel)
Dienstag, 21.06.2022	Sommer-Kaffee-Nachmittag (Igelgruppe)
Dienstag, 05.07.2022	Sommer-Kaffee-Nachmittag (Mäusegruppe)
Dienstag, 12.07.2022	Sommer-Kaffee-Nachmittag (Pinguingruppe)

Freitag, 05.08.2022

Fest zum Jahresabschluss (Raupengruppe)

Elternkommunikation

Anfangs verlief das Kita-Jahr unter den Auflagen zur Kontaktbeschränkung aufgrund der Corona-Pandemie. Elterngespräche fanden entweder per Telefon oder wenn notwendig in Präsenz statt.

Durch die Einführung der Kita Software „KigaRoo“ ist es möglich, sämtliche Informationen, Neuigkeiten, Fotos etc. den Eltern mitzuteilen.

Aktuelles zu jeder Gruppe erhielten die Eltern durch den „Merkkalender“, der monatlich abfotografiert und auf KigaRoo hochgeladen wurde. Auch Fotos von besonderen Aktionen, Feiern, dem gemeinsamen Frühstück waren auf KigaRoo anzuschauen.

Seitdem das Betretungsverbot aufgehoben wurde, werden vermehrt wieder die Gruppenpinnwände zur Weitergabe von Informationen genutzt, sowie die Postfächer vor jeder Gruppentür.

Der Speiseplan wird wöchentlich für alle Eltern auf KigaRoo hochgeladen, ebenso wichtige Mitteilungen, die entweder nur eine Gruppe, die gesamte Kita (Notfallplan) oder nur die Vorschulkinder betreffen.

Derzeitige Situation

Viele Monate hinweg musste mit Einschränkungen, Lockerungen und Auflagen der pandemischen Lage umgegangen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist die pädagogische Arbeit wieder uneingeschränkt möglich, d.h. alle gruppenübergreifenden Angebote, Turnen, Singen, Spielen im Bällebad, Kochen, Backen, Ausflüge sind möglich.

Vor allem für die Vorschulkinder freut uns das sehr, ihnen noch schöne gemeinsame Aktionen ermöglichen zu können, bevor sie im September in einen neuen Lebensabschnitt starten.

Ausblick

In der diesjährigen Konzeptionswoche steht unter anderem die Entwicklung einer Kita-Konzeption auf dem Programm. Unterstützt und begleitet wird das Team von einer Supervisorin, Coaching und Organisationsberaterin.

Außerdem nimmt das Team an einer BEP-Fortbildung zum Thema „Beobachtung und Dokumentation“ teil.

gez. Anja Holz-Hannusch

-Kita-Leitung-

4.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Sandhügel zum Kita-Jahr 2021/2022

1) Beschreibung der aktuellen Lage (Personal- und Betreuungssituation)

„Eine Schwalbe macht noch keinen Frühling“.... so muss man dann wohl auch die Personalsituation der Kita Sandhügel beschreiben. Nachdem wir in der letzten Stellungnahme noch die bessere Personalsituation gelobt haben, startete das neue Kita-Jahr direkt mit dem Ausfall der Kita-Leitung. Auf dem Papier mag sich die Situation anders darstellen, aber durch Dauererkrankungen und Kündigungen arbeitet die Kita mit einer äußerst knappen Personalbesetzung. Im Sinne einer guten Betreuungsqualität und Entlastung des vorhandenen Personals können wir nur dringend um Aufstockung des Personals bitten.

Eine aktive Begleitung der Kinder durch die sehr wichtige und auch sehr intime Phase des „Sauber Werdens“ ist in dieser Situation beispielsweise nicht möglich. Die Kinder gehen meistens ohne Begleitung zur Toilette, obwohl sie Hilfe benötigen würden, um die nötige Sauberkeit zu erreichen. Auch Hände werden danach nicht systematisch gewaschen und verbreiten in virenreichen Zeiten die Viren in der ganzen Kita. Auch die Toiletten sind dadurch oft schmutzig und werden tagsüber nicht regelmäßig geprüft und gesäubert.

Für eine dauerhafte Erhöhung der Betreuungsqualität ist es aus unserer Sicht daher notwendig, nicht die reinen Mindestpersonale zu errechnen, sondern zu bewerten, wieviel Personal für eine gute Betreuung der Kinder notwendig ist, beispielsweise mindestens 2 Erzieher pro Gruppe und gruppenübergreifendes Personal, dass bei Urlaub und Krankheit die verbleibenden Erzieher unterstützt.

Die Personalsituation im Wald war, im Vergleich zu den Vorjahren und dem Haupthause, mit 3 Erzieherinnen gut aufgestellt.

Sollte die Corona Pandemie im Herbst wieder die Betreuung nach getrennten Gruppen fordern, wird es mit der aktuellen Personalkapazität sicher nur mit einer Reduzierung der Öffnungszeiten umsetzbar sein, was die Eltern der 17 Uhr Kinder erneut in Schwierigkeiten bringen wird.

2) Rückblick / Aktionen

Ins Kita-Jahr sind wir mit der Nachricht gestartet, dass Steffi Schafhirt krankheitsbedingt ausfällt. Zum Glück gab es mit Anja Holz-Hannusch eine stellvertretende Leitung, so dass die Kita Sandhügel nicht direkt wieder ohne Führung war, allerdings fehlte sie natürlich bei der Kinderbetreuung.

Es gibt keine Personalressourcen für regelmäßige musische und kreative Angebote, Naturerfahrung und Waldtage oder Bewegungsangebote. Die Erzieherinnen haben aber in den Gruppen Projekte wie „Farben kennen lernen“, diverse „Versuchsreihen“, „Waldtiere“ und „von der Raupe zum Schmetterling“ durchgeführt.

Das Team der Kita Sandhügel ist voller Engagement und Ideen und hat versucht das Kita-Jahr trotz Personalmangel und den gegebenen Umständen der Corona Pandemie so abwechslungsreich wie möglich zu gestalten und die traditionellen Veranstaltungen im Jahresverlauf zu ermöglichen.

Das erste Highlight im Kita-Jahr war das Halloween-Frühstück mit vielen kleinen und großen Gespenstern. Wir waren sehr dankbar, dass dies trotz der Personalsituation an diesem Tag überhaupt stattfinden konnte.

„Ich geh mit meiner Laterne“ erklang es im November durch die Straßen von Erzhausen. Da eine größere Veranstaltung mit Eltern noch nicht möglich war, gab es für jede Kita-Gruppe einen eigenen kleinen Laternenumzug mit den Eltern, nachdem die Kinder in der Kita ihren Backmann mit Kakao genossen hatten. Die Waldgruppe machte ihren Laternenumzug durch das umliegende Feld und endete mit Backmännern, Kinderpunsch und Glühwein um ein Lagerfeuer an der Heegberghalle.

In der Vorweihnachtszeit wurde in der Kita viel gebastelt, Plätzchen gebacken, Weihnachtslieder und Gedichte einstudiert. Der Nikolaus und das Christkind haben Geschenke für die Kinder gebracht.

Ab Januar startete das Vorschulangebot:

- Das Würzburger Sprachprogramm „Hören Lauschen Lernen“ wurde täglich in jeder Kindergartengruppe durchgeführt.
- Es gab regelmäßige Angebote und Ausflüge für die Vorschulkinder, die Polizei kam mit Dienstfahrzeug, es ging zur benachbarten Feuerwehr und zum DRK, auch der Bürgermeisterin Frau Lange wurde ein Besuch im Rathaus abgestattet, mit dem OGV wurde beispielsweise der Anbau und die Entwicklung und Ernte von Kartoffeln begleitet.
- Mit dem Selbstbehauptungskurs „Stärken stärken“ wurde 3 Tage mit professioneller Unterstützung das Selbstbewusstsein der Kinder gestärkt, denn selbstbewusste Kinder fallen seltener einem Gewaltverbrechen zum Opfer, können sich im Leben durchsetzen und wissen sich zu wehren.
- Mit dem Programm Walli Wachsam, einem Projekt der Unfallkasse Hessen in Kooperation mit der Landesverkehrswacht, haben die Kinder mit Spiel, Spaß und Abwechslung viel über die Sicherheit im Straßenverkehr gelernt und den Schulweg geübt.
- Das Projekt „Leon Hilfeinsel“ wurde eingeführt und vorgestellt.

- Um den Übergang zur Schule zu erleichtern, hatten die Vorschulkinder einen Schnuppertag in der Grundschule, um sich den Unterricht anzuschauen.
- Das Übernachtungsfest in der Kita bildeten den Höhepunkt und Abschluss des Vorschulprogramms.

Am Rosenmontag und Fastnachtdienstag wurde in jeder Kita-Gruppe Fasching gefeiert und es gab ein Faschingsfrühstück.

Im April stattet dann der Osterhase der Kita einen Besuch ab. Im Großen Außenbereich wurden viele versteckte Geschenke gefunden.

Im Sommer gab es pro Gruppe einen Sommernachmittag mit den Eltern und Geschwistern im Garten des Haupthauses bzw. am Bauwagen. Die Vorschulkinder wurden verabschiedet und haben an diesem Tag ihre gebastelten Schultüten bekommen.

Am 15. Juli fand das von den Eltern organisierte Eltern-Kind-Zelten am Bauwagen für die Waldgruppe statt. Leider, aufgrund der Trockenheit, ohne Lagerfeuer.

3) Besonderheiten der jeweiligen Kita

Klettergerüst

- Das Klettergerüst im Garten wurde endlich repariert und hält mit der Metallkonstruktion jetzt hoffentlich länger.

Sauberkeit

- Die Putzfirma, die für die Sauberkeit in der Kita und im Bauwagen sorgt, lässt leider zu Wünschen übrig. Mehrere Gespräche dazu wurden offensichtlich geführt, aber ohne sichtbaren Erfolg.
- Die Toiletten der Igel- und Pinguine-Gruppe riechen bereits morgens zu Kita-Beginn nicht gut. Hier ist zu prüfen, ob dies an der schlechten Putzleistung oder einem tieferliegenden Problem liegt.
- Der Platz vor der Heegberghalle liegt vor allem nach dem Wochenende oft voller Müll und Glasscherben. Hier wäre es wünschenswert, wenn der Bauhof montags als erstes zum Aufräumen kommen würde, um die Verletzungsgefahr für die Kinder zu minimieren.

Waldsituation

- Leider wurde nach dem Sturm vor ein paar Jahren noch nicht alle Teile des Waldes freigegeben, so dass der Gruppe kaum schattige Plätze im Wald zur Verfügung stehen. Gerade bei diesem heißen Sommer ist das für die Waldgruppe anstrengend. Es wäre wünschenswert, dass der Wald erneut auf seine Sicherheit überprüft wird und somit weitere Teile freigegeben werden können.

Kommunikation

- Viele Eltern sind glücklich endlich wieder die Kita betreten zu dürfen und kurze Gespräche mit den Erzieherinnen führen zu können.
- Die letztes Jahr eingeführte Kigaroo-App zur Kommunikation mit den Eltern kommt bei den Eltern gut an. Seit die Eltern die Kita wieder betreten dürfen, fehlt es den Eltern allerdings an der Information und die Fotos über die App. Wir wissen, dass die aktuelle Personalsituation die Nutzung einschränkt, aber die Vielzahl an Kommunikationswegen – Briefe im Rucksack, Mails über Kigaroo, Infos über die Pinnwand, Infos auf dem Aufsteller vor der Kita und über WhatsApp durch die Elternbeiräte müsste dringend vereinheitlicht werden.
- Die Telefonanlage der Kita funktioniert nur eingeschränkt und die Erreichbarkeit damit sehr unzufriedenstellend.

Mittagessen

- Seit dem 01.08.22 gibt es einen neuen Caterer für das Mittagessen, wir sind gespannt wie das Essen bei den Kindern und dem Personal ankommt. Wünschenswert ist an dieser Stelle, dass wir schnellstmöglich die flexible Abbestellung des Mittagessens nutzen können, und nicht die in der Satzung geregelte eingeschränkte Abbestellung nutzen müssen.

Freiwillige Corona-Tests

- Mitte des Jahres wurde das Verteilen der Schnelltests durch die Gemeinde eingestellt, da die Finanzierung dieser Tests ausgelaufen ist. Mit Blick auf die vielen Corona-Fälle in einer Gruppe vor den Sommerferien, sollte hier dringend darüber nachgedacht werden, die Tests wieder zur Verfügung zu stellen – vermutlich wird sich die Situation im Herbst und Winter wieder verschlechtern.

Gez. Elternbeirat der Kita Sandhügel

5. Kita Kiefernweg

Die Kita Kiefernweg unterteilt sich in eine Krippengruppe (U3) sowie zwei Kita-Gruppen (Ü3).

5.1 Anzahl der betreuten Kinder je Monat

Krippe/U3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	7	7	7	6	6	6	6	6	6	6	6	6
08:00-14:00	4	5	5	6	5	6	6	6	6	6	6	5
Gesamt	11	12	12	12	11	12	12	12	12	12	12	11

Kita/Ü3

Betreuungsplätze nach Zeitmodell

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	22	23	23	24	27	28	28	28	29	31	31	32
08:00-14:00	15	13	14	15	14	13	13	13	12	12	14	14
Gesamt	37	36	37	39	41	41	41	41	41	43	45	46

5.2 Personalbestand

Das Personal in der Kita Kiefernweg setzt sich wie folgt zusammen:

- neun Erzieherinnen (staatl. Anerkennung),
- eine Heilerziehungspflegerin (staatl. Anerkennung).

Personalbestand im Verlauf des Kita-Jahres

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Fachkräfte	9	9	9	9	9	9	9	10	10	10	10	10
Fachkraftstunden	256,5	256,5	256,5	256,5	256,5	256,5	256,5	252,5	252,5	252,5	252,5	252,5

5.3 Integrationskinder und Integrationsbetreuer/innen

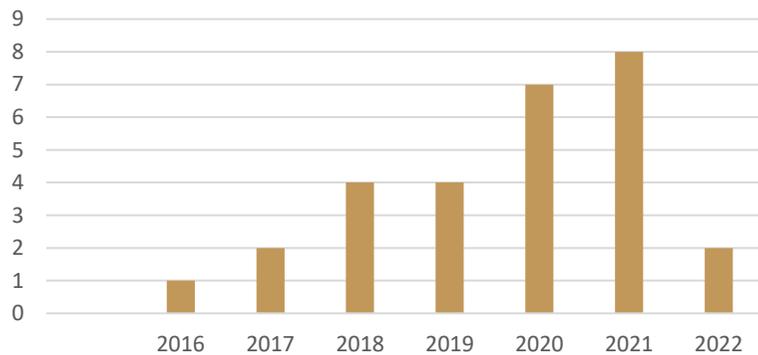
Im Kita-Jahr 2021/2022 haben in der Kita Kiefernweg keine Integrationsmaßnahmen stattgefunden.

5.4 Ergebnisse der Elternumfrage Kita Kiefernweg

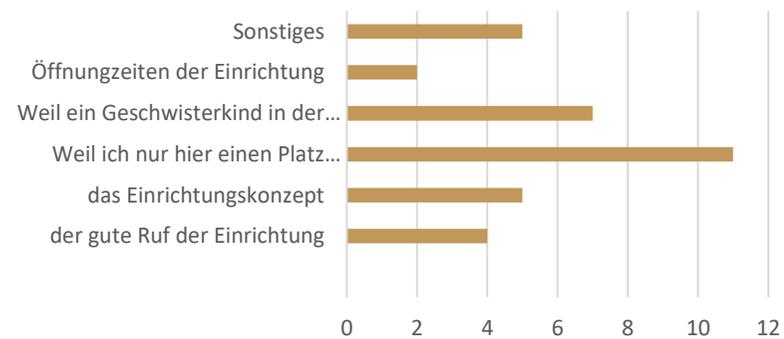
Teilnehmer: n=20

Allgemeine Daten:

Seit wann besucht Ihr Kind die Kita Kiefernweg?



Welche Gründe gab es für die Anmeldung in unsere Einrichtung ?

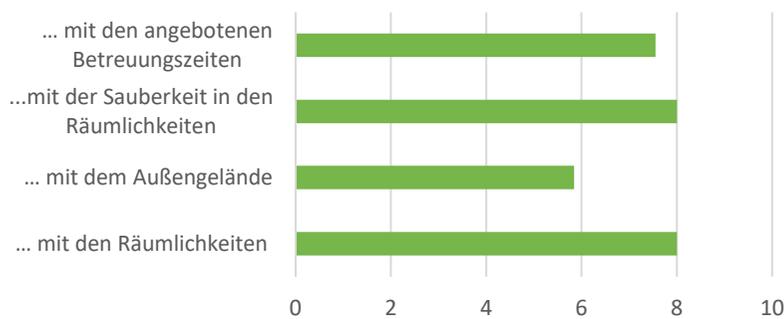


Sonstiges:

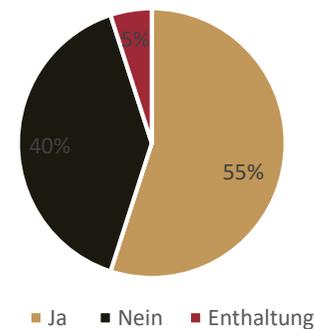
- Plätze wurden angeboten
- Nähe zum Wohnort
- Kleine Einrichtung
- Früher noch bis 17 Uhr geöffnet

Bewertung der Rahmenbedingungen in der KiTa Kiefernweg:

Wie zufrieden sind Sie ...



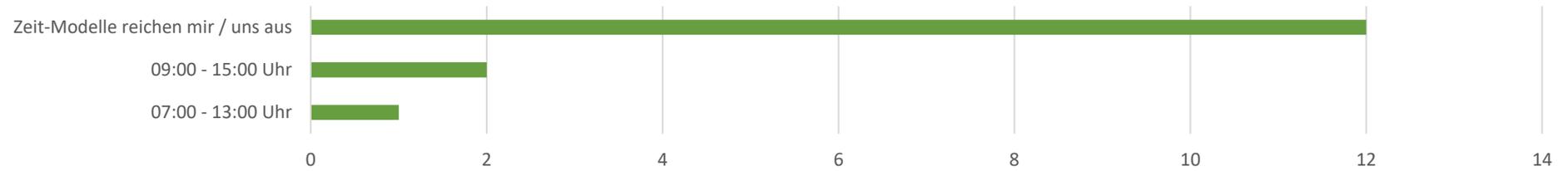
Würden Sie in der Konzeptionswoche ohne Notbetreuung auskommen?



Kommentare:

- Wenn es rechtzeitig angekündigt ist, kein Problem
- Andere Kommunen haben kürzere Schließzeiten
- Geht auf keinen Fall

In der Elternschaft gab es den Wunsch nach mehr Flexibilität bei den Betreuungszeiten. Sollten Betreuungsmodelle zusätzlich zu den bestehenden Zeiten erweitert werden, welches Zeit-Modell entspricht dann am ehesten Ihrem Bedarf?



Sonstiges:

- 07:00 Uhr – 17:00 Uhr
- 08:00 Uhr – 15:00 Uhr
- 08:00 Uhr - 17:00 Uhr
- 07:00 Uhr – 16:00 Uhr
- Eine Betreuungszeit länger als bis 15 Uhr wäre optimal

Bewertung des pädagogischen Angebotes in der KiTa Kiefernweg:

Wie zufrieden sind Sie...



überlassen.

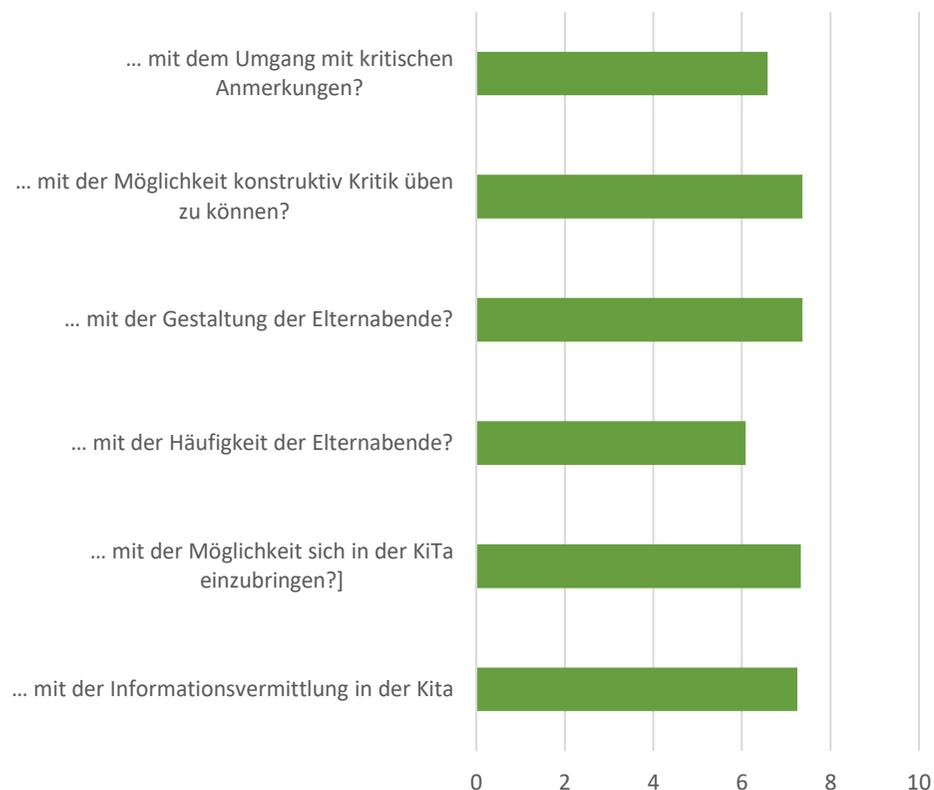
Einzelaussagen zur pädagogischen Arbeit in der KiTa

Kiefernweg:

- Mehr Austausch zwischen Eltern & Erziehern gewünscht
- Mehr Begleitung im Alltag, besonders in Konfliktsituationen gewünscht
- Darauf achten, wie die Kinder miteinander reden (letzte Zeit nur Schimpfwörter)
- Vorschulkinder sollen nicht zu oft/lange in der Turnhalle/draußen bleiben, mehr Vorschulprogramm mit Hausaufgaben!
- Einen angemessenen Ton (Erz.) in der Interaktion mit den Kindern
- Wir würden uns über mehr angeleitete Projekte für die Kinder freuen.
- Kinder sollten viel individueller betreut werden. Insbesondere die Förderung bleibt hier auf der Strecke.
- Plötzliche Änderungen des Frühstückstages sind wirklich nervig und verursachen Stress.
- Vielen Dank für den Liederschatz, den Sie unsere Kinder mitgeben und die tolle Arbeit die sie jeden Tag leisten.
- Sehr zufrieden
- Auch bei Problemen die ein kurzfristiges Gespräch erfordern kann schnell geholfen werden.
- unaufgeregter, entspannter Umgang mit den Kindern
- vernünftiges pädagogisches Konzept soweit man als Eltern Einblick hat
- Mehr gemeinsam machen und nicht die Kinder weniger sich selbst

Bewertung der Informationsvermittlung / Austausch KiTa:Eltern

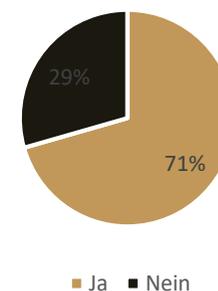
Wie zufrieden sind Sie...



Einzelmeldungen zu: Anregungen und Verbesserungsvorschläge hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Mitarbeiter/innen in der Kita?:

- Es sollte mehr Austausch stattfinden, Elterngespräche öfters anbieten, neue Mitarbeiter/ Praktikantinnen sollen sich vorstellen (Steckbrief)
- Die Kommunikation ist nur oberflächlich zwischen Eltern und Erziehern.
- Mündliche Absprachen werden nicht immer eingehalten.
- Über das Hygienekonzept des Landes Hessen hinausgehende Regelungen halte ich für unangebracht. Immerhin ist die Regierung zuständig angemessene Regelungen für alle zu finden.
- Die KigaRoo App mehr in die Kommunikation mit einbinden
- Es muss viel geschehen
- Eigentlich gut. Nur über bestimmte Dinge wäre es schon schön informiert zu werden
- etwas häufigere Elterngespräche/Elternabende wären schön, aber verständlich, dass es durch Corona wenig angeboten werden konnte

Fühlen Sie sich ausreichend über das Konzept der Einrichtung informiert?



Einzelmeldungen zu Allgemeines Feedback:

- Es soll dringend mit dem Personalschlüssel was geändert werden.
- Die Erzieherinnen sollten nicht so oft die Gruppe wechseln...es ist eine Katastrophe in Bezug auf Erzieher - Kind - Bindung.
- Die Fachkräfte sollen auf Ordnung etwas mehr achten, in Bezug auf Jacke hängt am Haken und liegt nicht auf dem Boden egal ob drinnen oder draußen, mit den Rucksäcken ist das gleiche.
- Kinder müssen nicht unbedingt bei 35-40 Grad Hitze draußen spielen.
- Aussage wie: "ich habe es dir schon tausendmal gesagt " ist für eine pädagogische Fachkraft unangebracht. --es betrifft natürlich nicht jede Fachkraft.
- Wir finden gut, dass es strukturierte routinierte Tagesabläufe gibt.
- Ein individuelleres Herangehen an die herausfordernden Kinder wäre jedoch aus unserer Sicht wünschenswert.
- Vielen Dank für euer Engagement und eure Motivation!
- Im Großen und Ganzen sind wir zufrieden mit der Kita. Gut über das Außengelände kann man streiten. Leider erzählen mir die Kinder nicht so viel. Das Gute ist, dass die Kinder viel draußen sein können
- Danke an alle in der Kita Kiefernweg, dass ihr euch so liebevoll um unsere Kinder kümmert.
- Es wäre schön, wenn wieder mehr Ausflüge stattfinden würden. Gerne auch innerorts zu verschiedenen Spielplätzen mit einem gesunden Picknick oder ein Spaziergang in den Wald. Auch das jemand zum Vorlesen vorbei kommt war früher immer sehr schön für die Kinder gewesen.

5.5 Jahresbericht 2021/2022 Kita Kiefernweg (Kita-Leitung)

Beschreibung der aktuellen Lage

Personalsituation

In der Kindertagesstätte Kiefernweg waren im Jahr 2021/2022 sieben Erzieherinnen und eine Heilerziehungspflegerin im Einsatz.

Weiter im Kinderdienst ein Praktikant in Ausbildung zum Sozialassistenten und seit März eine Sozialassistentin, diese befristet bis 30.09.2022.

Eine Erzieherin arbeitet in Funktion der Einrichtungsleitung und eine Hauswirtschaftskraft in der Küche.

Eine Vollzeitkraft ist seit dem 01.07.2021 in Elternzeit / Mutterschutz.

Eine Teilzeitkraft ist seit Oktober 2021 im Betretungsverbot, seit Mai 2022 im Mutterschutz und im Anschluss wird sie in Elternzeit sein.

Betreuungssituation

Öffnungsschritte:

September 2021 Einlassbeschränkung der Eltern zum morgendlichen Bringen.

04.10.2021 Eltern holen die Kinder über den Garten, durch den Gruppenraum ab. Sie ziehen die Kinder selbst in der Garderobe um.

10.01. - 01.03.2022 Verkürzte Öffnungszeiten aufgrund der gruppengetrennten Betreuung unter Corona-Bedingungen.

Ab 01.03. schrittweise Öffnung und Rückkehr zur Regelbetreuung

Ab 01.04. Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen, mit Notfallplan bei personellen Engpässen.

In der Kita werden Kindergarten- und Krippenkinder wochentags von 7-15 Uhr betreut.

Bis zum April 2022 wurden die Kita-Gruppen in Tandemgruppen betreut, für ein möglichst geringes Infektionsrisiko.

Seit dem 01.04.2022 wird in der Regelbetreuung unter Pandemiebedingungen der Frühdienst von 07:00-08:00 Uhr wieder Kita-Gruppenübergreifend von zwei Erzieherinnen gestaltet. Die Kinder nutzen die Möglichkeiten der halboffenen Arbeit. Sie nutzen die selbstgestaltete Bildungszeit gruppenübergreifend und die pädagogischen Angebote finden umfassend statt.

In den zwei Kitagruppen arbeiten in der Zeit von 8:00-14:00 Uhr je Gruppe immer mindestens zwei Fachkräfte aktiv. In den Randzeiten arbeitet eine Fachkraft pro Kita-Gruppe.

Die Krippengruppe ist in der Kernzeit mit drei und in den Randzeiten mit zwei Fachkräften besetzt. Viele Dinge mussten nach der Öffnung im März wieder neu mit den Kindern partizipativ besprochen und entwickelt werden. Zum Beispiel die Frühstücks- und Mittagessensgestaltung, die gruppenübergreifenden Angebote, der Morgenkreis, das „Besuchen“ und Spielen mit Kindern in anderen Gruppen.

Aufgrund der Kontaktbeschränkungen, des Betretungsverbot und eingeschränkten Öffnungszeiten bis März 2022, konnten unsere bisherigen Projekte und Kooperationen nur eingeschränkt bzw. wieder nach und nach umgesetzt, auf- und ausgebaut werden:

- Kooperation mit der ASB-Tagespflegegruppe hat aufgrund der Corona-Bedingungen nur eingeschränkt mit gemeinsamen Singen von Herbstliedern und zum Laternenfest im Freien stattgefunden
- Regelmäßiger Besuch einer Erzieherin im Ruhestand, die den Kindern vorliest („Vorleseoma“), kommt seit Juli 2022 wieder
- Zusammenarbeit mit dem Obst- und Gartenbauverein Erzhausen (Herrn Obst)
- Kooperation mit der Schule und weiteren Kitas
- Vorschularbeit, -Projekte und Kooperationen

Verpflegungssituation

Seit Juni 2021 wurde allen Kindern unter den Hygienebedingungen das Frühstück und das Mittagessen ausgegeben.

Seit April können sich die Kinder zum Mittagessen wieder nach Bedarf und Vorliebe eigenständig in eine der drei Essensgruppen (früh, mittel, spät) einwählen.

Das Frühstücksbuffet musste über einen längeren Zeitraum ganz eingestellt werden.

Seit April bieten wir den Kindern dienstags und mittwochs im Essensraum wieder ein kitaübergreifendes Frühstücksbuffet mit wechselnden Lebensmitteln an.

(frisch gebackene Waffeln, Müsli, Brot, Gemüse und Obst)

Dabei wird auf eine ausgewogene, abwechslungsreiche Mahlzeit geachtet und die Kinder werden in die Gestaltung sowie in die Auswahl der Cerealien mit einbezogen.

Rückblick 2021/2022 Termine

September 2021

22.09. Schulkinder 2022 zum Kartoffelacker mit Herrn Obst (O&G Verein)

30.09. Elternabend mit Elternbeiratswahl

Oktober 2021

04.10. – 15.10. Die Hühner kommen zu Besuch

07.10. Herbstlieder Singen mit AWO

25.10. Sabines Büchertisch im Turnraum der Kita

27.10. Elternsprechtage

28.10. Team In-House Fortbildung Kinderschutzbund

29.10. Halloweenfest

November 2021

12.11. Laternenlieder Singen mit AWO

12.11. Laternenfest

Dezember 2021

02.12. Team In-House Fortbildung Kinderschutzbund

06.12. Nikolaustag

15.12. Weihnachtsfeier Team

Januar 2022

10.01. – 28.02.

Verkürzte Öffnungszeiten 08:00 bis 14:00Uhr gruppengetrennte Betreuung unter Corona Bedingungen.

12.01. Online Team-Fortbildung „Spielzeugfreie Kita“

19.01. Online Team-Fortbildung „Spielzeugfreie Kita“

Februar 2022

- 01.02. – 28.02.2022 Gruppengetrennte Betreuung unter Corona Bedingungen- Verkürzte Öffnungszeiten 08:00 – 14:00Uhr
- 17.02. Elternbeiratssitzung online

März 2022

- 30.03. Elternsprechtage
- 31.03. Koop-Treffen Lessingschule

April 2022

- 14.04. Gründonnerstag Osternestsuche im Wald und auf der Wiese
- 27.04. Klein-Gruppen- Supervision

Mai 2022

- 04.05. Elternsprechtage
- 11.05. Ausflug Schulkinder Dr. Pilot / Zahnarzt
- 24.05. Schulweglaufen – Schulkinder 2022

Juni 2022

- 01.06. Elternsprechtage
- 03.06. Dr. Pilot/ Zahnarzt in der Kita
- 07.06. Pflanzaktion Gemüsebeete für Kids in Kooperation mit der EDEKA-Stiftung
- 21.06. Fototag mit den Fotofritzen aus DA-Arheilgen
- 20.06. – 01.07. Die Hühner kommen zu Besuch
- 22.06. Elternbeiratstreffen
- 27.06. Auftaktveranstaltung „Leon-Hilfeinseln für Kinder“
- 29.06. Kita-Ausflug zu Spielplatz „Im Elsee“ in DA-Arheilgen
- 24.06. Schulkinder 2022 Übernachtung in der Kita
- 29.06. Elternsprechtage

Juli 2022

- 02.07. 1.Hilfe-Kurs
- 08.07. Sommerfest
- 11.07. Stärken-stärken Schulkinder 2022 mit Herrn Lietz

Ausblick

August 2022

12.08. letzter Kita Tag

15.08. -02.09. Sommergruppe Notbetreuung Kita Kiefernweg

29.08.- 02.09. Konzeptionswoche

05.09. 1. Kita Tag

Regelmäßig wiederkehrende Termine:

Elternsprechtage

Teamsupervisionen

Elternbeiratstreffen

Leitungstreffen

Leitungssupervision

Verpflegung AG

Corona AG

Notfall AG

Projekt zum begleiteten Übergang (Vorbereitung) der Kinder im Vorschuljahr (Transition)

Zwölf Kinder wechseln diesen Sommer von unserer Einrichtung in die Schule. Sie wurden in partizipatorischem Prinzip von drei Erzieherinnen in ihrem letzten Kita-Jahr dafür in besonderer Weise begleitet. Dazu gehörten u.a.:

- Hören, lauschen, lernen. (Würzburger Trainingsprogramm zur Vorbereitung auf den Erwerb der Schriftsprache)
- Schulvorbereitung/ Begleitung mit Aufgaben-Ordern, Übungsblättern und Basteln von Schultüten
- Gemeinsame Aktionen für die Schulkinder, z.B. Schulweglaufen mit Walli Wachsam und „Stärken-stärken“ mit Herrn Lietz
- Ausflüge zur Förderung und Stärkung des Umgebungsbewusstseins, Selbstbewusstseins für soziale Kompetenzen und Entwicklung von Werten.

Gebäude und Außengelände

Außengelände

Das montierte Sonnensegel zum Ginsterweg hin, ermöglicht die Nutzung an heißeren Tagen.

Insbesondere die Mini-Gruppe zieht sich dorthin gerne zurück.

Die Bepflanzung des Außengeländes ist im Frühjahr an Lieferengpässen gescheitert. In enger Zusammenarbeit mit dem Bauhof ist die Bepflanzung, das Anbringen des Sichtschutzes und der Austausch der blauen Hütte für den Herbst 2022 geplant.

Das Hügelprojekt ist erfreulicher Weise im großem und Ganzen abgeschlossen. Im Alltag stellen sich immer wieder kleinere und größere Schwachstellen heraus, die nachgebessert werden müssen.

Besonderheiten

Die Corona Auflagen haben unsere Arbeit in erheblichen Maße eingeschränkt, beeinflusst und zu immer wiederkehrender Überprüfung und Umdenken bewegt. Sowohl im pädagogischen, organisatorischen als auch im Bereich der Vernetzung und Zusammenarbeit mit Externen, wurde unsere bisherige gepflegte Kooperation beeinträchtigt. Dies gilt es nun wieder aus- bzw. aufzubauen, für eine gute soziale Netzwerkstruktur innerhalb Erzhausens.

Die intensive Zusammenarbeit im Team, dem Elternbeirat, den Leitungskolleginnen, der Fachbereichsleitung für Soziales und auch der Bürgermeisterin war sehr kompetent, professionell und konstruktiv.

Rückblickend bezeichne ich die Begleitung durch die Supervision für unsere Kita als besonders produktiv. Durch die regelmäßige Begleitung im Groß- und Kleinteam konnten wir in vielen Situationen weitere Blickweisen und Herangehensweisen reflektieren und diese auch umsetzen. Bedauerlicherweise konnten wir die Online Team-Fortbildung „Spielzeugfreie Kita“ dieses Jahr nicht realisieren. Geschuldet war dies den Corona-Auflagen im Frühjahr und auch dem damit einhergehenden Personalengpass.

Die Elternsprechtage wurden von den Eltern sehr gut angenommen und haben nach der langen Zeit mit minimalem Kontakt, die Erziehungspartnerschaft wieder intensiviert.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Julia Heller und Yvonne Braun

(Kita Leitung und stellvertretende Leitung)

5.6 Stellungnahme des Elternbeirates Kita Kiefernweg zum Kita-Jahr 2021/2022

1) Personalsituation/Betreuungssituation

Die Personalsituation in der Kita Kiefernweg ist grundsätzlich in Ordnung. Außerdem war aufgrund der Entspannung der Coronalage wieder, die meiste Zeit eine gruppenübergreifende Betreuung möglich.

Allerdings sorgten zwei Coronaausbrüche im September und Januar dafür, dass die Betreuung für mehrere Tage unterbrochen und die Kinder zu Hause bleiben mussten. Das und die verkürzte Betreuung in Januar und Februar war für einige Eltern eine sehr große Herausforderung.

Sowohl die Eltern als auch die Kinder haben sich sehr über die Post in den Quarantänewochen gefreut und auch das recht baldige, gruppeninterne gemeinsame Frühstück ist positiv hervorzuheben.

Leider waren durch die Ausnahmesituation und einen teilweise hohen Krankenstand die Kommunikation zu den Abholzeiten erschwert.

2) Aktionen / Projekte / Ausflüge

Zur Freude aller konnten in diesem Kitajahr wieder mehr Aktionen und Ausflüge stattfinden. Das Laternenfest, der Besuch des Wasserspielplatzes und die Kita-Übernachtung sind nur einige Beispiele. Das Highlight und der Abschluss des Kitajahres, das Sommerfest, konnte dieses Jahr auch wieder mit den Eltern stattfinden.

Hinzu kam der zweimalige Besuch der Hühner, der bei den Kindern sehr gut ankam und für noch mehr Abwechslung im Kitaalltag gesorgt hat.

Bei den Minis wurden regelmäßig Ausflüge in den Wald oder zu anderen Orten in Erzhausen unternommen.

Außerdem konnten die Schulkinder ihr Vorschulprogramm ohne Einschränkung absolvieren.

Im Sommer wurde das warme Wetter genutzt und das Schwimmbecken aufgebaut, sodass die Kinder sich an den Badetagen im kühlen Nass austoben konnten.

Wünschenswert für die Ü3 Gruppen wären die Wiederaufnahme von Waldtagen oder wie in vorigen Jahren Projektstage zu wechselnden Themen (z. B. Jahreszeiten, Musik/Instrumente etc.).

3) Besonderheiten

In der ersten Hälfte des Kitajahres fanden freiwillige Coronatests mittels Laintests für zu Hause statt. Das Angebot wurde zunächst wenig rege genutzt. Mit Einführung der Lollitests hat die Mehrheit dieses Angebot jedoch wahrgenommen.

Der Hügel im Außengelände wurde zweimal mit mäßigem Erfolg begrünt. Ansonsten hat sich leider nicht viel im Außengelände getan. Am Ende des Kitajahres wurden allerdings Pläne für die Bepflanzung konkretisiert.

gez. - Elternbeirat der Kita Kiefernweg –

6. Entwicklungsmaßnahmen Personal

6.1 Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -entwicklung, -bindung

Grundsätzlich werden folgende **Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung** umgesetzt:

- Anerkennungspraktikanten werden, sofern der Stellenplan erlaubt, übernommen.
- Befristete Verträge werden nach Möglichkeit entfristet.
- Vakante Stellen werden öffentlich ausgeschrieben (Zeitungen, Aushänge sowie online unter: Arbeitsagentur, Interamt uvm.)
- Aushänge an Schulen, welche Fachkräfte ausbilden (Kontaktaufnahme mind. 2 x jährlich)
- Aushänge an Universitäten mit dem Studiengang Pädagogik, Soziale Arbeit, Erziehungswissenschaften

Die **Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung** haben sich im Kita-Jahr 2021/2022 wie folgt gestaltet:

In den Kitas wurden zu folgende Themen Fortbildungen besucht:

- Raumgestaltung und Materialangebot im U3-Bereich
- Integration bei Sehbeeinträchtigung / Sehbehinderung
- Rechtsfragen in der Kita
- Elterngespräche führen
- Ursachen und Handlungsmöglichkeiten bei Verhaltensauffälligkeiten
- Kindeswohlgefährdung: Wahrnehmen, einschätzen und handeln
- Psychische Gewalt und Kindeswohlgefährdung
- Bildungsort Esstisch
- Literacy – Lese- und Schreibkompetenz in der Kita
- Integration bei dem Übergang von Kita zu Schule
- Herausforderndes Verhalten in der Kita – Erkennen, Verstehen, Begegnen
- Experimente mit Kindern durchführen
- Kochen mit Kindern

Je Einrichtung besucht eine Fachkraft den „Arbeitskreis Integration“ des Landkreises. Eine weitere Fachkraft ist für den „Arbeitskreis Krippe“ des Landkreises angemeldet. Die Kita-Leitungen nehmen an der „Arbeitsgemeinschaft Leitung“ des Landkreises sowie der Fachberatung nach dem Hessischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) durch den Landkreis teil.

Darüber hinaus ist Supervision sowie Fachberatung in allen Einrichtungen möglich und wird den Fachkräften aktiv angeboten und in Anspruch genommen.

Mitarbeiterbindung

- Die Gemeinde Erzhausen bietet ihren pädagogischen Fachkräften die Möglichkeit zu Fort- und Weiterbildungen.
- regelmäßig stattfindende Entwicklungsgespräche
- Angebot der Teamsupervision bzw. Leitungssupervision

6.2 Maßnahmen zur Deckung des Betreuungsbedarfs

Der Betreuungsbedarf in Erzhausen wird monatlich von Seiten der Sozialverwaltung neu überprüft. Ein gemeinsamer Austausch mit den nicht gemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen findet in regelmäßigen Abständen (i.d.R. einmal pro Quartal) statt, um die Platzvergabe gemeinsam zu steuern.

7. Betreuungseinrichtungen weiterer Träger / Tagespflege

Erzhausen hat ein vielfältiges Kinderbetreuungsangebot, welches in diesem Kapitel anhand von Zahlenmaterial vorgestellt wird.

7.1 Evangelischer Kindergarten

Der evangelische Kindergarten hat zwei Kita-Gruppen/Ü3. Eine der beiden Gruppen ist aufgrund einer laufenden Integrationsmaßnahme von 25 Plätzen auf 20 Plätze reduziert.

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-13:00	15	15	9	9	8	8	8	8	7	7	7	7
07:00-17:00	11	13	14	14	16	16	16	16	17	17	17	17
07:00-13:00 + 1 Nachmittage*	1	3	5	5	5	5	4	4	4	4	4	4
07:00-13:00 + 2 Nachmittage*	8	6	9	9	7	7	8	8	8	8	8	8
07:00-13:00 + 3 Nachmittage*	1	4	4	4	6	6	6	6	6	6	6	6
07:00-13:00 + 4 Nachmittage*	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3	3	3
Gesamt	40	45										

* Nachmittage ist die Betreuungszeit 13:00-17:00 Uhr.

Der evangelische Kindergarten beschäftigt insgesamt acht Personen: Davon sind vier Erzieherinnen (1x 20 Std./Woche, 3x 39 Std./Woche), zwei Dipl.-Pädagoginnen (1x 39 Std./Woche, 1x 25 Std./Woche), eine Praktikantin (1x 20 Std./Woche) und eine Erzieherin in Elternzeit (39 Std./Woche).

7.2 AWO Schülerbetreuung „Grundschulnest“

Das Grundschulnest bietet den Schüler*innen der Lessingschule folgende Betreuungsmöglichkeiten an:

	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
bis 14:30	140	139	135	136	134	135	127	131	131	132	131	132
bis 17:00	37	37	37	38	39	38	38	38	38	38	38	38
Gesamt	177	176	172	174	173	173	165	169	169	170	169	169

Das „Grundschulnest“ beschäftigt im SJ 2021/22 insgesamt **14 Personen + Übungsleiter (die hier nicht aufgezählt werden):**

Darunter sind: Ein Erzieher in Teilzeit, eine Pädagogin (30 Std./Woche), ein BFD-ler in Vollzeit, eine geringfügig Beschäftigte (Pädagogische Hilfskräfte), 2 Sozialassistenten, eine Studentin der Fachrichtung Sozialpädagogik und Management, eine studentische Hilfskraft, **sechs Mitarbeiter/innen** als pädagogische Hilfskräfte.

7.3 Mini-Kids-Club

Der Mini-Kids-Club ist eine private Kinderkrippe und betreut bis zu 21 Kinder (Platzsharing) unter drei Jahren. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 6 Monaten bis 3 Jahren.

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:30-15:00	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12	12
07:30-17:00	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Gesamt	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21	21

Der Mini-Kids-Club beschäftigt 7 Personen: Davon sind 4 Erzieherinnen (Vollzeit), 2 Krankenschwestern und 2 Quereinsteiger (jeweils 21 Stunden).

7.4 Tagesmütter

In Erzhausen bieten sieben Tagesmütter eine Betreuung von Kindern unter drei Jahren an. Jede Tagesmutter hat eine Kapazität von maximal fünf Kindern.

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
07:00-15:00	7	6	6	6	5	5	5	5	5	4	4	4
07:30-14:30	4	5	2	3	2	2	2	2	2	2	2	2
07:30-16:00	2	2	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
08:00-15:00	4	4	5	5	6	7	7	8	8	8	8	8
Gesamt	17	17	16	17	16	17	17	18	18	17	17	17

7.5 Die Kinderscheune

Die Kinderscheune ist ein Angebot der Evangelischen Kirchengemeinde in Erzhausen. Zweimal pro Woche findet in einer geschlossenen Gruppe – der „Zwergengruppe“ – über einen Zeitraum von 2,5 Stunden eine Betreuung durch Fachkräfte statt. Das Angebot richtet sich an Kinder ab 2 Jahren.

Modell	Aug 21	Sept 21	Okt 21	Nov 21	Dez 21	Jan 22	Feb 22	März 22	April 22	Mai 22	Juni 22	Juli 22
Do. + Fr. 09:00 -11:30	9	9	9	10	10	10	10	11	12	13	13	12
Gesamt	9	9	9	10	10	10	10	11	12	13	13	12

7.6 Förderung des Kinderbetreuungsangebotes sowie der nichtgemeindeeigenen Betreuungseinrichtungen

Wie der „Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“ zu entnehmen ist, können Familien, welche in Erzhausen wohnhaft sind und eine kostenintensivere Betreuung außerhalb des gemeindeeigenen Angebots in Anspruch nehmen, einen Antrag auf Bezuschussung der Kosten bei der Gemeinde Erzhausen stellen. Antragssteller sind im allgemeinen Eltern, deren Kinder im Mini-Kids-Club oder bei Tagesmüttern betreut werden. Der Zuschuss bemisst sich aus der von den Tagespflegepersonen oder Kindertageseinrichtungen festgesetzte monatliche Beitrag - Essen ausgenommen - abzüglich dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden Gebühr (vgl. hierzu Anhang 1).

Die Förderung von Tagespflegestellen in Erzhäusern wird in der „Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen“ begründet (vgl. hierzu Anhang 2). Tagesmütter/-väter erhalten demnach einen Zuschussbetrag in Höhe von max. 60 € im Monat für jedes betreute Erzhäuser Kind.

Folgende Tabelle stellt die **Anzahl der bezuschussten Kinder** im Jahr 2021 dar:

MKC = Mini-Kids-Club; TM = Tagesmutter

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	16	16	16	16	16	18	20	20	16	18	18	19
TM	5	5	5	4	4	4	3	3	3	4	4	3

Gesamtzuschuss je Monat durch die Gemeinde Erzhäuser für die oben aufgeführten Betreuungsplätze im Jahr 2021

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
MKC	6.753,00 €	6.776,00 €	6.738,00 €	6.738,00 €	6.715,00 €	7.546,00 €
TM	771,58 €	771,58 €	771,58 €	553,38 €	553,38 €	553,38 €
	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	7.740,44 €	8.240,79 €	6.819,50 €	7.236,53 €	7.627,50 €	8.062,50 €
TM	245,73 €	245,73 €	278,90 €	415,57 €	415,57 €	300,59 €

Zuschüsse in 2021 für MKC : 86.993,26 €

Zuschüsse in 2021 für TM: 5.876,97 €

Gesamt 2021 **92.870,23 €**

Folgende Tabelle stellt die **Anzahl der bezuschussten Kinder** im Jahr 2022 dar:

MKC = Mini-Kids-Club; TM = Tagesmutter

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept	Okt	Nov	Dez
MKC	20	21	21	19	17	15	16	16	19	20	20	19
TM	2	2	2	2	2	2	2	2	3	3	3	3

Gesamtzuschuss je Monat durch die Gemeinde Erzhausen für die oben aufgeführten
Betreuungsplätze im Jahr 2022

	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni
MKC	8.783,50 €	9.225,50 €	9.111,44 €	8.341,50 €	7.443,50 €	6.603,50 €
TM	266,84 €	403,34 €	477,42 €	477,42 €	477,42 €	477,42 €
	Juli	Aug*	Sept*	Okt*	Nov*	Dez*
MKC	7.045,50 €	7.067,50 €	8.231,44 €	8.688,16 €	8.597,50 €	8.393,50 €
TM	477,42 €	477,42 €	614,09 €	614,09 €	614,09 €	614,09 €

Zuschüsse in 2022 für MKC : 97.547,26 €

Zuschüsse in 2022 für TM: 5.444,38 €

Gesamt 2022 **102.991,64 €***

*Die Aufstellung der Zuschüsse für 2022 berücksichtigt Betreuungsverträge, welche uns zum 30.07.2022 vorliegen. Es ist gut möglich, dass es zu weiteren Neuaufnahmen in diesem Jahr kommt, da der Mini-Kids-Club und auch die Tagespflegestellen unterjährig Kinder in die Betreuung aufnehmen.

8. Ausblick

Konzeptionelle Entwicklung

Die pädagogische Arbeit in den Kindertagesstätten basiert auf den Grundlagen des Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP). Die Erzieher:innen nehmen regelmäßig an BEP-Fortbildungen teil und die Inhalte werden in den Teamsitzungen mit den Kollegen geteilt und besprochen, was sich schließlich in der Fortschreibung der Konzeptionen darstellt.

Verpflegung

Der Zuschlag für die Mittagsverpflegung wurde zum 01.08.2022 an Caseda Gastro Service GmbH durch den Gemeindevorstand erteilt. Die Vertragslaufzeit beträgt zunächst drei Jahre, mit der Option auf Verlängerung (+ 1 Jahr). Geplant ist, dass die Essensbestellung, sowie die Abmeldung von Einzelessen, ab 2023 direkt von den Eltern über das Bestellsystem des Caterers vorgenommen wird.

Platzvergabe 2022/2023

Insgesamt stehen 295 Ü3-Plätze in den kommunalen Kindertagesstätten zur Verfügung. 21 Plätze wurden für bewilligte Integrationsmaßnahmen in drei Kitas reduziert. Ein weiterer Platz ist noch für eine ausstehende Bewilligung zunächst reserviert. Bei Nichtbewilligung des Antrags wird dieser Platz anderweitig vergeben. Somit sind nach der Reduzierung für Integrationsmaßnahmen mindestens 274 KiTa-Plätze zu vergeben.

Mit Beginn des Kita-Jahres im August waren bereits 194 Plätze belegt. Von den 80 freien Plätzen werden im Laufe des KiTa-Jahres 2022/2023 43 Plätze durch interne und externe U3-Wechsler (kommunale Krippe, Tagesmütter, Mini-Kids-Club) vergeben. Die übrigen 37 Plätze werden an Kinder/Familien die auf unserer Warteliste gem. der in der „Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“ in § 5 genannten Kriterien vergeben. Mit jeder Neuanmeldung, Zuzug oder Wegzug wird die Warteliste angepasst. Zum 01.08.2022 standen den 37 freien Plätzen noch 34 Kinder auf der Warteliste gegenüber. Darüber hinaus liegen uns aus umliegenden Kommunen (überwiegend aus dem Kreis Offenbach) bereits Anmeldungen vor, die bei der Platzvergabe nur berücksichtigt werden würden, wenn der Bedarf der Familien, die ihren Hauptwohnsitz in Erzhausen haben, gedeckt wäre.

Personalbesetzung

Wie bereits in Kapitel 2 beschrieben, ist der Fachkräftemangel auch in Erzhäusern deutlich spürbar. Auf ausgeschriebene Stellen gibt es nur sehr wenige und zum Teil auch nicht eine Bewerbung. Das Hessische Kinderförderungsgesetz (HessKiföG) regelt in § 25b wer in einer Kindertagesstätte als Fachkraft eingesetzt werden darf. Der personelle Mindestbedarf wird im Hessischen Kinderförderungsgesetz in § 25c geregelt. Unbesetzte Stellen wirken sich unmittelbar auf die Platzvergabe aus, sodass die Sozialverwaltung die zu vergebenen Plätze sehr vorausschauend vergibt. Das vergangene Kita-Jahr hat – trotz verbessertem Personalschlüssel durch das Gute-Kita-Gesetz – gezeigt, dass das Personal noch immer knapp bemessen ist. Vielfach wurde krankheitsbedingt der Gruppendienst zu zweit oder gar alleine von einer Fachkraft geleistet. Dies hat zur Konsequenz, dass Fachkräfte an ihre Grenzen stoßen und auf kurz oder lang ausfallen. Vakante Stellen lassen sich schon lange nicht mehr zeitnah nachbesetzen, befristete Stellen sind gänzlich unattraktiv. Manche Vakanz ist planbar, die meisten Ausfälle kommen jedoch plötzlich und trotz schneller Reaktionszeit von unserer Seite, lassen sich die Übergänge kaum reibungslos gestalten. Eine Vertretungskraft / Springkraft haben wir in Erzhäusern nicht. Die gesetzlichen Anforderungen an das Personal in Kindertagesstätten ist sehr hoch, sodass es bei Einstellungen kaum Spielraum gibt. Wir denken vermehrt über den Einsatz von Zusatzkräften nach, welcher das pädagogische Personal im Gruppenalltag entlasten könnte.

Elternarbeit

Wie auch in den letzten Jahren sind für das kommende Kita-Jahr wieder Themenabende/ Informationsabende Kita-übergreifend geplant. Kita-übergreifende Themen sollen im Dialog mit den Eltern und Fachkräften benannt werden.

Die Arbeitsgruppen in den letzten beiden Jahren haben viele gute Ergebnisse gebracht und geben Eltern und Fachkräften die Gelegenheit in den Kindertagesstätten mitzuwirken. Arbeitsgruppen zu verschiedenen Themen sollen auch im Kita Jahr 2022/2023 gegründet werden. Die Corona-AG wird voraussichtlich mit interessierten Eltern fortgesetzt werden.

Feste und Veranstaltungen sollen wieder gemeinsam mit Eltern geplant und umgesetzt werden.

Anlage 1: Richtlinie der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt



Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN

zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen

und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 20. September 2021 folgende Richtlinien zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen erneut beschlossen:

§ 1 Ziele

Die Gemeinde Erzhausen ist nach § 30 HKJGB verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung stehen. Dabei sollen die Gemeinden die freiwillige Tätigkeit auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung anregen und fördern. Die Gemeinde Erzhausen kommt diesen Verpflichtungen nach und fördert die Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen bis zum Schuleintritt. Da die Personensorgeberechtigten, die sich für die vorgenannte Kinderbetreuung entscheiden, nicht schlechter gestellt sein sollen als diejenigen, deren Kinder in einer kommunalen Kindertageseinrichtung betreut werden, soll insofern ein Ausgleich geschaffen werden. Dies gilt insbesondere bei der gleichzeitigen Betreuung von Geschwisterkindern. Die maximale Höhe des Zuschusses pro Betreuungsstunde entspricht der öffentlichen Förderung der Betreuungsplätze in den kommunalen Kindertagesstätten.

Es handelt sich dabei um freiwillige Leistungen der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

§ 2 Voraussetzung und Umfang der Förderung

(1) Leistungsberechtigt sind Personensorgeberechtigte mit Hauptwohnsitz in Erzhausen, die ein oder mehrere Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr von einer Tagespflegeperson im Ortsgebiet oder in einer Kindertageseinrichtung im Ortsgebiet betreuen lassen und die verpflichtet sind, einen höheren Kostenbeitrag als die entsprechenden Benutzungsgebühren nach der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

(Gebührensatzung) zu zahlen.

- (2) Voraussetzung für eine Leistungsgewährung ist eine Erlaubnis nach §§ 43 bzw. 45 SGB VIII für die Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung.
- (3) Die Gemeinde Erzhausen gewährt für jedes Kind einen Zuschuss, der sich wie folgt berechnet:
- (4) Von den, an die Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung monatlich zu entrichtenden Beiträgen – ohne Verpflegungsanteil - sind zunächst etwaige Zuschüsse dritter Träger in Abzug zu bringen.
- (5) Der Zuschuss wird nicht für eine unbegrenzte Anzahl von Betreuungsstunden gewährt, sondern nur für die den Betreuungsmodellen der Gemeinde Erzhausen gem. § 2 Abs. 2 der Gebührensatzung entsprechenden Betreuungszeiten der jeweiligen Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung. Die über die im entsprechenden Betreuungsmodell der Gemeinde hinausgehenden Stunden bleiben unberücksichtigt. Über die Einordnung in ein Betreuungsmodell entscheidet die Sozialverwaltung abschließend.
- (6) Die Höhe des Zuschusses entspricht grundsätzlich dem verminderten Kostenbeitrag nach Abs. 4 abzüglich der dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden monatlichen Gebühr.
- (7) Wird ein älteres Geschwisterkind von einer Tagespflegeperson oder einer Kindertageseinrichtung nach § 2 Abs. 2 im Ortsgebiet oder in einer kommunalen Kindertageseinrichtung der Gemeinde Erzhausen betreut, so wird bei der Berechnung nach § 2 Abs. 6 nur die Hälfte der dem jeweiligen Betreuungsmodell der Gemeinde entsprechenden monatlichen Gebühr in Abzug gebracht.
- (8) Ab dem dritten Kind werden die Kosten für die Inanspruchnahme der Tagespflegeperson oder Kindertageseinrichtung nach § 2 Abs. 2 voll übernommen.
- (9) In Abweichung von den Absätzen 6 bis 8 beträgt der zu gewährende Zuschuss pro Kind nie mehr als die Anzahl der anerkannten Betreuungsstunden multipliziert mit € 4,15.
- (10) Die Leistungsberechtigung endet spätestens mit dem Schuleintritt des Kindes.

§ 3 Antragstellung und Leistungsgewährung

- (1) Der Antrag auf Leistungsgewährung gemäß dieser Richtlinie ist schriftlich bei der Gemeinde Erzhausen, Sozialverwaltung, Rodenseestraße 3, 64390 Erzhausen zu stellen. Dem Antrag ist der Betreuungsvertrag mit der Tagespflegeperson bzw. der Kindertageseinrichtung

beizufügen. Der Antrag muss außerdem eine Erklärung enthalten, ob Zuschüsse anderer Träger zu den Bereuungskosten gewährt werden, und wenn ja, in welcher Höhe. Nachweise sind beizufügen.

- (2) Der Zuschuss wird ab dem Antragsmonat gewährt und jeweils zum Ende des Kalendermonats ausgezahlt. Eine rückwirkende Antragstellung und Bewilligung ist nicht möglich. Bei Beginn bzw. Ende der Betreuung im laufenden Monat wird der Zuschuss anteilig ausbezahlt.
- (3) Der Zuschuss wird bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres gezahlt. Für die weitere Leistungsbewilligung ist ein Folgeantrag erforderlich, der bis zum 31.03. des Folgejahres zu stellen ist.
- (4) Der Leistungsberechtigte verpflichtet sich jegliche Änderungen, die die Leistungsgewährung beeinflussen, umgehend der Sozialverwaltung anzuzeigen. Unrechtmäßig erhaltene Leistungen sind zurückzuzahlen.

Diese Richtlinien werden lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2021 verlängert und sind bis zum 31.12.2023 gültig.

Erzhausen, den 30.09.2021 (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

gez. Lange (Bürgermeisterin)

Anlage 2: Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Richtlinien zur Unterstützung eines bedarfsgerechten Angebotes an Betreuungsplätzen in Tagespflegestellen

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 folgende Richtlinie zur Förderung der Bildung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tagespflegestellen beschlossen:

1. Ziele

Die Gemeinde Erzhausen möchte mit dieser Richtlinie den bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagespflegestellen in Erzhausen fördern.

Das Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen und Nachfragen von Familien und ihren Kindern und an fachlichen Qualitätskriterien.

2. Leistungsempfänger

Empfänger von Leistungen nach diesen Richtlinien können nur sein:

- Tagespflegepersonen (Tagesmütter/Tagesväter)

3. Gegenstand und Umfang der Förderung

- Qualifizierte Tagespflegepersonen (Tagesmütter/väter) außerhalb von erzieherischen Hilfen.
- Tagespflegepersonen werden über die Gemeinde Erzhausen beworben und bei der Platzverteilung berücksichtigt.
- Sie erhalten für die Betreuung Erzhäuser Kinder einen monatlichen Zuschuss in Höhe von maximal 60,00 € pro Platz und Monat.

Es ergeben sich folgende Zuschüsse:

Bei einer Vollzeitbetreuung werden 60,00 € pro Kind/Platz und Monat gezahlt. Bei einer Teilzeitbetreuung ergeben sich anteilige Zuschüsse.

Werden Integrationskinder betreut, erfolgt die Bezuschussung für die durch das Integrationskind belegten Plätze.

Ganztagsbetreuung	60,00 €
-------------------	---------

Tageweise- oder Stundenweisebetreuung	Auszahlung erfolgt auf Grundlage der Berechnung eines Stundensatzes
--	--

4. Fördervoraussetzungen

Voraussetzung für die Förderung nach dieser Richtlinie ist die Gewährleistung der entsprechenden Vorgaben nach dem geltenden Jugendhilferecht sowie die Anerkennung durch den Antragsteller.

Ausgeschlossen von der Förderung ist:

- wer keine Erlaubnis zur Tagespflege nach § 43 SGB VIII besitzt.
- Wer das Wohl der ihm anvertrauten Kinder nicht gewährleisten kann, u.a. aufgrund der persönlichen Eignung, der Wohnverhältnisse des organisatorischen Rahmens o.ä.

Die Überprüfung der Voraussetzungen erfolgt in enger Abstimmung zwischen der Gemeindeverwaltung Erzhausen und dem Jugendamt des Landkreises.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung nach dieser Richtlinie besteht nicht. Sie ist insgesamt begrenzt durch die, durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen, bereitgestellten Haushaltsmittel.

5. Antragsverfahren

Anträge auf Förderung nach diesen Richtlinien sind für das laufende Kalenderjahr zu stellen. Ein entsprechender Antragsvordruck wird durch die Gemeinde Erzhausen bereitgestellt. Die Antragstellung erfolgt bei der Gemeindeverwaltung, Fachdienst Soziales.

Die Gemeinde prüft die Anträge und erstellt einen Bewilligungsbescheid.

Die Auszahlung der Beträge erfolgt vierteljährlich rückwirkend jeweils zum 31.03., 30.06, 30.09, und 01.12. eines Jahres nach Vorlage eines gültigen Betreuungsvertrages.

Die Nichteinhaltung dieser Bestimmung hat die Rückzahlung bereits gezahlter Zuschüsse zur Folge.

6. Schlussbestimmungen

Diese Richtlinie tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Erzhausen, den 09.07.2018

Die Gemeindevertretung

Rainer Seibold

- Bürgermeister -

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/98 1. Ergänzung

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder und Jugend
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	14.09.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	06.10.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	

Überarbeitung/Anpassung der Kostenbeitragsatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen – Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag:

- offen -

Sachdarstellung:

„Im Kita-Bereich haben wir im Zeitraum 2020 bis 2022 erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen (Plus 700 TEUR), die im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen / Einstellungen im Kita-Bereich verursacht wurden. Gerade im Personalbereich haben wir die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten bzw. zu bekommen. Hier stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die zum Teil bessere Konditionen anbieten. D.h. um attraktiv zu bleiben und weiterhin die Qualität zu gewährleisten, war eine Gehaltsanpassung notwendig. Die Kostensteigerungen sollten wir zumindest teilweise in Form einer Gebührenerhöhung um 15% weitergeben. Damit liegen wir immer noch unter den Gebühren der Nachbargemeinden. Zum Vergleich: Erzhausen berechnet pro Stunde/Monat für U3: EUR 37,60; Weiterstadt EUR 48,80; Egelsbach: 55,00; für Ü3: Erzhausen EUR 22,60; Weiterstadt EUR 26,57; Egelsbach EUR 43,75. Eine Anpassung der Gebühren um 15% würde dann zu U3: neu EUR 43,24 und für Ü3: neu EUR 25,90.“ (Vgl. Anlage 1 Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragsatzung Kindertagesstätten 2022-01-30)

Hinweis zur 1. Ergänzung (26.09.2022):

Die Verwaltung hat in einem gemeinsamen Termin mit den Elternbeiratssprechern und den Kita-Leitungen den Antrag auf Beitragserhöhung vorgestellt. Der Antrag wurde anschließend in den jeweiligen Elternbeiratsgremien beraten. Das Ergebnis der Beratungen soll im Ausschuss mündlich erläutert werden. Weitere Änderungen in den Satzungen sind vorgesehen, diese sind in den Entwürfen farblich hinterlegt.

Hinweis zu 2. Entwurf Kostenbeitragsatzung u. 2. Entwurf Benutzersatzung (04.11.2022):

Beide Entwürfe erhalten die Änderungen und Beschlüsse, welche in der Sport-, Kultur-, und Sozialausschusssitzung am 06.10.2022 besprochen und beschlossen wurden.

Die Kostenbeitragsatzung ist gem. Beschlussfassung noch zu beraten, die Benutzersatzung wurde bereits in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Antrag CDU Fraktion Anpassung Kostenbeitragssatzung Kindertagesstätten 2022-01-30
2. Kita-Gebühren Kreisübersicht
3. Entwurf Kostenbeitragssatzung
4. Entwurf Benutzersatzung
5. 2.Entwurf Benutzersatzung_04.11.2022
6. 2.Entwurf Kostenbeitragssatzung 2022_04.11.2022



CDU Fraktion in der Gemeindevertretung Erzhausen

An die Vorsitzende der
Gemeindevertretung Erzhausen
Frau Tanja Launer
Rodenseestraße 3
64390 Erzhausen

Erzhausen, den 30.1.2022

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Namen der CDU Fraktion bitten wir, den nachfolgenden Antrag auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung auf die Tagesordnung zu nehmen. Wir bitten um Verweisung in den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss (SKS) sowie in den Haupt- und Finanzausschuss (HufinA).

„Überarbeitung / Anpassung der Kostenbeitragssatzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen“

Die Gemeindevertretung wird gebeten, wie folgt zu beschließen:

Zur Kompensation der Personalkostensteigerung im Kita-Bereich beantragen wir eine Erhöhung der Kita-Gebühren um 15% ab dem 01.07.2022.

Begründung:

Im Kita-Bereich haben wir im Zeitraum 2020 bis 2022 erhebliche Personalkostensteigerungen zu verzeichnen (Plus 700 TEUR), die im Wesentlichen durch Tarifierhöhungen / Einstellungen im Kita-Bereich verursacht wurden. Gerade im Personalbereich haben wir die Herausforderung, qualifiziertes Personal zu halten bzw. zu bekommen. Hier stehen wir im Wettbewerb mit anderen Kommunen, die zum Teil bessere Konditionen anbieten. D.h. um attraktiv zu bleiben und weiterhin die Qualität zu gewährleisten, war eine Gehaltsanpassung notwendig. Die Kostensteigerungen sollten wir zumindest teilweise in Form einer Gebührenerhöhung um 15% weitergeben. Damit liegen wir immer noch unter den Gebühren der Nachbargemeinden. Zum Vergleich: Erzhausen berechnet pro Stunde/Monat für U3: EUR 37,60; Weiterstadt EUR 48,80; Egelsbach: 55,00; für Ü3: Erzhausen EUR 22,60; Weiterstadt EUR 26,57; Egelsbach EUR 43,75. Eine Anpassung der Gebühren um 15% würde dann zu U3: neu EUR 43,24 und für Ü3: neu EUR 25,90.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Neumann
Fraktionsvorsitzender der CDU Erzhausen

Kindergarten/-tagesstätten-Gebühren (ohne U-3) ohne Verpflegungsentgelte - €/Monat -

nach den der Kommunalaufsicht vorliegenden Gebührensatzungen - Beitragsfreiheit für die ersten sechs Stunden (Ausnahmen s. u.)

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	1. Kind	2. Kind	3. Kind	jedes weitere Kind	Kostenbeitragssatz pro Betreuungsstunde mtl.
1	Alsbach-Hähnlein	von 107,00 bis 198,00	50 %	frei	frei	23,80
2	Babenhäusen	Kein kommunaler Kindergarten				
3	Bickenbach	von 81,00 bis 135,00	50 %	frei	frei	13,50
4	Dieburg	Kein kommunaler Kindergarten				
5	Eppertshausen	von 105,00 bis 189,00	von 85,00 bis 169,00	von 65,00 bis 149,00	frei	21,00
6	Erzhausen	von 141,02 bis 235,03				23,50
7	Fischbachtal	Kein kommunaler Kindergarten				
8	Griesheim	von 111,00 bis 277,00	50 %	50 %	50 %	27,75
9	Groß-Bieberau	von 144,00 bis 240,00	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	keine Ermäßigung	24,00
10	Groß-Umstadt	von 121,00 bis 241,00	von 61,00 bis 122,00	frei	frei	24,10
11	Groß-Zimmern	von 128,80 bis 252,00	50 %	frei	frei	20,70 - 25,20
12	Messel	von 198,00 bis 399,00	50 %	frei	frei	36,00
13	Modautal	von 132,00 bis 198,00	70 %	frei	frei	22,00
14	Mühltal	von 198,00 bis 324,00	75 %	75 %	frei	36,00
15	Münster (Hessen)	18,50/Std. beitragsfrei 7,5 Std.	50 %	frei	frei	18,50
16	Ober-Ramstadt*	von 120,00 bis 291,00	von 91,20 bis 221,10*	von 72,80 bis 176,50*	von 72,80 bis 176,50*	30,00
17	Otzberg	von 144,00 bis 216,00	75 %	50 %	50 %	24,00 nachmittags 12,00
18	Pfungstadt**	von 142,50 bis 170,80	50 %	25 %	25 %	22,50
19	Reinheim	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	beitragsfrei	
20	Roßdorf	von 113,20 bis 168,65	50 %	50 %	50 %	16,17
21	Schaafheim	Kein kommunaler Kindergarten				
22	Seeheim-Jugenheim	von 120,00 bis 198,00	50 %	frei	frei	(Kernzeit) 24,00 nachmittags 18,00
23	Weiterstadt	von 167,00 bis 279,00	50 %	frei	frei	27,90

*2 Kinder (oder mehr) unter 16 Jahren im Haushalt

**10% Ermäßigung für alleinerziehende Elternteile

**Kommunale Betreuungsangebote für Kinder unter 3 Jahren nach den der Kommunalaufsicht
vorliegenden Satzungen - €/Monat -**

Lfd. Nr.	Städte und Gemeinden	1. Kind	2. Kind	jedes weitere Kind	Kostenbeitragssatz pro Betreuungsstunde mtl.
1	Alsbach-Hähnlein	330,00	50 %	frei	34,74
2	Babenhausen	Keine kommunale Einrichtung			
3	Bickenbach	300,00	50 %	frei	30,00
4	Dieburg	Keine kommunale Einrichtung			
5	Eppertshausen	275,00 - 495,00	235,00 - 455,00	195,00 - 415,00	55,00
6	Erzhausen	226,00 - 376,00			37,60
7	Fischbachtal	Keine kommunale Einrichtung			
8	Griesheim	297,00 - 424,00	50 %	50 %	42,40
9	Groß-Bieberau	188,00 - 275,00	frei	frei	34,18
10	Groß-Umstadt	187,00 - 374,00	93,00 - 186,00	frei	37,40
11	Groß-Zimmern	275,40	50 %	frei	45,90
12	Messel	ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 300,00 - 520,00	50 %	frei	ab dem vollendeten 1. Lebensjahr 55,00
13	Modautal	252,00 - 378,00	70 %	frei	42,00
14	Mühltal	266,20 - 435,60	75 %	75 %	48,40
15	Münster (Hessen)	42,50/Std.	50 %	frei	42,50
16	Ober-Ramstadt*	287,60 - 456,20	258,80 - 386,10*	230,00 - 332,70*	40,20
17	Otzberg	320,00 - 576,00	75 %	50 %	64,00
18	Pfungstadt**	365,00	50 %	25 %	30,50 Randzeiten 45,50
19	Reinheim	135,00 - 400,00	frei	frei	48,18
20	Roßdorf	293,00	293,00	293,00	
21	Schaafheim	Keine kommunale Einrichtung			
22	Seeheim-Jugenheim	232,00	50 %	frei	58,00
23	Weierstadt	256,00 - 512,00	50 %	frei	51,24

* 2 Kinder (oder mehr) unter 16 Jahren im Haushalt

**10% Ermäßigung für alleinerziehende Elternteile

Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1- 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), den §§ 22, 22a, 90 des Achten Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBl. I 3618) und den § 31 und § 32 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 30.04.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am **XX.XX.2022** nachstehende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Betreuung von Kindern, die in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen zur Betreuung aufgenommen sind, haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem/der das Kind mit seiner Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus § 2 ergebenden Kostenbeiträge (i) für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte, (ii) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung, (iii) für Zukaufstunden und (iv) für das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung angebotenen Getränke und Frühstücksangebote.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Der Kostenbeitrag gliedert sich entsprechend in:
 - a) Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindertagesstätten
 - b) Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung
 - c) Kostenbeitrag für Getränke und Frühstücksangebote
 - d) Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten
 - e) Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens

- (8) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten wird für Betreuungszeiten erhoben, die über die vertraglich vereinbarten Grundzeiten hinaus im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Gruppe, zusätzlich genutzt werden.
- (9) Der Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens wird für einzeln zugekaufte Mittagessen erhoben.
- (10) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Erzhausen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 32c HKJGB) gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
- a) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für die vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 - b) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 - c) Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden Monat um ein Zwölftel des im Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbeitrags nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
 - d) Bei Gewährung der Kostenbefreiung und -ermäßigung nach Abs. (10) a) und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. (10) a) ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist. Ferner wird geprüft, welche weiteren Kostenbeiträge satzungsgemäß zu zahlen sind. Der danach sich ergebende höchste Kostenbeitrag wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigung erhoben.

(2. Änderungssatzung)

- ~~(11) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Tag nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.~~
- ~~(12) Absatz 11 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit zur Verfügung steht. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten~~

~~von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.~~

~~(13) Ist aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus das Verpflegungsangebot (Gruppenfrühstück) ausgesetzt, entfällt die Verpflegungspauschale für den betroffenen Zeitraum.~~

~~(11-13 tritt am 31.12.2022 außer Kraft / 3. Änderungssatzung)~~

§ 2 Kostenbeiträge

(1) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (2. Änderungssatzung)

a) KiTa Hainpfad und KiTa Sandhügel

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad und Sandhügelstraße:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 07:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 17:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €	180,80 €	226,00 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	45,20 €	90,40 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €	188,03 €	235,03 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	47,01 €	94,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €	191,65 €	239,57 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>	47,91 €	95,83 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €	195,27 € 202,59 €	244,08 € 258,72 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>	48,82 € 56,14 €	97,63 € 112,27 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €	198,88 €	248,60 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>	49,72 €	99,44 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €	202,49 €	253,12 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>	50,62 €	101,25 €

b) KiTa Kiefernweg und Flummigruppe der KiTa Hainpfad

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der KiTa Kiefernweg und der Flummigruppe der KiTa Hainpfad:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 07:00 – 15:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €	180,80 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	45,20 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €	188,03 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>	47,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €	191,65 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>	47,91 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €	195,27 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>	48,82 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €	198,88 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>	49,72 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €	202,49 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>	50,62 €

c) Waldgruppe der Kita Sandhügel

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der Waldgruppe der Kita Sandhügel:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>

Kostenbeitrag ab 01.01.2023	146,45 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>

d) Kostenbeitragssatz

Den vorgenannten Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von

Bis 31.07.2021	22,60 €
Ab 01.08.2021	23,50 €
Ab 01.01.2022	23,96 €
Ab 01.01.2023	28,07 €

pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde.

(2) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad, Sandhügel und Kiefernweg:

	Betreuungszeit	Tatsächlicher Kostenbeitrag
a)	Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr	259,90 €
b)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	346,15 €
c)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur Kindertagesstätte Am Hainpfad)	432,40 €

Den einzelnen Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von 37,60 € pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde. Monatsbeiträge sind bis 0,49 € nach unten auf glatte € gerundet, ab 0,50 € nach oben.

(3) Zukaufstunden

- a) Der Kostenbeitrag für eine zugekaufte Betreuungsstunde beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt	5,00 €/ Stunde
Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	6,60 €/ Stunde

- b) Ein Zukauf von Stunden ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Gruppe/ Kindertagesstätte möglich.
- c) In der Waldgruppe ist der Zukauf von Betreuungsstunden nicht möglich.

d) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(4) Verpflegungsentgelte (4. Änderungssatzung 2022)

a) Die Bestellungen und Bezahlungen des Mittagessens erfolgt über das Abrechnungssystem des Caterers.

~~(a) Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Mittagessen beträgt bei Einzelabnahme eines Mittagessens 4,50 € pro Essen.~~

~~b) Bei einer pauschalen monatlichen Abnahme betragen die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen 85,50 € pro Monat.~~

~~c) Die Rückvergütung der Einzessen beträgt 3,75 €, diese werden jedoch nur bei Abmeldung einer kompletten Woche erstattet. Die Wochenfrist beginnt montags und endet freitags. Die Abmeldung einer kompletten Woche ist spätestens Mittwoch, 17.00 Uhr, der vorhergehenden Woche schriftlich zu erklären. Für Schließtage erfolgt keine Rückvergütung.~~

d) In den Kindertagesstätten werden für das tägliche Angebot an Getränken (Mineralwasser und Tee) und für ein regelmäßiges Frühstücksangebot - gemäß Konzeption der Kindertagesstätte - monatlich pro Kind **X,XX €/Monat** erhoben.

(5) Gebühren für die Notbetreuung während der Schließzeiten (Sommergruppe)

a) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten.

b) Der Kostenbeitrag setzt sich aus dem Verpflegungsentgelt sowie Materialkosten zusammen.

c) Pro Woche ist ein Beitrag von 25 € pro Kind zu entrichten.

§ 3 Ermäßigungen

Die Kostenbeiträge nach § 2 werden wie folgt ermäßigt:

(1) Die Gemeinde Erzhausen stellt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sechs Betreuungsstunden kostenfrei (§ 32 c HKJGB vom 30.04.2018).

(2) Ermäßigung für Geschwister:

Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Erzhausen betreut, so wird der

höchste Kostenbeitrag voll erhoben. Der zweithöchste Kostenbeitrag wird nur noch zu 50 % erhoben. Jedes weitere Kind einer Familie ist kostenbeitragsfrei.

- (3) Die Gemeinde Erzhausen fördert die Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen bis zum Schuleintritt. Die Voraussetzungen und der Umfang der Förderung sind den „Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“ zu entnehmen.
- (4) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag nach § 90 Abs. 2 SGB VIII auf Kostenübernahme durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu beantragen.
- (5) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann bei der Gemeinde Erzhausen ein Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 22 ff SGB VIII auf Übernahme von Beiträgen / Gebühren für eine Tageseinrichtung gestellt werden.

§ 4 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung in der Einrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag für die Nutzung der Kindertagesstätte und das Verpflegungsentgelt sind zu Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat im Abbuchungsverfahren einziehen zu lassen, lediglich bei Teilzahlungen (teilweise Übernahme durch Ämter) sind die Zahlungen an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überweisen.
- (3) **Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden und Einzelessen wird über die Sozialverwaltung mit den monatlichen Gebührenrechnungen per SEPA-Lastschrift eingezogen oder von den Eltern entsprechend überwiesen.**
- (4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge für die Teilnahme am Mittagessen sowie für die Zukaufstunden entsteht bei schriftlicher Anmeldung. Angemeldete Essen und Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.
- (5) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik) weiterzuzahlen, sofern kein anders lautender Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.

- (6) Bei Verspätung der abholberechtigten Person ist für die Zeit, die über die vereinbarte Betreuungszeit (einschließlich Zukaufstunden) hinausgeht, folgender zusätzlicher Kostenbeitrag zu zahlen:
- a) Für den Fall, dass bis zur Abholung noch Betreuer/innen für andere Kinder aufgrund vereinbarter Betreuungszeit anwesend sind, ist die Verspätungszeit (aufgerundet auf die volle Stunde) durch zuzukaufende Betreuungsstunden abzudecken.
 - b) Für den Fall, dass bis zur Abholung des Kindes Betreuer/innen über die für andere Kinder vereinbarten Betreuungszeiten (einschließlich Zukaufstunden) hinaus anwesend sein müssen, ist der der Gemeinde Erzhausen hierdurch entstehende Mehraufwand, mindestens aber ein Betrag von 15,00 € pro angefangener Viertelstunde, zu zahlen.
- (7) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit. Bereits für die Zeit nach Eintritt der Erkrankung gezahlte Gebühren sind binnen zwei Monaten zurückzuerstatten.
- (8) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.
- (9) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 der Abgabenordnung.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:
- a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
 - b) Kostenbeitrag:
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen

- c) Rechtsgrundlage:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KHJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.
- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV (Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am XX.XX.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom 28.03.2019 außer Kraft.

Erzhausen, den XX.XX.XXXX (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Claudia Lange
(Bürgermeisterin)

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31, 32 des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2018, GVBl. I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S.225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07.11.2011 (GVBl. I S. 702) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung **am XX.XX.2022** nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Kindertagesstätten werden von der Gemeinde Erzhausen als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In den Kindertagesstätten werden betreut:
 - a) Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen.
 - b) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Kindertagesstätten haben gemäß § 26 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Kindertagesstätten ist insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach der Trägerkonzeption der Gemeinde Erzhausen für die kommunalen Kindertagesstätten. Die bestehenden Einrichtungskonzeptionen sind regelmäßig fortzuschreiben.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Erzhausen ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts haben, vom vollendeten ersten

Lebensjahr bis zur Einschulung offen.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- (3) Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Erzhausen auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte, besteht nicht.¹

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung und nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Plätze. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde Erzhausen entschieden.
- (2) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, des Masernschutzgesetzes sowie das Krankenblatt und den Notfallplan zur Kenntnis genommen haben; § 6 bleibt unberührt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach Entscheidung über den schriftlichen Antrag nach § 4 Abs. 1 in der dem Alter des Kindes entsprechenden Altersgruppe nach § 1 Abs. 2. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt.
- (2) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt Kinder berufstätiger oder in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sofern die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis oder Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder der Hochschule nachgewiesen wird.
- (3) Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kindertagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 2) beansprucht werden.
- (4) Die Ganztagsplätze werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung während des Nachmittags ist durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.
- (5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden (§ 34 Infektionsschutzgesetz) und die nicht den vollständigen Masernimpfschutz (§ 33 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz) nachgewiesen haben, werden nicht aufgenommen.

¹ Den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII auf einen Kinderbetreuungsplatz hat gegenüber den Eltern bzw. Kindern der örtliche Träger der Jugendhilfe zu erfüllen. (§ 85 Abs. 1 SGB VIII, § 5 HKJGB- Kreis) Die Träger der Kindertageseinrichtungen können daher rechtlich für ihre Einrichtung festlegen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Einrichtung gibt; auch wenn sie real den Rechtsanspruch erfüllen.

- (6) Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.²
- (7) Ortsfremde Kinder (d.h. Kinder, die nicht unter § 3 (1) fallen) können grundsätzlich nur in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, wenn und solange freie Kapazitäten vorhanden sind.
- (8) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- (2) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte vorzulegen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden durch die von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat bzw. welche Schutzimpfungen es nicht erhalten hat, und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei unvollständigem Impfschutz muss der Arzt auf dem Nachweis vermerken, dass die Eltern über die empfohlenen Impfungen informiert sind.
- (4) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten (§ 34 Infektionsschutzgesetz) vorkommen, dürfen die Kindertagesstätte nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätten sind in der Regel an Werktagen von montags bis freitags geöffnet.

Die Betreuungszeiten lauten wie folgt:

Für Kinder unter drei Jahren in einer Krippengruppe gibt es folgende Grundmodelle:³

- a) 08:00 – 14:00 Uhr
- b) 09:00 – 15:00 Uhr
- c) 07:00 – 15:00 Uhr
- d) 07:00 – 17:00 Uhr

² Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Patz besteht auch hier wie vorstehend in § 3 Abs. (2) und (3) beschrieben.

³ Der Gebührensatzung vom 25.03.2019 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b) und c) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer KiTa-Gruppe gibt es folgende Grundmodelle, wobei nicht jede KiTa-Gruppe jedes Modell anbietet:⁴

- a) 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
- b) 09.00 Uhr – 15.00 Uhr
- c) 07.00 Uhr – 15.00 Uhr
- d) 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

- (2) Bei einer Betreuungszeit, die länger als sechs Stunden beträgt, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (3) Die vertragliche Bindung an die Betreuungszeiten beträgt mindestens vier Monate. Eine Änderung ist jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Jahres möglich. Der Antrag auf Veränderung der Betreuungszeit muss mit einer Frist von sechs Wochen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich gestellt werden.

§ 8 Schließzeiten/Ferienregelungen

- (1) Die Kindertagesstätten werden in folgenden Zeiträumen geschlossen (zur Notbetreuung siehe § 9 Abs.1):
 - a) in den in den letzten drei Wochen der gesetzlich festgesetzten Sommerferien in Hessen,
 - b) an sogenannten Brückentagen und
 - c) vom 24.12 bis einschließlich 31.12. eines Jahres.
- (2) Die Kindertagesstätten können außerdem aus nachfolgenden Gründen geschlossen werden:
 - a) bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen,
 - b) krankheitsbedingten Personalausfällen,
 - c) Fortbildungsmaßnahmen des Personals,
 - d) Betriebsausflug,
 - e) Streiks oder
 - f) höherer Gewalt
 - g) Konzeptionswoche in der 6. Woche der Hessischen Sommerferien
 - h) 2 halbe oder 1 ganzer Konzeptionstag
 - i) an den Brückentagen
- (3) Die Kostenbeiträge sind auch während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. Bsp. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch. Mit Beschluss der Gemeindevertretung kann situationsbedingt im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden.
- (4) Bekannt gegeben werden die geplanten Schließzeiten zu Beginn eines Kindergartenjahres auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen und durch Aushang in den Kindertagesstätten.

§ 9 Betreuung während der Schließzeiten

⁴ Der Gebührensatzung vom 25.03.2019 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b) und c) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließzeitraum in den letzten drei Wochen der hessischen Sommerferien und an Brückentagen nachweislich (in schriftlicher Form durch eine Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und /oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können wird, wenn eine ausreichende Anzahl an Fachkräften zur Verfügung steht **und eine Mindestanzahl von fünf Kindern angemeldet wird**, eine Notbetreuung in einer der drei Kindertagesstätten angeboten.
Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Für die Nutzung der Notbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich. Die Kindertagesstätten informieren spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Schließzeitraum über die Anmeldeformalitäten.
- (3) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags ist der Kostenbeitragssatzung zu entnehmen.
- (4) Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in den Kindertagesstätten sowie auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen bekannt gemacht.

§ 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen. Das Fernbleiben von der Kindertagesstätte ist unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal und holen sie zum Ende der Betreuungszeit beim Fachpersonal in der Einrichtung pünktlich wieder ab.
Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder den abholberechtigten Personen (mind. 14 Jahre alt).
Bei Kindern, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Gebäudes.
- (3) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätten schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Gemeinde Erzhausen ist nicht verpflichtet, zugegangene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (4) **Bei Unverträglichkeiten, Allergien und chronischen Krankheiten wird um Vorlage einer ärztliche Bescheinigung gebeten.**
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus Merkblatt § 4 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz.
- (6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen können, so sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch spätestens bis 9.00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit als abwesend zu melden.

- (7) Wird von den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung oder Verletzung des Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (8) Bei Auftritt von Fieber oder einer Magen-Darm-Infektion ist der Besuch der Kindertagesstätte erst nach 48 Stunden nach Auftreten der letzten Symptome wieder möglich.
- (9) Kinder mit Läusebefall dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Ein Besuch der Kindertagesstätte ist erst wieder möglich, wenn sie frei von Läusen sind und die Gefahr einer Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Die Eltern bestätigen der Einrichtung schriftlich, ab wann und mit welchem Mittel der Befall bekämpft wurde.

§ 11 Pflichten der Leitung der Kindertagesstätte

- (1) Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf die Gelegenheit zu einer Sprechstunde.
- (2) Die Leitung der Kindertagesstätte erfüllt die Pflichten nach § 34 Ab. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

§ 12 Pflichten des Fachpersonals in den Kindertagesstätten

- (1) Das Fachpersonal gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung.
- (2) Darüber hinaus gibt das Fachpersonal nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen.
- (3) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben bedarfsorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen zu gewährleisten. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten unabdingbare Voraussetzung.

§ 13 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) In jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Erzhausen wird ein Elternbeirat gebildet.
- (2) Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 KHJGB wird Näheres durch die Satzung zur Bildung und den Aufgaben von Elternbeiräten geregelt.

§ 14 Versicherung

- (1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in den Einrichtungen, auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 15 Kostenbeiträge

Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den Erziehungsberechtigten der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 16 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Gehen Abmeldungen erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Beitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der Leitung der Kindertagesstätte und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mindestens zweimal ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten.

§ 17 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
 - b) Kostenbeitrag:
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
 - c) Rechtsgrundlage:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KHJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.

- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV
(Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am **01.0X.20XX** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom **28.03.2019 außer Kraft.**

Erzhausen, den **XX.XX.2023** (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Claudia Lange
(Bürgermeisterin)

Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 25, 26, 27, 31, 32 des hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 30.04.2018, GVBl. I S. 69) und der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1, 2, 3 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (Hess. KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S.225) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl. I S. 3) zuletzt geändert durch Verordnung vom 17.12.2007 (GVBl. I S. 942) sowie durch Art. 4 der achten Verordnung zur Verlängerung der Geltungsdauer und Änderung befristeter Vorschriften vom 07.11.2011 (GVBl. I S. 702) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung **am 15.12.2022** nachstehende Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten beschlossen:

§ 1 Träger und Rechtsform

- (1) Die Kindertagesstätten werden von der Gemeinde Erzhausen als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.
- (2) In den Kindertagesstätten werden betreut:
 - a) Kinder vom vollendeten 1. bis zum vollendeten 3. Lebensjahr in Krippengruppen.
 - b) Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt in Kindergartengruppen.

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Kindertagesstätten haben gemäß § 26 des Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag zu erfüllen. Die Erziehung des Kindes in der Familie wird ergänzt und unterstützt und die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote gefördert. Aufgabe der Kindertagesstätten ist insbesondere, durch differenzierte Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.
- (2) Zur Erfüllung der Aufgaben nach § 26 HKJGB sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung des Kindes beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich zusammenarbeiten.
- (3) Im Übrigen bestimmen sich die Aufgaben nach der Trägerkonzeption der Gemeinde Erzhausen für die kommunalen Kindertagesstätten. Die bestehenden Einrichtungskonzeptionen sind regelmäßig fortzuschreiben.

§ 3 Kreis der Berechtigten

- (1) Die Kindertagesstätten stehen grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde Erzhausen ihre Hauptwohnung i. S. des Melderechts haben, vom vollendeten ersten

Lebensjahr bis zur Einschulung offen.

- (2) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt.
- (3) Ein Rechtsanspruch gegen die Gemeinde Erzhausen auf Aufnahme eines Kindes, insbesondere auf Aufnahme in einer bestimmten Kindertagesstätte, besteht nicht.¹

§ 4 Aufnahmeantrag

- (1) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt auf Antrag der Erziehungsberechtigten. Die Aufnahme erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung und nach Überprüfung der zur Verfügung stehenden Plätze. Über die Aufnahme wird gemäß Satzung durch einen schriftlichen Bescheid der Gemeinde Erzhausen entschieden.
- (2) Eine Aufnahme kann nur erfolgen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich bestätigen, dass sie die Belehrung des Robert-Koch-Instituts nach § 34 Abs. 5 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes, des Masernschutzgesetzes sowie das Krankenblatt und den Notfallplan zur Kenntnis genommen haben; § 6 bleibt unberührt.

§ 5 Aufnahmekriterien

- (1) Die Aufnahme erfolgt nach Entscheidung über den schriftlichen Antrag nach § 4 Abs. 1 in der dem Alter des Kindes entsprechenden Altersgruppe nach § 1 Abs. 2. Dabei wird das ältere Kind vor dem jüngeren Kind der jeweiligen Altersgruppe berücksichtigt, soweit sich aus den nachfolgenden Bestimmungen nichts Anderes ergibt.
- (2) Bevorzugt aufgenommen werden zunächst Kinder, die aus besonderen sozialen und pädagogischen Gründen der Förderung und Betreuung bedürfen. Danach werden ferner entsprechend § 24 SGB VIII bevorzugt Kinder berufstätiger oder in beruflicher Aus-, Fort- und Weiterbildung befindlicher Erziehungsberechtigter bzw. Erziehungsberechtigter in Ausbildung, Fortbildung etc. aufgenommen, die aus diesem Grund auf einen Betreuungsplatz angewiesen sind, sofern die Berufstätigkeit, das Ausbildungsverhältnis oder Studium durch entsprechende schriftliche Bescheinigung des Arbeitgebers, Ausbildungsträgers oder der Hochschule nachgewiesen wird.
- (3) Geschwister von Kindern, die bereits in einer Kindertagesstätte aufgenommen wurden, können bevorzugt in derselben Einrichtung aufgenommen werden, wenn die Plätze nicht von aus anderen Gründen bevorzugt aufzunehmenden Kindern (nach Abs. 2) beansprucht werden.
- (4) Die Ganztagsplätze werden vorrangig an Kinder vergeben, deren Erziehungsberechtigte berufstätig sind und/oder die Voraussetzungen gemäß Abs. 2 erfüllen, insbesondere wenn es sich dabei um Alleinerziehende handelt. Die regelmäßige Berufstätigkeit oder Ausbildung während des Nachmittags ist durch schriftliche Bestätigung nachzuweisen.
- (5) Kinder, die an ansteckenden Krankheiten leiden (§ 34 Infektionsschutzgesetz) und die nicht den vollständigen Masernimpfschutz (§ 33 Nr. 1 Infektionsschutzgesetz) nachgewiesen haben, werden nicht aufgenommen.

¹ Den Rechtsanspruch nach § 24 SGB VIII auf einen Kinderbetreuungsplatz hat gegenüber den Eltern bzw. Kindern der örtliche Träger der Jugendhilfe zu erfüllen. (§ 85 Abs. 1 SGB VIII, § 5 HKJGB- Kreis) Die Träger der Kindertageseinrichtungen können daher rechtlich für ihre Einrichtung festlegen, dass es keinen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in der Einrichtung gibt; auch wenn sie real den Rechtsanspruch erfüllen.

- (6) Kinder, die wegen ihrer körperlichen oder geistigen Verfassung einer Sonderbetreuung bedürfen, können nur aufgenommen werden, wenn dem individuellen Förderbedarf des Kindes entsprochen werden kann und die organisatorischen, personellen und sächlichen Voraussetzungen dafür vorliegen.²
- (7) Ortsfremde Kinder (d.h. Kinder, die nicht unter § 3 (1) fallen) können grundsätzlich nur in die Kindertagesstätten aufgenommen werden, wenn und solange freie Kapazitäten vorhanden sind.
- (8) Wenn die amtlich festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Kindertagesstätte erreicht ist, können weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen erfolgen.

§ 6 Gesundheitliche Voraussetzungen für die Aufnahme

- (1) Zum Schutz des aufzunehmenden Kindes ist zu belegen, dass gegen die Aufnahme in die Kindertagesstätte keine gesundheitlichen Bedenken bestehen. Dies kann insbesondere durch Vorlage des Impfausweises und des Vorsorgeuntersuchungsheftes geschehen, wenn aus diesem hervorgeht, dass die Früherkennungsuntersuchungen altersgemäß erfolgt sind, oder durch Vorlage eines ärztlichen Attestes, für dessen Kosten die Erziehungsberechtigten aufzukommen haben.
- (2) Die Impfbescheinigung (§ 2 des Kindergesundheitsschutzgesetzes) ist vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte vorzulegen.
- (3) Die Erziehungsberechtigten haben vor der Aufnahme in die Kindertagesstätte durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind alle seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechenden durch die von der „Ständigen Impfkommission“ (STIKO) empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat bzw. welche Schutzimpfungen es nicht erhalten hat, und frei von ansteckenden Krankheiten ist. Bei unvollständigem Impfschutz muss der Arzt auf dem Nachweis vermerken, dass die Eltern über die empfohlenen Impfungen informiert sind.
- (4) Kinder aus Familien, in denen ansteckende Krankheiten (§ 34 Infektionsschutzgesetz) vorkommen, dürfen die Kindertagesstätte nur besuchen, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

§ 7 Betreuungszeiten

- (1) Die Kindertagesstätten sind in der Regel an Werktagen von montags bis freitags geöffnet.

Die Betreuungszeiten lauten wie folgt:

Für Kinder unter drei Jahren in einer Krippengruppe gibt es folgende Grundmodelle:³

- a) 08:00 – 14:00 Uhr
- b) 09:00 – 15:00 Uhr
- c) 07:00 – 15:00 Uhr
- d) 07:00 – 17:00 Uhr

² Der Rechtsanspruch auf einen KiTa-Patz besteht auch hier wie vorstehend in § 3 Abs. (2) und (3) beschrieben.

³ Der Gebührensatzung vom 15.12.2022 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b) und c) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

Für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt in einer KiTa-Gruppe gibt es folgende Grundmodelle, wobei nicht jede KiTa-Gruppe jedes Modell anbietet:⁴

- a) 08.00 Uhr – 14.00 Uhr
- b) 09.00 Uhr – 15.00 Uhr
- c) 07.00 Uhr – 15.00 Uhr
- d) 07.00 Uhr – 17.00 Uhr

- (2) Bei einer Betreuungszeit, die länger als sechs Stunden beträgt, ist die Teilnahme am Mittagessen verpflichtend.
- (3) Die vertragliche Bindung an die Betreuungszeiten beträgt mindestens vier Monate. Eine Änderung ist jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. eines jeden Jahres möglich. Der Antrag auf Veränderung der Betreuungszeit muss mit einer Frist von sechs Wochen bei der Gemeindeverwaltung schriftlich gestellt werden.

§ 8 Schließzeiten/Ferienregelungen

- (1) Die Kindertagesstätten werden in folgenden Zeiträumen geschlossen (zur Notbetreuung siehe § 9 Abs.1):
 - a) in der 4. und 5. Woche der gesetzlichen festgesetzten Sommerferien in Hessen,
 - b) an sogenannten Brückentagen und
 - c) vom 24.12 bis einschließlich 31.12. eines Jahres.
- (2) Die Kindertagesstätten können außerdem aus nachfolgenden Gründen ohne Notbetreuung geschlossen werden:
 - a) bei bestehenden Gesundheitsgefährdungen,
 - b) krankheitsbedingten Personalausfällen,
 - c) Fortbildungsmaßnahmen des Personals,
 - d) Betriebsausflug,
 - e) Streiks oder
 - f) höherer Gewalt
 - g) Konzeptionswoche in der 6. Woche der Hessischen Sommerferien
 - h) 2 halbe oder 1 ganzer Konzeptionstag
 - i) an Brückentagen
 - j) Fastnachtstag ab 11:00 Uhr
 - k) Kerbmontag ab 11:00 Uhr
- (3) Die Kostenbeiträge sind auch während der Schließzeiten weiter zu zahlen. Es gibt auch für unerwartete Schließungen z. Bsp. wegen Streiks keinen Rückerstattungsanspruch. Mit Beschluss der Gemeindevertretung kann situationsbedingt im Einzelfall eine abweichende Regelung getroffen werden.
- (4) Bekannt gegeben werden die geplanten Schließzeiten zu Beginn eines Kindergartenjahres auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen und durch Aushang in den Kindertagesstätten.

⁴ Der Gebührensatzung vom 15.12.2022 ist unter § 2 Kostenbeiträge zu entnehmen, in welcher Kindertagesstätte die jeweiligen Grundmodelle a), b), c) und d) angeboten werden und welcher Kostenbeitrag für das jeweilige Modell zu entrichten ist.

§ 9 Betreuung während der Schließzeiten

- (1) Für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließzeitraum in den letzten drei Wochen der hessischen Sommerferien und an Brückentagen nachweislich (in schriftlicher Form durch eine Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und /oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können wird, wenn eine ausreichende Anzahl an Fachkräften zur Verfügung steht **und eine Mindestanzahl von fünf Kindern angemeldet wird**, eine Notbetreuung in einer der drei Kindertagesstätten angeboten.
Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch.
- (2) Für die Nutzung der Notbetreuung ist eine Anmeldung erforderlich. Die Kindertagesstätten informieren spätestens 6 Wochen vor dem jeweiligen Schließzeitraum über die Anmeldeformalitäten.
- (3) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten. Die Höhe des Beitrags ist der Kostenbeitragssatzung zu entnehmen.
- (4) Die Einzelheiten der Notbetreuung werden in den Kindertagesstätten sowie auf der Homepage der Gemeinde Erzhausen bekannt gemacht.

§ 10 Pflichten der Erziehungsberechtigten

- (1) Es wird erwartet, dass die Kinder die Kindertagesstätte regelmäßig besuchen und die Erziehungsberechtigten der Kinder Bereitschaft zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Mitarbeiter/innen zeigen. Das Fernbleiben von der Kindertagesstätte ist unverzüglich der Einrichtung mitzuteilen.
- (2) Die Erziehungsberechtigten übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem Fachpersonal und holen sie zum Ende der Betreuungszeit beim Fachpersonal in der Einrichtung pünktlich wieder ab.
Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude der Einrichtung und endet mit der Übernahme der Kinder durch die Erziehungsberechtigten oder den abholberechtigten Personen (mind. 14 Jahre alt).
Bei Kindern, die mit schriftlicher Erlaubnis allein die Einrichtung verlassen dürfen, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen des Gebäudes.
- (3) Die Erziehungsberechtigten erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Kindertagesstätten schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Diese Erklärung kann widerrufen werden. Die Gemeinde Erzhausen ist nicht verpflichtet, zugewandene Erklärungen auf ihre Echtheit und ihren Wahrheitsgehalt zu prüfen. Es besteht keine Verpflichtung, die Kinder durch das Betreuungspersonal nach Hause zu bringen.
- (4) **Bei Unverträglichkeiten, Allergien und chronischen Krankheiten wird um Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gebeten.**
- (5) Bei Verdacht oder Auftreten ansteckender Krankheiten beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes (§ 34 Infektionsschutzgesetz) sind die Erziehungsberechtigten zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung verpflichtet. Die entsprechenden Krankheiten sowie daraus folgende Verpflichtungen ergeben sich aus Merkblatt § 4 Abs. 3 Infektionsschutzgesetz.
- (6) Wenn Kinder aus krankheitsbedingten oder sonstigen Gründen die Kindertagesstätte nicht besuchen können, so sind sie von den Erziehungsberechtigten umgehend, jedoch

spätestens bis 9.00 Uhr, am gleichen Tag unter Angabe der vermutlichen Fehlzeit als abwesend zu melden.

- (7) Wird von den Mitarbeiter/innen der Kindertagesstätte eine Erkrankung oder Verletzung des Kindes festgestellt, sind die Erziehungsberechtigten nach entsprechender Benachrichtigung verpflichtet, das Kind unverzüglich abzuholen.
- (8) Bei Auftritt von Fieber oder einer Magen-Darm-Infektion ist der Besuch der Kindertagesstätte erst 48 Stunden nach Auftreten der letzten Symptome wieder möglich.
- (9) Kinder mit Läusebefall dürfen die Einrichtung nicht besuchen. Ein Besuch der Kindertagesstätte ist erst wieder möglich, wenn sie frei von Läusen sind und die Gefahr einer Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist. Die Eltern bestätigen der Einrichtung schriftlich, ab wann und mit welchem Mittel der Befall bekämpft wurde.

§ 11 Pflichten der Leitung der Kindertagesstätte

- (1) Die Leitung der Kindertagesstätte gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder bei Bedarf die Gelegenheit zu einer Sprechstunde.
- (2) Die Leitung der Kindertagesstätte erfüllt die Pflichten nach § 34 Abs. 6 Satz 1 des Infektionsschutzgesetzes.

§ 12 Pflichten des Fachpersonals in den Kindertagesstätten

- (1) Das Fachpersonal gibt den Erziehungsberechtigten der Kinder mindestens einmal jährlich Gelegenheit zu einem ausführlichen Gespräch über die Entwicklung des Kindes in der Einrichtung.
- (2) Darüber hinaus gibt das Fachpersonal nach vorheriger Absprache den Erziehungsberechtigten der Kinder die Möglichkeit einer Aussprache zu konkreten Anlässen.
- (3) Die Mitarbeiter/innen sind gehalten, ihre Aufgaben bedarfsorientiert und qualitätsbewusst zu erledigen und insbesondere ihre fachlichen und persönlichen Fähigkeiten zu nutzen, um die individuelle Förderung der Persönlichkeit der ihnen anvertrauten Kinder auf der Grundlage von deren Interessen und Bedürfnissen zu gewährleisten. Dabei ist die Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten unabdingbare Voraussetzung.

§ 13 Elternversammlung und Elternbeirat

- (1) In jeder Kindertagesstätte der Gemeinde Erzhausen wird ein Elternbeirat gebildet.
- (2) Für Elternversammlung und Elternbeirat nach § 27 KHJGB wird Näheres durch die Satzung zur Bildung und den Aufgaben von Elternbeiräten geregelt.

§ 14 Versicherung

- (1) Die Gemeinde versichert auf ihre Kosten alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen gegen Sachschäden.
- (2) Gegen Unfälle in den Einrichtungen, auf dem direkten Hin- und Rückweg sind die Kinder gesetzlich versichert.

§ 15 Kostenbeiträge

Für die Benutzung der Kindertagesstätten wird von den Erziehungsberechtigten der Kinder ein im Voraus zahlbarer Kostenbeitrag nach Maßgabe der jeweils gültigen Kostenbeitragssatzung zu dieser Satzung erhoben.

§ 16 Abmeldung

- (1) Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats mit Wirkung zum Ende des nächsten Monats bei der Gemeindeverwaltung vorzunehmen. Gehen Abmeldungen erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.
- (2) Bei Fristversäumnis ist der Beitrag für einen weiteren Monat zu zahlen.
- (3) Wird die Satzung nicht eingehalten oder entsteht durch das Verhalten des Kindes eine für den Betrieb der Kindertagesstätte unzumutbare Belastung, so kann das Kind vom weiteren Besuch der Kindertagesstätte ausgeschlossen werden. Die Entscheidung hierüber trifft der Gemeindevorstand auf Antrag der Leitung der Kindertagesstätte und nachgewiesener Anhörung der Erziehungsberechtigten. Der Ausschluss gilt als Abmeldung.
- (4) Sofern Kinder mindestens zweimal ununterbrochen mehr als zwei Wochen ohne Begründung vom Besuch der Kindertagesstätte fernbleiben, können sie nach einer schriftlichen Mahnung durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten vom weiteren Besuch ausgeschlossen werden. Für eine Neuanmeldung gilt § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
- (5) Werden die Kostenbeiträge zweimal nicht ordnungsgemäß bezahlt, so erlischt das Anrecht auf den bisher eingenommenen Platz mit Bekanntgabe durch Bescheid gegenüber den Erziehungsberechtigten.

§ 17 Gespeicherte Daten

- (1) Für die Bearbeitung des Antrages auf Aufnahme in die Kindertagesstätte sowie für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten
 - b) Kostenbeitrag:
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
 - c) Rechtsgrundlage:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KHJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.

- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV
(Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

§ 18 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am **01.0X.2023** in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom **28.03.2019 außer Kraft.**

Erzhausen, den **XX.XX.2023** (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Claudia Lange
(Bürgermeisterin)

Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.06.2018 (GVBl. I S. 291), der §§ 1- 5 a und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG), in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. I S. 618), den §§ 22, 22a, 90 des Achten Sozialgesetzbuchs – Kinder und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022, zuletzt geändert am 30.10.2017 BGBl. I 3618) und den § 31 und § 32 ff des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuchs (HKJGB) vom 18. Dezember 2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert am 30.04.2018 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Erzhausen in ihrer Sitzung am **15.12.2022** nachstehende Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen beschlossen.

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Betreuung von Kindern, die in den Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen zur Betreuung aufgenommen sind, haben die Erziehungsberechtigten der Kinder Kostenbeiträge zu entrichten.
- (2) Der Kostenbeitrag ist jeweils für einen vollen Monat zu entrichten.
- (3) Kostenbeitragspflichtig sind die Erziehungsberechtigten; bei getrenntlebenden Erziehungsberechtigten zunächst der/die Erziehungsberechtigte, bei dem/der das Kind mit seiner Hauptwohnung gemeldet ist (Aufenthaltsbestimmungsrecht).
- (4) Mehrere Kostenbeitragspflichtige sind Gesamtschuldner des Kostenbeitrags.
- (5) Zu zahlen sind je nach Inanspruchnahme die sich aus § 2 ergebenden Kostenbeiträge (i) für die Betreuung der Kinder in der Kindertagesstätte, (ii) für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung, (iii) für Zukaufstunden und (iv) für das Verpflegungsentgelt für die in der Tageseinrichtung angebotenen Getränke und Frühstücksangebote.
- (6) Bei einer Betreuungszeit von mehr als sechs Stunden täglich, ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung verpflichtend und somit das Verpflegungsentgelt zu zahlen.
- (7) Der Kostenbeitrag gliedert sich entsprechend in:
 - a) Kostenbeitrag für die Benutzung der Kindertagesstätten
 - b) Kostenbeitrag für die Mittagsverpflegung
 - c) Kostenbeitrag für Getränke und Frühstücksangebote
 - d) Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten
 - e) Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens

- (8) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden in den Kindertagesstätten wird für Betreuungszeiten erhoben, die über die vertraglich vereinbarten Grundzeiten hinaus im Rahmen der jeweiligen Öffnungszeiten der Gruppe, zusätzlich genutzt werden.
- (9) Der Kostenbeitrag für den Zukauf eines Mittagessens wird für einzeln zugekaufte Mittagessen erhoben.
- (10) Soweit das Land Hessen der Gemeinde Erzhausen jährliche Zuweisungen für die Freistellung von Teilnahme- und Kostenbeiträgen für die Förderung in Kindertagesstätten ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt (§ 32c HKJGB) gewährt, gilt für die Erhebung von Kostenbeiträgen Folgendes:
- a) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für die vorgenannte Altersgruppe nicht erhoben für die Betreuung in einer Kindergartengruppe oder altersübergreifenden Gruppe (§ 25 Abs. 2 Nr. 2 und 4 HKJGB) soweit ein Betreuungszeitraum im Umfang von bis zu sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 - b) Ein Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung wird für vorgenannte Altersgruppe unter Berücksichtigung von Ziffer 1 anteilig für die über sechs Stunden hinausgehende Betreuungszeit erhoben, soweit ein Betreuungszeitraum von mehr als sechs Stunden täglich gebucht wurde.
 - c) Der Kostenbeitrag nach § 2 dieser Satzung vermindert sich für jeden Monat um ein Zwölftel des im Kalenderjahr geltenden Zuweisungsbeitrags nach § 32c Abs. 1 Satz 1 HKJGB, soweit ein Kind vorgenannter Altersgruppe in einer Krippengruppe nach § 25 Abs. 2 Nr. 1 HKJGB betreut wird.
 - d) Bei Gewährung der Kostenbefreiung und -ermäßigung nach Abs. (10) a) und der gleichzeitigen Betreuung mehrerer Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft) sind die zu zahlenden Kostenbeiträge neu festzusetzen. Dazu wird zunächst geprüft, ob nach Abs. (10) a) ein noch verbleibender anteiliger Kostenbeitrag zu zahlen ist. Ferner wird geprüft, welche weiteren Kostenbeiträge satzungsgemäß zu zahlen sind. Der danach sich ergebende höchste Kostenbeitrag wird sodann in voller Höhe ohne Ermäßigung erhoben.

(2. Änderungssatzung)

- ~~(11) Nimmt ein Kind ein Betreuungsangebot in der Tageseinrichtung an einem Tag nicht in Anspruch, für den aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus ein Betretungsverbot bestand oder für den eine Beschränkung der Betreuung auf Fälle dringender Betreuungsnotwendigkeit geregelt ist, werden Kostenbeiträge nach dieser Satzung für diesen Tag nicht erhoben; bereits im Voraus gezahlte Kostenbeiträge werden erstattet.~~
- ~~(12) Absatz 11 gilt entsprechend, wenn ein Betreuungsangebot aufgrund von Hygienebestimmungen im Zusammenhang mit den Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus nur für eine verringerte tägliche Betreuungszeit zur Verfügung steht. Unter diesen Voraussetzungen reduziert sich der Kostenbeitrag in dem Verhältnis, in dem die tatsächlich verfügbare Betreuungszeit zu der für das Kind vor Inkrafttreten~~

~~von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus festgelegten Betreuungszeit steht.~~

~~(13) Ist aufgrund von Vorschriften zur Bekämpfung des Corona-Virus das Verpflegungsangebot (Gruppenfrühstück) ausgesetzt, entfällt die Verpflegungspauschale für den betroffenen Zeitraum.~~

~~(11-13 tritt am 31.12.2022 außer Kraft / 3. Änderungssatzung)~~

§ 2 Kostenbeiträge

(1) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr (2. Änderungssatzung)

a) KiTa Hainpfad und KiTa Sandhügel

Der Kostenbeitrag der Eltern beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad und Sandhügelstraße:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 09:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 15:00 Uhr	Modell d) 07:00 – 17:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €		180,80 €	226,00 €
Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021	Freigestellt		45,20 €	90,40 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €		188,03 €	235,03 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021	Freigestellt		47,01 €	94,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €		191,65 €	239,57 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022	Freigestellt		47,91 €	95,83 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	165,30 €	165,30 €	220,40 €	275,51 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023	Freigestellt	Freigestellt	55,10 €	110,20 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €		198,88 €	248,60 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024	Freigestellt		49,72 €	99,44 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €		202,49 €	253,12 €

<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>		50,62 €	101,25 €
--	---------------------	--	---------	----------

b) KiTa Kiefernweg und Flummigruppe der KiTa Hainpfad

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der KiTa Kiefernweg und der Flummigruppe der KiTa Hainpfad:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr	Modell b) 09:00 – 15:00 Uhr	Modell c) 07:00 – 15:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €		180,80 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>		45,20 €
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €		188,03 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021</i>	<i>Freigestellt</i>		47,01 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €		191,65 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022</i>	<i>Freigestellt</i>		47,91 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	165,30 €	165,30 €	220,40 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023</i>	<i>Freigestellt</i>	<i>Freigestellt</i>	55,10 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €		198,88 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024</i>	<i>Freigestellt</i>		49,72 €
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €		202,49 €
<i>Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025</i>	<i>Freigestellt</i>		50,62 €

c) Waldgruppe der Kita Sandhügel

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in der Waldgruppe der Kita Sandhügel:

Betreuungszeit	Modell a) 08:00 – 14:00 Uhr
Kostenbeitrag bis 31.07.2021	135,60 €
<i>Tatsächlicher Beitrag bis 31.07.2021</i>	<i>Freigestellt</i>
Kostenbeitrag ab 01.08.2021	141,02 €

Tatsächlicher Beitrag ab 01.08.2021	Freigestellt
Kostenbeitrag ab 01.01.2022	143,74 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2022	Freigestellt
Kostenbeitrag ab 01.01.2023	165,30 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2023	Freigestellt
Kostenbeitrag ab 01.01.2024	149,16 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2024	Freigestellt
Kostenbeitrag ab 01.01.2025	151,87 €
Tatsächlicher Beitrag ab 01.01.2025	Freigestellt

d) Kostenbeitragssatz

Den vorgenannten Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von

Bis 31.07.2021	22,60 €
Ab 01.08.2021	23,50 €
Ab 01.01.2022	23,96 €
Ab 01.01.2023	27,55 €

pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde.

(2) Kostenbeiträge für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr

Der Kostenbeitrag beträgt für die Betreuung eines Kindes ab dem vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Rahmen der Betreuungszeiten in den Kindertagesstätten Am Hainpfad, Sandhügel und Kiefernweg:

	Betreuungszeit	Tatsächlicher Kostenbeitrag
a)	Betreuungszeit von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr	259,90 €
b)	Betreuungszeit von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr	259,90 €
c)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 15.00 Uhr	346,15 €
d)	Betreuungszeit von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr (nur Kindertagesstätte Am Hainpfad)	432,40 €

Den einzelnen Grundmodellen liegt ein Kostenbeitragssatz in Höhe von 43,32 € pro Betreuungsstunde monatlich zu Grunde. Monatsbeiträge sind bis 0,49 € nach unten auf glatte € gerundet, ab 0,50 € nach oben.

(3) Zukaufstunden

- a) Der Kostenbeitrag für eine zugekaufte Betreuungsstunde beträgt pro angefangener Zukaufstunde:

Vom vollendeten dritten Lebensjahr bis Schuleintritt	5,00 €/ Stunde
Vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr	6,60 €/ Stunde

- b) Ein Zukauf von Stunden ist nur im Rahmen der Öffnungszeiten der jeweiligen Gruppe/ Kindertagesstätte möglich.
- c) In der Waldgruppe ist der Zukauf von Betreuungsstunden nicht möglich.
- d) Bei Zukaufstunden ist keine Gebührenermäßigung möglich.

(4) Verpflegungsentgelte (4. Änderungssatzung 2022)

a) Die Bestellungen und Bezahlungen des Mittagessens erfolgt über das Abrechnungssystem des Caterers.

~~(a) Der Kostenbeitrag für die Teilnahme am Mittagessen beträgt bei Einzelabnahme eines Mittagessens 4,50 € pro Essen.~~

~~b) Bei einer pauschalen monatlichen Abnahme betragen die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen 85,50 € pro Monat.~~

~~c) Die Rückvergütung der Einzelessen beträgt 3,75 €, diese werden jedoch nur bei Abmeldung einer kompletten Woche erstattet. Die Wochenfrist beginnt montags und endet freitags. Die Abmeldung einer kompletten Woche ist spätestens Mittwoch, 17.00 Uhr, der vorhergehenden Woche schriftlich zu erklären. Für Schließtage erfolgt keine Rückvergütung.~~

d) In den Kindertagesstätten werden für das tägliche Angebot an Getränken (Mineralwasser und Tee) und für ein regelmäßiges Frühstücksangebot - gemäß Konzeption der Kindertagesstätte - monatlich pro Kind **X,XX €/Monat** erhoben.

(5) Gebühren für die Notbetreuung während der Schließzeiten (Sommergruppe)

- a) Für die Notbetreuung in den Sommerferien (Sommergruppe) ist ein gesonderter Kostenbeitrag zu entrichten.
- b) Der Kostenbeitrag setzt sich aus dem Verpflegungsentgelt sowie Materialkosten zusammen.
- c) Pro Woche ist ein Beitrag von 25 € pro Kind zu entrichten.

§ 3 Ermäßigungen

Die Kostenbeiträge nach § 2 werden wie folgt ermäßigt:

- (1) Die Gemeinde Erzhausen stellt für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr sechs Betreuungsstunden kostenfrei (§ 32 c HKJGB vom 30.04.2018).

- (2) Ermäßigung für Geschwister:
Werden gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie (im Sinne einer Haushaltsgemeinschaft, in der die Kinder gleichzeitig mit den Erziehungsberechtigten leben) in einer Kindertagesstätte in der Gemeinde Erzhausen betreut, so wird der höchste Kostenbeitrag voll erhoben. Der zweithöchste Kostenbeitrag wird nur noch zu 50 % erhoben. Jedes weitere Kind einer Familie ist kostenbeitragsfrei.
- (3) Die Gemeinde Erzhausen fördert die Betreuung Erzhäuser Kinder in allen nach §§ 43 und § 45 SGB VIII genehmigten Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen in Erzhausen bis zum Schuleintritt. Die Voraussetzungen und der Umfang der Förderung sind den „Richtlinien der GEMEINDE ERZHAUSEN zur Förderung der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tagespflegestellen und bei freien Trägern von Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt“ zu entnehmen.
- (4) Bei Personen bzw. Familien mit geringem Einkommen besteht die Möglichkeit, einen Antrag nach § 90 Abs. 2 SGB VIII auf Kostenübernahme durch den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu beantragen.
- (5) In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann bei der Gemeinde Erzhausen ein Antrag gemäß § 90 Abs. 3 SGB VIII i.V.m. §§ 22 ff SGB VIII auf Übernahme von Beiträgen / Gebühren für eine Tageseinrichtung gestellt werden.

§ 4 Abwicklung der Kostenbeiträge

- (1) Die Kostenbeitragspflicht entsteht mit der Aufnahme in die Kindertagesstätte und endet durch Abmeldung oder Ausschluss mit dem Ausscheiden des Kindes aus der Betreuung in der Einrichtung. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist der Kostenbeitrag auch dann zu zahlen, wenn das Kind der Kindertageseinrichtung fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist der Kostenbeitrag bis zum Ende des Monats zu zahlen.
- (2) Der Kostenbeitrag für die Nutzung der Kindertagesstätte und das Verpflegungsentgelt sind zu Beginn eines jeden Monats für den laufenden Monat im Abbuchungsverfahren einziehen zu lassen, lediglich bei Teilzahlungen (teilweise Übernahme durch Ämter) sind die Zahlungen an die Gemeinschaftskasse der Gemeinden des Landkreises Darmstadt-Dieburg zu überweisen.
- (3) Der Kostenbeitrag für die Zukaufstunden wird über die Sozialverwaltung mit den monatlichen Gebührenrechnungen per SEPA-Lastschrift eingezogen oder von den Eltern entsprechend überwiesen.
- (4) Die Verpflichtung zur Zahlung der Kostenbeiträge für die Teilnahme am Mittagessen sowie für die Zukaufstunden entsteht bei schriftlicher Anmeldung. Zukaufstunden müssen auch dann bezahlt werden, wenn sie nicht in Anspruch genommen werden.
- (5) Der Kostenbeitrag ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (wegen Ferien, gesetzlicher Feiertage, Betriebsausflug, Personalausfall, Fortbildung, Streik)

weiterzuzahlen, sofern kein anders lautender Beschluss der Gemeindevertretung vorliegt.

- (6) Bei Verspätung der abholberechtigten Person ist für die Zeit, die über die vereinbarte Betreuungszeit (einschließlich Zukaufstunden) hinausgeht, folgender zusätzlicher Kostenbeitrag zu zahlen:
 - a) Für den Fall, dass bis zur Abholung noch Betreuer/innen für andere Kinder aufgrund vereinbarter Betreuungszeit anwesend sind, ist die Verspätungszeit (aufgerundet auf die volle Stunde) durch zuzukaufende Betreuungsstunden abzudecken.
 - b) Für den Fall, dass bis zur Abholung des Kindes Betreuer/innen über die für andere Kinder vereinbarten Betreuungszeiten (einschließlich Zukaufstunden) hinaus anwesend sein müssen, ist der der Gemeinde Erzhausen hierdurch entstehende Mehraufwand, mindestens aber ein Betrag von 15,00 € pro angefangener Viertelstunde, zu zahlen.
- (7) Kann ein Kind auf Grund ärztlich nachgewiesener Erkrankung die Kindertagesstätte über einen Zeitraum von mehr als 2 Monaten nicht besuchen, entfällt die Gebührentrichtung für die nach dem Eintritt der Erkrankung folgende Zeit. Bereits für die Zeit nach Eintritt der Erkrankung gezahlte Gebühren sind binnen zwei Monaten zurückzuerstatten.
- (8) Sofern der Kostenbeitrag aufgrund finanzieller Engpässe nicht gezahlt werden kann, kann nach § 90 Abs. 2 SGB VIII beim zuständigen Jugendamt ein Antrag auf ganze oder teilweise Übernahme des Kostenbeitrags gestellt werden. Die Erziehungsberechtigten sind gegebenenfalls verpflichtet einen solchen Antrag zu stellen, um den Ausschluss ihres Kindes von der weiteren Betreuung zu vermeiden.
- (9) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlasse entscheidet der Gemeindevorstand nach Maßgabe der §§ 163, 227 der Abgabenordnung.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 Datenschutz

- (1) Für die Erhebung der Kostenbeiträge für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätte werden folgende personenbezogene Daten in automatisierter Form gespeichert:
 - a) Allgemeine Daten:
Name und Anschrift der Erziehungsberechtigten und der Kinder
Geburtsdaten aller Kinder sowie weitere zur kassenmäßigen Abwicklung erforderlichen Daten

- b) Kostenbeitrag:
Berechnungsgrundlagen, Daten für Ermäßigungen
 - c) Rechtsgrundlage:
Hessische Gemeindeordnung (HGO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (KHJGB), EU- Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) Datenschutzgesetz (HDSG), diese Satzung.
- (2) Die Löschung der Daten erfolgt zwei Jahre nach dem Verlassen der Kindertagesstätte durch das Kind.
- (3) Die erhobenen Daten können auf Verlangen der Erziehungsberechtigten eingesehen werden, es gelten die Grundsätze der EU –DGSV (Recht auf Auskunft, Artikel 15; Recht auf Berichtigung, Artikel 16; Recht auf Löschung, Artikel 17; Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, Artikel 18; Recht auf Datenverarbeitung; Artikel 20 Recht Widerspruch, Artikel 21).
- (4) Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine kommunale Kindertagesstätte angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen in anderen Einrichtungen und bei Tageseltern abgeglichen werden.

§ 7 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am XX.XX.2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostenbeitragssatzung für die Inanspruchnahme der Kindertagesstätten der Gemeinde Erzhausen vom 28.03.2019 außer Kraft.

Erzhausen, den XX.XX.XXXX (Bekanntmachungsdatum)

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen

Claudia Lange
(Bürgermeisterin)

GEMEINDE ERZHAUSEN

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/127

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	Frau Seibold
Datum:	13.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	23.02.2023	

Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung 2021

Sachdarstellung:

Dem beiliegenden Jahresbericht sind weitere Informationen zu entnehmen.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Jahresbericht KiJuFö 2021



Gemeinde Erzhausen



Jahresbericht 2021

STEFFEN KAZMIERCZAK. KHADIJA HORNIG
RODENSEESTR. 3 • 64390 ERZHAUSEN
TELEFON 06150/976729 • FAX 06150/976747
KIJUFOE@ERZHAUSEN.DE
[HTTP://KIJUFOE.ERZHAUSEN.DE](http://kijufoe.erpzhausen.de)

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	2
2	Öffnungszeiten und Sitzungen der Kinder- und Jugendförderung	3
2.1	Bürozeiten/ Sprechzeiten:.....	3
2.2	Personal.....	4
2.3	Räumliche Ausstattung	4
2.4	Regelmäßige Teamsitzung	4
2.5	Unregelmäßige Sitzungen	5
3	Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung.....	6
3.1	Das Jugendzentrum.....	7
3.2	Offener Treff	8
3.3	Kids-Sport	8
3.4	Koch-AG.....	9
3.5	Geschlechtsspezifische Treffs.....	9
3.5.1	Jungs-Treff.....	9
3.5.2	Mädchen-Treff	9
3.6	Streetwork/ Aufsuchende Jugendarbeit	10
3.7	Kinder- und Jugendparlament.....	11
4	Sonderveranstaltungen.....	13
4.1	Faschingsparty.....	13
4.2	Werwolf Abend	13
4.3	Krimiabend	13
4.4	Halloweenparty.....	14
5	Ferienangebote	15
5.1	Skifreizeit 2021.....	15
5.2	Ferienbetreuung 2021.....	15
5.3	Ferienspiele 2021	17
6	Kooperationspartner der Kinder und Jugendförderung	19
6.1	Lessingschule.....	19
6.2	Hessenwaldschule	19
6.3	Weitere Kooperationen in 2021.....	20
7	Öffentlichkeitarbeit.....	21
8	Umgang der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen mit der Corona-Pandemie	23
9	Ausblick.....	25
10	Anlagen.....	29

1 Einleitung

Liebe interessierte Leserinnen und Leser,

Ihnen liegt der Jahresbericht der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen für das Jahr 2021 vor.

Im Folgenden möchten wir Ihnen unsere Arbeit vorstellen und einen Überblick über die Tätigkeiten der Kinder- und Jugendförderungen im vergangenen Jahr geben.

In Kapitel 2 erhalten Sie einen allgemeinen Überblick zur Kinder- und Jugendförderung und ihrer Arbeit, den Öffnungs- und Bürozeiten, dem Personal, den Räumlichkeiten sowie den Teamsitzungen der Kinder- und Jugendförderung.

Anschließend stellen wir Ihnen in Kapitel 3 die rechtlichen Arbeitsgrundlagen der offenen Kinder und Jugendarbeit und unsere Angebote sowie Projekte vor.

Kapitel 4 liefert einen Überblick über die Sonderveranstaltungen, in Kapitel 5 werden die Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung im Detail vorgestellt.

Kapitel 6 befasst sich mit unserem Kooperationspartner und der Zusammenarbeit mit diesen.

Die Öffentlichkeitsarbeit, ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit, stellen wir Ihnen in Kapitel 7 vor.

Abschließend geben wir Ihnen in Kapitel 8 eine kurze Zusammenfassung des Berichts, sowie einen Ausblick auf die zukünftige Arbeit und Ausrichtung der Kinder- und Jugendförderung.

2 Öffnungszeiten und Sitzungen der Kinder- und Jugendförderung

2.1 Bürozeiten/ Sprechzeiten:

Sprechzeiten: Montag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Termine nach Vereinbarung

Die Sprechzeiten geben Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern die Gelegenheit, uns an zwei Tagen in der Woche in allen Angelegenheiten betreffend der offenen Angebote im Jugendzentrum, der Sonderveranstaltungen, der Ferienbetreuung, der Ferienspiele und der Skifreizeit im Büro anzusprechen und zu erreichen.

Bürozeit/ Verwaltungsarbeit:

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr

Die Verwaltungsorganisation bezieht sich unter anderem auf die Erstellung von Zeitplänen für die Angebote. Je nach Angebotsform werden die Beteiligten, die Sach- und Finanzmittel sowie die Räumlichkeiten, die benötigt werden, festgelegt, um das Angebot umsetzen zu können.

Die Form des Angebots wird nach den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen gestaltet und jedes Angebot ist mit einem pädagogischen Ziel verbunden.

Die Kontaktaufnahme wird zu den Beteiligten hergestellt, diese können externe Anbieter, eine andere Einrichtung im Rahmen der Kooperationsarbeit oder unsere Honorarkräfte sein. Um die Zielgruppe zu erreichen, muss das Angebot beworben werden. Flyer, Aushänge sowie Anzeigen werden über Soziale Medien und auf unserer Internetseite veröffentlicht. Am Ende eines jeden Angebots sind die einzelnen Ausgaben in Abrechnungsform dem entsprechenden Sachkonto zuzuordnen und bei der Finanzabteilung mit allen Belegen vorzulegen. Zu Verwaltungsaufgaben gehören auch die allgemeine Korrespondenz mit den Eltern, den Honorarkräften, Skifreizeitbetreuern, Planung von Vortreffen und Nachtreffen sowie elektronische Korrespondenz mit den Kollegen.

2.2 Personal

Im Jahr 2021 gab es keine Veränderungen im Stellenplan oder personeller Natur. Der Kinder- und Jugendförderung sind zwei Vollzeitstellen im Stellenplan der Gemeinde Erzhausen zugeordnet. Besetzt sind die Stellen durch eine weibliche Sozialpädagogin, Frau Khadija Hornig und die zweite Stelle durch einen männlichen Sozialpädagogen, Steffen Kazmierczak.

2.3 Räumliche Ausstattung

Die Kinder- und Jugendförderung ist seit Ende des Jahres 2019 mit ihren Büroräumen im Jugendzentrum in der Hauptstraße 12 ansässig. Das Büro verfügt über zwei PC-Arbeitsplätzen zur administrativen Arbeit.

Im Rahmen der Pandemie wurde die Zeit genutzt einige Räume des Jugendzentrums zu renovieren und umzugestalten. So wurde der Aufenthaltsraum im Erdgeschoss auf die linke Seite des JuZe verlegt und dafür auf der rechten Seite mit der Planung des Aufbaues eines JugendCafé begonnen.

Das Jugendzentrum teilt sich wie folgt auf:

EG links und rechts:

- Partyraum/ großer Veranstaltungsraum mit Musikanlage
- Küche und JugendCafé

Erster Stock links:

- Bandproberaum
- Büro der KiJuFö

Außerhalb des Gebäude

- Kleines Lager am Haus/ Werkstatt
- Toilettenanbau

2.4 Regelmäßige Teamsitzung

Die Kinder- und Jugendförderung hält zwei interne Teamsitzungen. Einmal pro Woche eine Stunde montags zwischen Herrn Steffen Kazmierczak und Frau Khadija Hornig und einmal wöchentlich dienstags mit der Fachdienstleiterin Soziales Frau Natascha Seibold. Zudem findet einmal monatlich eine Sitzung mittwochs mit den Honorarkräften, welche die Wochenangebote mit den hauptamtlichen Mitarbeitern durchführen, statt.

Die Teamsitzungen dienen dem Ziel, den Informationsaustausch mit allen Beteiligten herzustellen. Entsprechend wird über den aktuellen Stand der laufenden Arbeiten berichtet und neue Aufgaben erörtert.

2.5 Unregelmäßige Sitzungen

Die Kinder und Jugendförderung beruft für die Planung der Ski- und Snowboardfreizeit im Winter und der Ferienspiele im Sommer jeweils vier bis fünf Vor- und Nachtreffen im Jahr mit den Teamer*innen der jeweiligen Angebote ein, um die Durchführung zu planen und die Angebote im Nachhinein zu reflektieren. Die Vor- und Nachtreffen umfassen in der Regel jeweils zwei bis drei Stunden pro Sitzung.

Zudem dienen die Sitzungen dazu, die Ferienangebote zu evaluieren und sie an die aktuellen Entwicklungen anzupassen.

3 Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen ist ein Teil der offenen Kinder- und Jugendarbeit und wird als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe Gesetz VIII §11 geleistet.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit bietet eine Vielzahl von kulturellen und pädagogischen Angeboten. Ihre Aufgabe ist die Förderung von jungen Menschen außerhalb der Familie, Schule und der Ausbildung. Sie ist eines der wichtigsten Arbeitsfelder in der Kinder- und Jugendhilfe und in vielen Kommunen sind ihre Angebote für die Jugendlichen unabdingbar. Als sozialpädagogisches Handlungsfeld trägt die Kinder- und Jugendförderung zu einer außerschulischen gesellschaftlichen Sozialisation bei. Sie bietet niederschwellige Angebote, die auf das Alter und die Zielgruppe zugeschnitten sind.

Im Zentrum der Kinder- und Jugendförderung nach dem KJHG, steht die Förderung der Entwicklung von jungen Menschen durch Angebote. Nach §11 Abs.3 kann die offene Jugendarbeit die Kinder- und Jugendlichen in allen relevanten Schwerpunkten unterstützen. Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen befasst sich mit dem Sozialraum und passt ihre Angebote an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder und Jugendlichen in dem Umfeld an.

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen stützt sich auf die folgenden Grundprinzipien der offenen Kinder- und Jugendarbeit: Offenheit, Freiwilligkeit, Partizipation, Lebenswelt, Sozialraumorientierung und Geschlechtergerechtigkeit.

- Offenheit:

Die Angebote finden im Jugendzentrum in der Hauptstr 12 in Erzhausen statt und sind für alle Kinder und Jugendliche als Ort der Begegnung unterschiedlicher sozialer und kultureller Herkunft offen. Es werden niederschwellige Angebote, die auf das Alter und die Zielgruppe zugeschnitten sind angeboten.

- Freiwilligkeit:

Die Angebote werden parallel zum offenen Treff angeboten, sie sind freiwillig und die Kinder und Jugendlichen können eigenständig entscheiden, woran sie teilnehmen wollen. Die Motivation und Selbstbestimmung und das Erkennen der Bedürfnisse der Zielgruppe, sind wesentliche Aspekte von Freiwilligkeit.

- Partizipation:

Für die Kinder- und Jugendförderung ist es von großer Bedeutung, dass sich die Kinder und Jugendlichen mit der Einrichtung Juze identifizieren können. Die Kinder und Jugendlichen sollen aktiv die Angebote mitgestalten und als Teil einer demokratischen Gesellschaft mitwirken können.

- Lebenswelt und Sozialraumorientierung:

Die Kinder- und Jugendförderung bezieht in ihre Sozialraumorientierung alle anderen Einrichtungen der Gemeinde Erzhausen und Umgebung, die als Ressource für die Kinder und Jugendlichen bereitgestellt werden können, mit ein. Genannt sei hier die Lessingschule, die Hessenwaldschule, die Gemeindebücherei Erzhausen, die Sportvereinigung Erzhausen, den Birkenhof Egelsbach...etc.

- Geschlechtergerechtigkeit:

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen berücksichtigt im Sinne des §9 Abs. 3 SGB VIII die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen, sie versucht Benachteiligungen abzubauen und fördert die Gleichberechtigung. Das bedeutet, dass in der pädagogischen Arbeit auf die individuellen Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingegangen wird.

Die zwei hauptamtlichen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendförderung sind für die Planung, die Organisation, Durchführung von Angeboten, Koordination von Honorarkräftestellen und die fachliche Begleitung verantwortlich. Die vielfältigen Angebote der Kinder- und Jugendförderung werden in einen Jahresplan, in dem alle Angebote festgelegt werden. Die Schwerpunkttätigkeiten der Kinder- und Jugendförderung teilen sich daher auf zwei Bereiche auf: Einerseits die Verwaltung und Planung und andererseits die Durchführung der pädagogischen Angebote.

Die Angebote der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen zeichnen sich durch eine große Vielfalt aus. Zu ihnen zählen die Angebote der offenen Jugendarbeit, Ferienangebote, Angebote aus dem Bereich der politischen Bildung sowie eine Vielzahl an Veranstaltungen.

Im Folgenden soll genauer auf die Angebote der Kinder- und Jugendförderung eingegangen werden. (S. Anlage 1, 2 & 4 auf S. S.30-31,32 und 36)

3.1 Das Jugendzentrum

Das Jugendzentrum der Gemeinde Erzhausen befindet sich in der Hauptstraße 12, in den Räumlichkeiten der alten Schillerschule und ist Ausgangspunkt für die Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit.

Um dem Leser ein präzises Bild dieser Angebote zu vermitteln, soll im Folgenden auf die Angebote des Jugendzentrums eingegangen werden.

3.2 Offener Treff

Mittwoch: Von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Seit Anfang 2020 zusätzlich – Montag: Von 15:00-19:00 Uhr

Der offene Kinder- und Jugendtreff bildet den Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit der Kinder- und Jugendförderung. Daher wird auf verschiedene pädagogische Ansätze zurückgegriffen. Zu diesen Ansätzen gehören auch eine Kontaktaufnahme und das Führen von Gesprächen mit den Jugendlichen, was den Beziehungsaufbau fördern kann. Im Offenen Treff bestimmen die Kinder und Jugendlichen selbst was sie machen. Sie können sich auch einfach in einem Raum der Einrichtung mit Gleichaltrigen treffen, sich unterhalten, lachen und Spaß haben. Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der geltenden Kontaktbeschränkung die Öffnungszeiten des Offenen Treffs angepasst und pandemiebedingt auf Dienstag und Donnerstag verlegt. In Phasen in denen strenge Kontaktbeschränkungen galten, wurde die offenen Treffs digital angeboten. Andere Angebote wie das JuZe-Kino konnten aufgrund der pandemie-bedingten Einschränkungen Jahr 2021 nicht angeboten werden. Für 2022 ist geplant, dass die Veranstaltung wieder stattfindet und ausgebaut wird. Als möglicher Veranstaltungsort ist das Bürgerhaus in der Betrachtung.

Neben dem Offenen Treff werden parallel Unterprojekte durchgeführt, die freiwillig von den Kindern und Jugendlichen besucht werden können. Die Unterprojekte werden abwechselnd wie folgt gestaltet:

3.3 Kids-Sport

Dienstag: Von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr - alle 14-Tage

Der Sport-Treff ist ein Bewegungsangebot des Jugendzentrums. Ergänzend zu den offenen Angeboten des Jugendzentrums richtet sich der Sport-Treff an Kinder und Jugendliche und ihren Bewegungsbedarf. Der Sport-Treff ist niederschwellig und richtet sich auch an Kinder und Jugendliche die nicht sportlich in einem Verein aktiv sind. Das Angebot soll Bewegungsbedarf und das Bewusstsein für Sport und den eigenen Körper ansprechen, Interesse und Spaß an den unterschiedlichsten Sportarten wecken und fördern. In Kooperation mit der Lessingschule und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg hat die Kinder- und Jugendförderung die Möglichkeit die Sporthalle der Lessingschule am Dienstagsnachmittag für eine Stunde zu nutzen. Vor und nach dem Sportangebot steht den Kindern und Jugendlichen das Jugendzentrum mit seinen Angeboten offen. Seit Januar 2020 findet der Sport-Treff im zwei wöchentlichen Wechsel mit der neu eingeführten Koch-AG statt. Leider konnte im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie kein Sportangebot stattfinden. Die

Kinder- und Jugendförderung plant, dass der Sporttreff in Kooperation mit der Lessingschule im Rahmen des Pakt für den Nachmittag wieder aufgenommen wird.

3.4 Koch-AG

Dienstag: Von 15:00 Uhr bis 19:00 Uhr –alle 14-Tage

Die Koch-AG findet seit Anfang 2020 alle vierzehn Tage im Jugendzentrum statt. Im Rahmen der Koch-AG wird gemeinsam mit den Besucher*innen des Juze gekocht. Ziel ist es im Rahmen der Koch-AG den Spaß am gemeinsamen Kochen zu entdecken. Des Weiteren soll ein Bewusstsein für Lebensmittel und Ernährung geschaffen werden. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurde die Koch-AG Mitte März 2020 pausiert. Eine Fortsetzung der Koch-AG ist geplant, sobald die Situation dies wieder zulässt. Hierzu befindet sich die Kinder- und Jugendförderung ebenfalls in Gesprächen mit der Schule, um aus der Koch-AG ein festes Angebot im Rahmen des Paktes für den Nachmittag zu machen.

3.5 Geschlechtsspezifische Treffs

3.5.1 Jungs-Treff

Mittwoch von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Jungs-Treff ist ein offenes geschlechtersensibles Angebot des Jugendzentrums für Jungen ab 10 Jahren. Der Jungs-Treff bietet Raum für die Auseinandersetzung mit Themen die im Speziellen von geschlechterspezifischer Bedeutung sind ohne gehemmt zu sein. Zentraler Bestandteil ist dabei, dass die Partizipation in der Angebotsplanung und Durchführung der Angebote, sowie dem geschaffenen Raum für geschlechterspezifische Themen, eine Stärkung des Selbstvertrauens und Selbstbewusstseins geschaffen wird. Die geschlechterspezifischen Angebote konnte pandemiebedingt nicht regulär stattfinden. Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 wird dieses Angebot wieder wie gewohnt stattfinden.

3.5.2 Mädchen-Treff

Donnerstag von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Der Mädchen-Treff ist ein geschlechtshomogenes Angebot für Mädchen ab 10 Jahren, das den Mädchen Freiraum für selbstbestimmte Geschlechtsidentität gibt, um durch individuelle Handlungsmuster Emotionale-, Soziale- und Gesundheitsthemen zu entwickeln. Die Mädchenarbeit steuert darauf hin, dass die Mädchen nicht nach dem gesellschaftlichen Katalog weiblich eingeordnet sein müssen, sondern ihnen ein positives Selbstwertgefühl vermittelt wird und ihre Selbstverantwortung fördert. Das Mädchen-Treff-Programm wird

gemeinsam mit den Mädchen gestaltet. Zu den Angeboten des Mädchen-Treffs gehören freie Spielenachmittage, kreative Bastelangebote, Ausflüge und Themennachmittage. Die geschlechterspezifischen Angebote konnte pandemiebedingt nicht regulär stattfinden. Ab der zweiten Jahreshälfte 2022 wird dieses Angebot wieder wie gewohnt stattfinden.

3.6 Streetwork/ Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Jugendarbeit hat zum Ziel die Jugendlichen an ihren Treffpunkten/Sozialräumen außerhalb des Jugendzentrums aufzusuchen und anzusprechen. Primäre Zielgruppe für die Kinder- und Jugendförderung Erzhausen sind dabei Jugendliche, die nicht zur Stamm-Besucherschaft des Jugendzentrums zählen.

In den vergangenen Jahren wurde die Zeit verschiedener Treffs in den Sommermonaten für die aufsuchende Jugendarbeit genutzt. Hierbei war das Team der Kinder- und Jugendförderung in Erzhausen unterwegs und machte gezielt Jugendliche in Erzhausen auf das Jugendzentrum und seine Angebote aufmerksam. Grundsätzlich ist es das Ziel, Kinder und Jugendliche an deren Plätzen zu erreichen und unabhängig vom Jugendzentrum Angebote für alle Altersklassen zu generieren.

Aufgrund der positiven Resonanz auf die Angebote des Jugendzentrums sowie die Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung, fehlen hier aktuell die Kapazitäten um die aufsuchende Jugendarbeit weiter aufzubauen. Da diese sehr viel Zeit der hauptamtlichen Mitarbeiter*innen einfordert, lassen sich hier nur bedingt Angebote installieren. Eine Möglichkeit ist es, wie auch in Vergangenheit schon passiert, Angebote des Jugendzentrums nach draußen zu verlegen. Ein Besuch des Fußballplatzes oder der Spielplätze bei jüngeren Besuchern bieten hier beispielsweise die Möglichkeit die Angebote des Jugendzentrums zu erweitern und auch beide Zielgruppen anzusprechen. So könnten die Stammbesucher*innen angesprochen werden und die aufsuchende Jugendarbeit ausgebaut werden. Dies wurde auch im Sommer 2021 wieder getan. So wurde während der Pandemie die aufsuchende Jugendarbeit genutzt um Jugendliche an Ihren Treffpunkten im Ort zu besuchen und anzusprechen.

3.7 Kinder- und Jugendparlament

Das Kinder- und Jugendparlament ist ein Angebot der politischen Bildung und dient als Partizipationsangebot und Interessenvertretung für Erzhäuser Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren.

Das Kinder- und Jugendparlament entstand als Projekt zur Interessenvertretung der Erzhäuser Kinder und Jugendlichen aus dem Erzhäuser Leitbildprozess. Der Pate des Projekts ist Nick Berlit. Momentan sind es sieben bis zehn Kinder, die das KiJuPa einmal im Monat donnerstags besuchen. Auch die Bürgermeisterin Frau Claudia Lange, die Fachdienstleitung Soziales Frau Natascha Seibold, und die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung nehmen regelmäßig an den Sitzungen teil. Die Kinder- und Jugendförderung steht dem KiJuPa beratend zur Seite und beteiligte sich mit einem Stundenumfang von zwei Stunden pro Sitzung, zzgl. Vor- und Nachbereitungszeit.

Seit März 2020 ist das Kinder- und Jugendparlament ein legitimes Gremium der Gemeinde Erzhausen. Im Juli 2020 hat die KiJufoe die pädagogische Begleitung des KiJuPa gänzlich übernommen. Die Wahlen für das Kinder- und Jugendparlament fanden im Jahr 2021 statt. Diese fanden über einen Zeitraum von einer Woche, in der Zeit vom 22. März bis einschließlich 27. März 2021 statt. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen die Stimmabgabe zu ermöglichen, wurde die Stimmabgabe zusätzlich zum Jugendzentrum auch zwei Mal an der Hessenwaldschule ermöglicht. Zusätzlich wurde gemeinsam mit der Lessingschule eine Wahlbegleitung ermöglicht. Die Stimmauszählung fand öffentlich nach Ende der Wahlen am 27. März 2021 statt.

Im Folgenden noch einmal eine Übersicht der Wahllokale und Zeiten sowie des Wahlergebnisses:

Datum	Ort	Uhrzeit
22. März 2021	Jugendzentrum Erzhausen – Hauptstraße 12, 64390 Erzhausen	8 Uhr -18 Uhr
23. März 2021	Hessenwaldschule - Wolfsgartenallee 8, 64331 Weiterstadt* -Stimmabgabe findet im SE-Raum statt	10:45 Uhr – 15:30 Uhr
24. März 2021	Jugendzentrum Erzhausen – Hauptstraße 12, 64390 Erzhausen	8 Uhr – 18 Uhr
25. März 2021	Hessenwaldschule - Wolfsgartenallee 8, 64331 Weiterstadt* -Stimmabgabe findet im SE-Raum statt	10:45 Uhr -15:30 Uhr
26. März 2021	Jugendzentrum Erzhausen – Hauptstraße 12, 64390 Erzhausen	8 Uhr -18 Uhr
27. März 2021	Jugendzentrum Erzhausen – Hauptstraße 12, 64390 Erzhausen	8 Uhr -18 Uhr

Ergebnisse KiJuPa-Wahl 2021

Zahl der Wahlberechtigten: 671

Zahl der Wählerinnen und Wähler: 86

Zahl der gültigen Stimmen: 85

Zahl der ungültigen Stimmen 1

Stimmverteilung:

Abgegeben Stimmen 137

Redzic, Nadija: 43

Berlit, Amelie :39

Hornig, Sophie: 30

Plehnert, Annika: 25

Die konstituierende Sitzung des Kinder- und Jugendparlament fand am 29. April 2021 im Bürgerhaus Erzhausen statt. Die Kandidatin Nadija Redzic wurde einstimmig zur Vorsitzenden des Kinder- und Jugendparlaments Erzhausen gewählt. Ihre Stellvertretungen sind Annika Plehnert mit 3 Stimmen und Amelie Berlit mit 2 Stimmen. Sophie Hornig wurde einstimmig zur Schriftführerin gewählt. Die Mitglieder*innen des KiJuPa Erzhausen sind für insgesamt zwei Jahre gewählt. Die nächsten Wahlen werden im Frühjahr 2023 stattfinden. Die Vorbereitung hierzu beginnen im Dezember 2022

Aktuell finden die Treffen des Kinder- und Jugendparlaments Erzhausen im Wechsel zwischen ordentlicher Sitzung im Bürgerhaus und in Form einer Arbeitsgruppe im Jugendzentrum alle vier Wochen statt.

Besprochen werden aktuelle Themen und es werden Aktionen und Veranstaltungen vorbereitet, wie z.B. eine Befragung zur Gestaltung es Freizeitgeländes in Erzhausen.

Das Kinder- und Jugendparlament hat die Möglichkeit Anträge und Anliegen in die verschiedenen Gremien der Gemeinde einzubringen, damit die Interessen der Kinder und Jugendlichen im Ort politisch vertreten sind.

Alle Erzhäuser Kinder und Jugendlichen die das 10. Lebensjahr vollendet und die das 18. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, haben die Möglichkeit sich im Rahmen des Kinder- und Jugendparlaments zu engagieren und sich bei der kommenden Wahl als Vertreter*innen aufstellen zu lassen oder sich mit ihren Themen an das Jugendparlament zu wenden.

4 Sonderveranstaltungen

Ergänzend zu den Angeboten der offenen Kinder- und Jugendarbeit finden im Jugendzentrum zusätzlich eine Reihe von Sonderveranstaltungen statt.

4.1 Faschingsparty

Die Faschingsparty ist seit Februar 2019 Teil der Angebote des Jugendzentrums, da viele Erzhäuser Karneval begeistert sind. Das Ziel ist es das Kulturgut bei den Kindern und Jugendlichen zu bewahren und das große Interesse am Fasching im Rahmen unserer Angebote aufzugreifen. Aufgrund der Corona-Pandemie konnte im Jahr 2021 keine Faschingsparty stattfinden. Es ist aber festgeplant in Zukunft die Faschingsparty wieder zu einer jährlich wiederkommenden Veranstaltung zu machen.

4.2 Werwolf Abend

Seit Frühjahr 2019 findet jeweils halbjährlich ein „Werwolf-Abend“ im Jugendzentrum statt. In stimmungsvoller Atmosphäre wird bei leckeren Getränken & Snacks gemeinsam mit fünfzehn bis zwanzig Jugendlichen das Gesellschaftsspiel die Werwölfe von Düsterwald gespielt.

Im Jahr 2021 konnten zwei Spieleabende angeboten werden. Ein digitaler Spieleabend im Juni und ein Spieleabend in Präsenz konnte im Oktober in Präsenz im Jugendzentrum angeboten werden. Ein weiterer Spieleabend im Dezember 2021 musste pandemiebedingt leider abgesagt werden.

4.3 Krimiabend

Die Kinder- und Jugendförderung hat am 13. November 2021 im Jugendzentrum erstmal einen Krimi-Abend angeboten. Gemeinsam in einer Gruppe von 15 Teilnehmer*innen wurde gerätselt und ein Kriminalfall gelöst.

4.4 Halloweenparty

Im Oktober 2019 wurde erstmals eine Halloweenparty durchgeführt. Die Party hatte eine durchweg positive Resonanz von den Kindern und Jugendlichen erhalten. Die gruslig verkleideten Besucher*innen der Party genossen im stimmungsvoll geschmückten Jugendzentrum einen tollen Abend. Es wurde getanzt und gab thematisch passende Snacks. Aufgrund der Corona-Situation wurde im Jahr 2021 leider keine Halloweenparty durchgeführt. Für 2022 ist jedoch die Fortsetzung der jährlichen Halloweenparty im JuZe geplant.

5 Ferienangebote

Neben den bereits beschriebenen Angeboten sind die Ferienangebote ein weiterer zentraler Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen.

5.1 Skifreizeit 2021

Geplant wurde die Ski- und Snowboardfreizeit für die Zeit vom 4. April 2021 bis zum 11. April 2021 nach Österreich in das Skigebiet Montafon. Wie jedes Jahr wurde im spät Sommer vorherigen Jahres mit der Planung der Ski- und Snowboardfreizeit begonnen. Hierzu wurden die entsprechenden Angebote eingeholt. Nachdem sich die Lage hinsichtlich der Coronapandemie im Herbst zuspitzte und im Winter in einen zweiten Lockdown führte, wurde die geplante Anmeldephase von Herbst 2020 auf Anfang 2021 verschoben. Aufgrund der pandemischen Lage kam es zur Schließung aller Skigebiete in Österreich und die Skifreizeit 2021 musste leider abgesagt werden.

5.2 Ferienbetreuung 2021

Die Vorbereitung werden durch die beiden hauptamtlichen Mitarbeiter*innen der Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen übernommen. Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten des Grundschulnests statt. Darüber hinaus findet die Vorbereitung sowie Anmeldephase in Kooperation mit der Schulsozialarbeiterin der Gemeinde, Maike Huber, statt.

Zur Unterstützung und Durchführung der Betreuung werden Honorarkräfte eingestellt. Die Ferienbetreuung ist ein Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dient der Entlastung arbeitstätiger Eltern in der Ferienzeit und ist – anders als die Ferienspiele – als reines Betreuungsangebot ausgelegt.

Um die Ferienbetreuung attraktiv zu gestalten, wurden in jeder Woche Ausflüge in der näheren Umgebung sowie verschiedene Bastel- und Spielangebote gemacht. Zusätzlich kann die Ferienbetreuung über die Kooperation mit der Lessingschule auch die Sporthalle der Schule nutzen.

Die Ferienbetreuung beginnt um 7:30 Uhr und endet um 16:30 Uhr. Grundsätzlich werden die Ferienbetreuungswochen nach dem gleichen Wochenablauf gestaltet: Ab 7:30 bis 9:00 Uhr kommen die Kinder an und können freispielen. Ab 9:00 Uhr werden am ersten Tag die Kinder begrüßt und die Betreuer vorgestellt. Die Verhaltensregeln für die Betreuung werden besprochen, danach gibt es ein gemeinsames Frühstück. Anschließend wird ein Kennenlernspiel durchgeführt, um den ersten Kontakt untereinander herzustellen. (s. Anlage 2 auf S. 32)

Es gibt fünf Wochen Ferienbetreuung im Jahr. Jeweils eine Woche in den Herbst-, Weihnachts-, und Osterferien, sowie zwei Wochen in den ersten beiden Wochen der hessischen Sommerferien. Auch mit Einführung des Pakte für den Nachmittag, zum Schuljahr 2020/2021, wird die Ferienbetreuung weiterhin durch die Kinder- und Jugendförderung Erzhausen angeboten. Das Mittagessen wird durch einen Caterer aus der näheren Umgebung bezogen.

Kostenübersicht der Ferienbetreuungen 2021				
Zeitraum	Teilnehmer	Teilnahmegebühr* pro Teilnehmer	Einnahmen	Ausgaben
Notbetreuung im Winter 2021				
04.01.-08.01.2021	4	4 x 105 €	420 €	744,13 €
Osterferienbetreuung 2021				
12.04.-16.04.2021	10	10 x 105 €	1050 €	300,26 €
Sommerferienbetreuung 2021				
1. Woche: 06.07. bis 10.07.20	21	1x 105 € 20x75€	1650€	
2. Woche: 13.07.- 17.07.2020	16	16x75,00 €	1200 €	
Insgesamt	37	1x 105 € 36x75€	2805 €	1593,59€
Herbstferienbetreuung 2021				
2. Woche: 12.10.-16.10.2020	13	2x 105 € 11x75€	1.035,00 €	932,48 €
Summe			5310,00 €	3570,46€
			+ 1739,54€ €	

*Der Teilnahmebeitrag wurde mit dem Vertrag zum Pakt für den Nachmittag angepasst. § 3 regelt, dass in 5 Schulwochen eine Ferienbetreuung von mind. 9 Stunden anzubieten ist. Zudem „erhebt der Angebotsträger ein Entgelt von 55 € pro Kind und Woche. Die Standortkommune bezuschusst dieses Angebot mit 30 € pro Kind pro Woche.“ Ergänzend hierzu werden noch 20 € Verpflegungspauschale erhoben. Kinder die nicht im Pakt sind, zahlen 85 € Teilnahmebeitrag zzgl. der Essenspauschale.

5.3 Ferienspiele 2021

Die anhaltende pandemische Lage führte auch im Jahr 2021 dazu, dass das Programm der Ferienspiele in einem reduzierten Rahmen angeboten werden musste. Die neue Örtlichkeit der Ferienspiele, das Sportgelände des SVE, wurde auch im Jahr 2021 wieder genutzt. Der SVE stellte uns, wie schon 2019, sowohl den großen Saal im Sportheim sowie das gesamte Gelände (ausgenommen dem Fußballplatz) zur Verfügung. Für das Catering, konnten wir wie im Jahr 2019 wieder den Gaststättenbetreiber des Sportheims gewinnen.

Passend zum Gelände und an die pandemische Lage angepasst, wurde für das Thema: "Spiel& Sport" gewählt. Über die Woche verteilt konnten sich die Teilnehmer*innen in verschiedenen Spielen und sportlichen Wettbewerben messen. Zum Ende der Woche wurden die Athleten*innen mit einer Urkunde geehrt. Im Jahr 2021 musste aufgrund der Vorgaben hinsichtlich der Corona-Pandemie mit kleinen und getrennten Gruppen und dadurch einer erhöhten Anzahl an Betreuer*innen gearbeitet werden, wodurch Mehrkosten entstanden. Um den gestiegenen Kosten für Verpflegung, Material und Personal in den kommenden Jahren gerecht zu werden, wurden die Teilnehmerbeiträge der Kernzeit von 80 € auf insgesamt 100€ erhöht. Somit soll in den kommenden Jahren bei normaler Teilnehmer*innen Anzahl ein größerer finanzieller Spielraum entstehen. Die Kosten für die Randzeiten bleiben bei 10€ pro Randzeit.

Folgende Übersicht zur Buchung der verschiedenen Modelle:

	5.Woche	6.Woche	Gesamt
Randzeit-Früh: 07:30 Uhr- 09:00 Uhr Betrag: 10 €	0 Kinder	3 Kinder	30 €
Kernzeit: 09:00 Uhr - 15:00 Uhr Betrag: 80 €	7 Kinder	10 Kinder	1700 €
Randzeit-Spät: 15:00 Uhr -16:30 Uhr Betrag: 10 €	0 Kinder	0 Kinder	0 €
Teilnehmerbeiträge durch Buchung:			1730 €
Ausgaben Gesamt:			2072,76 €
			-342,76 €

Nach den Erfahrungen mit dem neuen Konzept und dem durchweg positiven Feedback wird an dem neuen Konzept festgehalten. Es wurde nach den Erfahrungen aus dem Jahr 2019 weiter an der ein oder anderen Stellschraube gedreht. So wurde wie bereits erwähnt eine Beitragserhöhung in Höhe von 20 Euro für die Kernzeit 09:00 Uhr – 15:00 Uhr (von 80 € auf 100 €) durchgeführt, welche in erster Linie die Mehrkosten für die Verpflegung, Material sowie den Einsatz von zusätzlichen Honorarkräften kompensieren soll.

Geplant ist die Ferienspiele 2022 unter dem Motto „Reise in den wilden Westen- Indianer Camp“ durchzuführen.

6 Kooperationspartner der Kinder und Jugendförderung

In vielen Bereichen sind Kooperationen mit verschiedenen Partnern ein wichtiger Bestandteil in der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen. Es handelt sich um wiederkehrende Projekte und Veranstaltungen sowie Austauschtreffen. Auf die einzelnen Kooperationen soll im Folgenden eingegangen werden.

6.1 Lessingschule

Die Lessingschule zählt als örtliche Grundschule zu den zentralen Kooperationspartnern der Kinder- und Jugendförderung. Hier fand im Jahr 2019 durch die von der Gemeinde Erzhausen eingestellte Schulsozialarbeiterin, Frau Maike Huber, eine engere Verknüpfung der bestehende Arbeitsbereich statt. Frau Huber unterstützt die Kinder- und Jugendförderung unter anderem bei der Organisation der Ferienbetreuungen im Rahmen des Kooperationsvertrages „Pakt für Nachmittag an der Lessingschule“ zwischen der Gemeinde Erzhausen und dem Landkreis Darmstadt Dieburg. Im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag an der Lessingschule“ hat sich die Zusammenarbeit als Kooperationspartner weiter stark intensiviert. So finden hier regelmäßige Austauschtreffen statt und es wurde über gemeinsame Projekte im Rahmen der Nachmittagsangebote gesprochen. Hierzu wurde bereits mit den Planungen begonnen. Aufgrund der pandemischen Lage wurde die Umsetzung dieser Angebote für das Jahr 2022 avisiert. Die Umsetzung der AG's startet im Schuljahr 22/23

6.2 Hessenwaldschule

Ein wichtiger Kooperationspartner der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen ist das Team der Schulsozialarbeit der Hessenwaldschule. Diese Kooperation besteht seit vielen Jahren und wurde in den vergangenen Jahren erfolgreich ausgebaut und intensiviert. Die Kooperation umfasst zum einen regelmäßige Treffen zum gemeinsamen Austausch. Dabei werden aktuelle Themen und Entwicklungen besprochen. Hinzu kommen gemeinsame Projekte mit Schüler*innen der Hessenwaldschule. Dazu zählen die Projektstage zum Thema Geschlechtersensibilität sowie die Kooperationstage.

6.3 Weitere Kooperationen in 2021

- Teilnahme am jährlichen Adventsmarkt und Frühjahrsmarkt in der alten Schillerschule in Zusammenarbeit mit dem ortskundlichen Arbeitskreis Erzhausen. Für 2021 wurden diese Veranstaltungen aufgrund der Corona-Pandemie ausgesetzt. Eine zukünftige Fortsetzung der Kooperation ist von beiden Seiten geplant und gewünscht.
- Kooperation mit den Arbeitskreisen Mädchen- sowie Jungenarbeit und Teilnahme an Fachtagen des Landkreis Darmstadt –Dieburg und regelmäßiger mit Ansprechpartnern des Landkreises und anderen Jugendförderungen aus dem Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Die Jugendförderung Erzhausen ist Mitglied der AG des Landkreises Darmstadt-Dieburg: „Gemeinsam wirken - „KiJufoes für Klimaschutz“ und engagiert sich im Rahmen verschiedener Aktion für den Klima- und Umweltschutz. So nahm die Jugendförderung unter anderem an der Müllsammelaktion der Gemeindeverwaltung des Landkreises Darmstadt-Dieburg im Jahr 2021 teil. Die Angebote und Aktionen im Rahmen der Arbeitsgruppe sollen in Zukunft noch weiter ausgebaut werden.
- SV Erzhausen bei den Ferienspielen
- Kinderzirkus Hallöchen - Der „Mitmachzirkus Hallöchen“ ist jährlich in der ersten Herbstferienwoche zu Gast in Erzhausen. Hier bietet der Mitmachzirkus eine Ergänzung zum bestehenden Ferienprogramm der Kinder- und Jugendförderung. Im Jahr 2021 wurde aufgrund der Covid-19 Pandemie der Besuch des Kinderzirkus Hallöchen ausgesetzt. Zukünftige Ferienangebote durch den „Mitmachzirkus Hallöchen“ sind wieder geplant.

Ausblick 2022

- ✓ Beibehalten sowie Ausbau aller bestehenden Kooperationen.
- ✓ Die Kooperationen mit den örtlichen Schulen sowie den Jugendförderungen aus dem Landkreis Darmstadt- Dieburg und der näheren Umgebung sollen intensiviert werden. Hierzu steht für 2022 bereits die Teilnahme an einzelnen Projekten und Veranstaltungen mit den örtlichen Schulen und auf Landkreis Ebene fest.

7 Öffentlichkeitsarbeit

Öffentlichkeitsarbeit ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen. Diese ist notwendig um Aufmerksamkeit für die Arbeit und Angebote der Jugendförderung zu generieren. Die Öffentlichkeitsarbeit der Kinder- und Jugendförderung teilt sich in drei Bereiche: Print, Online-Medien sowie „Offline-Werbung“.

Print-Medien: Das primäre Bekanntmachungsmedium der Kinder- und Jugendförderung ist der Erzhäuser Anzeiger. Hier wird seit Ende 2013 die wöchentliche Rubrik „Die Kinder- und Jugendförderung informiert“ geführt. Es erfolgen Mitteilungen zu Öffnungszeiten, Aktionen und Angeboten des Jugendzentrums, Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung sowie Ausschreibungen und Bekanntmachungen des Kinder- und Jugendparlaments. Gerade für das Kinder- und Jugendparlament spielen die Print-Medien für die Bekanntmachungen und Öffentlichkeitsarbeit eine wichtige Rolle. Zusätzlich informiert die Jugendförderung auch über das Darmstädter Echo und die Arheilger Post über ihre Angebote.

Online-Medien: Neben klassischen Printmedien haben die digitale Medien an großer Bedeutung gewonnen. Die Kinder- und Jugendförderung bewirbt ihre Angebote über diverse Onlinemedien. Dazu zählen die eigene Homepage: Kijufoe.erzhausen.de sowie die sozialen Netzwerke, Facebook und Instagram. Über die Homepage der Jugendförderung werden die Öffnungszeiten, Aktionen und Angeboten des Jugendzentrums, Ferienangebote der Kinder- und Jugendförderung sowie Ausschreibungen veröffentlicht.

Alle Ankündigungen aus dem Erzhäuser Anzeiger werden auf der Homepage veröffentlicht. Die Ankündigungen aus den Printmedien werden immer mit einem Verweis auf die Online-Medien versehen. Zusätzlich sind hier alle Anmeldungen für die Angebote der Jugendförderung per Download erhältlich.

Die Werbung über die sozialen Medien dient als zeitgemäßes Kommunikationsmittel und ermöglicht eine zielgruppennahe und niedrighschwellige Öffentlichkeitsarbeit. Die Werbung über Facebook richtet sich weitgehend an Eltern und ermöglicht die Inhalte der Webseite breiter zu bewerben und mehr Leute zu erreichen. Die Werbung über das soziale Netzwerk Instagram richtet sich primär an die direkten Zielgruppen unserer Angebote: Kinder und Jugendliche. Zusätzlich bieten die sozialen Netzwerke auch die Möglichkeit multimediale Werbung zu machen. Hier können Bilder und Videos veröffentlicht werden. Dabei achten wir streng auf Jugend- und Datenschutz und verweisen auf unsere Homepage oder die direkte Ansprache bei persönlichen Anliegen. Somit schaffen wir Transparenz, Präsenz und „Offlineverbindlichkeit“.

Das Kinder- und Jugendparlament nutzt diese Kanäle ebenfalls für seine Öffentlichkeitsarbeit. Auf der Homepage: Kijufoe.erzhausen.de gibt es einen extra Bereich in dem die Ankündigungen, Niederschriften und neuesten Infos zum Kinder- und Jugendparlament zu finden sind. Darüber hinaus werden durch das Kinder- und Jugendparlament auch ein Facebook sowie ein Instagram-Kanal zur Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation genutzt.

„Offline-Werbung“: Hieran anknüpfend findet analoge Werbung in unterschiedlichen Formen statt. Gerade für die Besucher*innen im Jugendzentrum ist das traditionelle Werbematerial wie Flyer und Plakate von großer Bedeutung. Diese können während der Öffnungszeiten des Jugendzentrums im persönlichen Gespräch verteilt und so auf Angebote des Jugendzentrums aufmerksam gemacht werden.

Als weitere erfolgreiche Form der Werbung hat sich im letzten Jahr das persönliche Anschreiben herausgestellt. Zu Sonderaktionen wurde ein persönliches Anschreiben an Kinder und Jugendliche im Ort verschickt. Gerade bei neuen Angeboten ist dies eine gute Möglichkeit der persönlichen Ansprache und bietet die Möglichkeit, Aufmerksamkeit für die Angebote zu generieren.

Ergänzend liegen die Werbematerialien wie Flyer, Plakate, Faltblätter sowie Anmeldeformulare nicht nur im Jugendzentrum, sondern auch im Rathaus aus. Neben diesen Bereichen schaffen wir durch persönliche Teilnahme an öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen, wie dem Frühjahrs- und Adventsmarkt, Zirkusgala Hallöchen, Abschlussfest der Ferienspiele, Nachtreffen Ski- und Snowboardfreizeit, eine Präsenz für die Kinder- und Jugendförderung, um der KiJuFö ein Gesicht zu geben.

8 Umgang der Kinder- und Jugendförderung Erzhausen mit der Corona-Pandemie

Im Folgenden möchten wir, ergänzend zu den bisherigen Ausführungen, noch einmal auf die Rolle der Corona-Pandemie für die Angebote der Kinder- und Jugendförderung eingehen.

Wie bereits im Jahr 2020 wurden auch im Jahr 2021 wieder Maßnahmen zur Kontaktbeschränkung beschlossen, welche Einfluss auf die direkte Arbeit und die Angebote der Kinder- und Jugendförderung hatten. Um weiterhin den Kontakt zu den ortsansässigen Kindern und Jugendlichen zu halten, wurden digitale Angebote durch die Kinder- und Jugendförderung über die Video-Plattform „BigBlueButton“ angeboten. So wurden von Ende 2020 bis zum Frühjahr 2021 unterschiedliche digitale Angebote gemacht wie:

- Juze Digital – offenes Angebot der Kinder- und Jugendförderung
- Sitzungen des Kinder- und Jugendparlaments
- Digitaler Spieleabend – „Die Werwölfe von Düsterwald“
- Digitaler Bastelnachmittag
- Digitaler Backnachmittag

Wie bereits an anderer Stelle geschrieben, musste die Ski- und Snowboardfreizeit auch im Jahr 2021 abgesagt werden.

Die Ferienbetreuungen konnten mit den entsprechenden Hygienekonzepten- und Maßnahmen in allen Ferien stattfinden. Ab den Sommerferien 2021 wurde in der Ferienbetreuung, analog zur Schule, via Anti-Gen Schnelltest getestet.

Die wöchentlichen Treffs des Jugendzentrums sowie die Treffen des Kinder- und Jugendparlaments konnten nach Lockerung der Kontaktbeschränkungen, ab Frühjahr 2021 wieder in Präsenz mit entsprechenden Hygieneauflagen stattfinden. Diese beschränkten sich in der ersten Jahreshälfte zunächst auf die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene/Händewaschen, Alltagsmasken und Lüften) und wurden im späteren Jahresverlauf unter den zu dieser Zeit geltenden Verordnungen zu 3G-Zugangsbeschränkungen angepasst. Hier war der Einlass in das Jugendzentrum oder zu Veranstaltungen des Kinder- und Jugendparlaments mit dem Test Heft aus der Schule, einen aktuellen Schnelltest oder über Impf-/Genesen Status möglich. Die Ferienspiele 2021 konnten nicht in der üblichen Form stattfinden, jedoch konnten wir in den Sommerferien eine an die aktuelle Situation angepasste Form der Ferienspiele mit Hygienekonzept anbieten. Dies bedeutet, dass die Gruppengröße angepasst wurde und auch

hier die AHA+L-Regeln (Abstand, Hygiene/Händewaschen, Alltagsmasken und Lüften) in Form eines Hygienekonzepts umgesetzt wurde.

In der zweiten Jahreshälfte wurden dann neben den wöchentlichen Treffs auch wieder Sonderveranstaltungen im Jugendzentrum angeboten. So wurde im Oktober ein Spieleabend zu „Die Werwölfe von Düsterwald“ veranstaltet und im November ein Krimi-Spieleabend angeboten.

Mit Anstieg der Infektionszahlen im Dezember 2021 wurden im Jugendzentrum wieder größere Präsenzveranstaltungen reduziert. Die bisherigen Präsenzangebote aus 2021 haben gezeigt, dass das Feedback positiv ausfällt und die Lust bei den Kindern und Jugendlichen auf Veranstaltungen im Jugendzentrum vorhanden ist. Dies wurde im Rahmen der Jahresplanung 2022 aufgegriffen und soll soweit es keine unerwarteten Veränderungen hinsichtlich der pandemischen Lage gibt wie geplant wieder in Präsenz umgesetzt werden.

9 Ausblick

Auch im vergangenen Jahr wurde wieder deutlich, dass die Kinder- und Jugendarbeit nicht ohne finanziellen, materiellen und zeitlichen Aufwand umsetzbar ist. Gerade die Vielzahl an für die Jugendarbeit relevanten Themen, haben noch deutlicher gemacht, dass der zeitliche Aufwand einen immer größer werdenden Aspekt unserer Arbeit darstellt.

Besonders die Corona-Pandemie hat die Bedeutung der Flexibilität als ein wichtiger Aspekt unserer Arbeit herausgestellt. So benötigen die Angebote nicht nur Zeit zur Durchführung, sondern auch zur Vor- und Nachbereitung. Zielgerichtetes Arbeiten ist ein wichtiger Bestandteil der Jugendarbeit. So wurde gerade während der Pandemie ein flexibles Reagieren auf die sich schnell ändernden Umstände von Bedeutung.

Auch die Bedeutung der Jugendarbeit beschränkt sich nicht mehr nur auf die Angebote in den Ferien oder Angebote des Jugendzentrums. Gerade die gestiegenen Einwohnerzahlen in den relevanten Zielgruppen, sowie die gestiegene Bedeutung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind ein wichtiger Aspekt für die Gestaltung, Durchführung und relevanten Arbeitsbereiche der Arbeit der Kinder- und Jugendförderung. Auch die Entwicklung der gesamtgesellschaftlichen Anforderungen an Kinder und Jugendliche führt dazu, dass die Kinder- und Jugendförderung neue Wege in Ihrer Arbeit geht. So wurde in den letzten Jahren mit der Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments auch stärker auf Themen wie Mitbestimmung und Partizipation geachtet. Dies fand im Jugendzentrum und im Rahmen der Angebote schon immer statt. Mit dem Kinder- und Jugendparlament werden diese Aspekte und Möglichkeiten jedoch deutlich über das Jugendzentrum hinaus erweitert.

Wie auch in der Vergangenheit legt die Kinder- und Jugendförderung Erzhäusern großen Wert auf Nachhaltigkeit in den Angeboten. Dieser Aspekt wurde in den vergangenen zwei Jahren mit der Arbeit in der AG des Landkreises Darmstadt-Dieburg: „Gemeinsam wirken - „KiJufoes für Klimaschutz“ noch einmal erweitert und rückt ein wichtiges Thema unserer Zeit noch weiter in den Fokus der Jugendarbeit.

Hinsichtlich der Bestrebung nach Nachhaltigkeit ist die Kinder- und Jugendförderung auch immer bemüht, die Kosten niedrig zu halten und dennoch qualitativ hochwertige Angebote zu schaffen. Da hier wie bereits angesprochen auch nur ein zeitlich begrenzter Rahmen für diese Arbeit zur Verfügung steht, ist es für uns wichtig, nachhaltig und Schritt für Schritt neue Angebote einzuführen und bestehende Angebote in gleichbleibender Qualität anzubieten, beziehungsweise diese zu verbessern.

Ferienangebote

Aufgrund der pandemischen Lagen fanden viele der Ferienangebote unter besonderen Umständen statt. Als wichtigste Veränderung hinsichtlich der Ferienangebote ist wohl der Ausbau der Kooperation mit der Lessingschule im Rahmen des „Pakt für den Nachmittag“ zu nennen. Hier fand im Rahmen der Ferienbetreuung eine stärkere Verzahnung zwischen Schule und Jugendförderung statt, die auch 2022 weiter ausgebaut werden soll. Die bereits 2019 mit der Neukonzipierung der Ferienspiele stattgefundene Neuausrichtung des Sommerferienprogramms soll im kommenden Jahr 2022 wieder aufgegriffen werden und mit Blick auf den pädagogischen Inhalten, aber auch den Ferienspaß, weitervorangetrieben werden.

Entwicklung Kinder- und Jugendförderung Erzhausen

Neben den Entwicklungen im Bereich der Ferienangebote soll ebenfalls daran gearbeitet werden, dass die Angebote des Jugendzentrums weiterentwickelt werden. Dabei sollte wie geplant im Jahr 2020 der Ansatz der monatlichen Sonderveranstaltungen weiter ausgebaut werden und als Ergänzung zu den wöchentlichen Angeboten des Jugendzentrums die Bandbreite der Angebote damit weiter vergrößert werden. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies leider nicht wie geplant möglich. Durch die Jugendförderung wurde flexible reagiert und eine Vielzahl an digitalen Angeboten entwickelt und umgesetzt. Nichtsdestotrotz soll in den nächsten Jahren weiter daran gearbeitet werden, den Ansatz der regelmäßigen Sonderveranstaltungen im Jugendzentrum weiter auszubauen und regelmäßig neue Highlights im Jugendzentrum anzubieten.

Wie bereits angesprochen lässt sich an diesem Beispiel sagen, dass die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung auch weiterhin ein hohes Maß an Flexibilität benötigt um neue aber auch schon lange bestehende Aufgaben, die für die Arbeit der Kinder- und Jugendförderung von Bedeutung sind, angemessen zu gestalten.

Gerade während der Pandemie, aber auch davor wurde deutlich, dass die Jugendarbeit immer darauf abzielen muss die Bedürfnisse und die Interessen unsere Zielgruppe wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Hinzu kommt auch, dass die Jugendförderung sich weiter stark machen muss, dass die Interessen der Kinder und Jugendlichen nach Außen deutlich gemacht und vertreten werden. Dies wird besonders bei den Räumlichkeiten deutlich. Für die Zukunft sind die Räumlichkeiten des Jugendzentrums ein Faktor, welcher in den Fokus der zukünftigen Ausrichtung der örtlichen Jugendarbeit gerückt werden sollte. In mehreren Austauschgesprächen mit den Jugendlichen wurde der Wunsch nach einem neuen modernen Jugendzentrum geäußert. Das Thema der räumlichen Veränderung des Jugendzentrums ist seit Jahren auch für die Kinder- und Jugendförderung relevant. Hier wurden verschiedene

Umgestaltung und Renovierungsmaßnahmen durchgeführt. So wurde im Jahr 2021 ein JugendCafé im Jugendzentrum installiert. Weitere Umgestaltung und Renovierungsmaßnahmen sind auch in naher Zukunft geplant.

Jedoch ist hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung der Kinder- und Jugendförderung und Ihrer Angebote deutlich zu sagen, dass die alte Schillerschule als Jugendzentrum an ihre Grenzen gestoßen ist und in Ihrem aktuellen Zustand kein zeitgemäßes Jugendzentrum darstellt.

Die Jugendlichen vermissen in der Einrichtung ein modernes Flair sowie Rückzugsräume. Das Jugendzentrum kann mit vielen Jugendzentren der benachbarten Gemeinden nicht mithalten. Diese verfügen beispielsweise über moderne, großzügige helle Räume und moderne Ausstattung, Garten oder grüne Anlage sowie PC-Räume. Unsere Erzhäuser Kinder und Jugendlichen gehören längst zu ihren Stammesbesuchern. Hier arbeitet das Team der Kinder- und Jugendförderung stetig daran, dass das Juze attraktiv für die Besucher*innen bleibt, jedoch wird langfristig die Frage nach einer räumlichen Neuausrichtung unausweichlich.

Neben den Ferienangeboten und der offenen Jugendarbeit sind die Kooperationen mit den örtlichen Schulen. Hier ist es geplant die Kooperation mit der Lessingschule und auch der Hessenwaldschule im Rahmen von Projekten vertieft werden.

Ein weiterer Aspekt auf den wir im Rahmen unserer Arbeit hinweisen möchten ist, dass Offenheit, Respekt und Familienfreundlichkeit in der Gemeinde Voraussetzungen für ein soziales, gemeinschaftliches Miteinander im Ort schaffen.

Zentraler Bestandteil hierbei sind nicht zuletzt Angebote für Familien und Kinder sowie geschützte Orte an denen sich die Erzhäuser Kinder und Jugendlichen aufhalten und treffen können. Diese Arbeit sollte als wertvoller Grundstein für ein demokratisches, friedliches Ortsleben betrachtet werden.

Ein weiterer Schritt hierzu konnte im vergangenen Jahr mit der Schaffung des zukünftigen Kinder- und Jugendparlaments getan werden. Dieses soll in Zukunft verstärkt die Möglichkeit für Kinder und Jugendliche schaffen sich noch stärker für die eigenen Belange einzusetzen.

Die Betreuung und Unterstützung des Kinder- und Jugendparlaments wird für die Zukunft weiter von großer Bedeutung sein. Ziel ist es hier nach Durchführung der nächsten Wahlen im Frühjahr 2023, dass die parlamentarische Arbeit der bisherigen Mitglieder*innen fortgesetzt und neue Mitglieder*innen dazugewonnen werden können. Um damit das Jugendparlament weiter als Sprachrohr der Kinder und Jugendlichen im Ort zu etablieren und weiter zu entwickeln.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Teamer*innen und ehrenamtlichen Helfer*innen und der vergangenen Jahre, die uns tatkräftig und engagiert bei der Umsetzung der Ferienveranstaltungen und im Tagesgeschäft, mit Ideen und Spaß an der Arbeit unterstützt haben, bedanken.

Dies war neben bereits genannten, ein weiterer wichtiger Aspekt für die Durchführung und Entwicklung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung im vergangenen Jahren. Auch wenn die Herausforderungen besonders waren, zeigt die Resonanz der Kinder und Jugendlichen, sowie der Eltern, dass die Kinder- und Jugendförderung auch in 2021 ein hochwertiges, konstant attraktives und den an die Gegebenheiten flexibel angepasstes Programm bieten konnte, was uns in der Arbeit bestärkt und die neu angestoßene Entwicklung für das kommende Jahr weiter zu verfolgen. Somit freuen wir uns auch in Zukunft einen wertvollen Beitrag zum Leben in der Gemeinde Erzhausen liefern zu können.

Die Kinder- und Jugendförderung der Gemeinde Erzhausen

10 Anlagen

Anlage 1: Jahresplan der Angebote und Veranstaltungen 2019 S.30-31

Anlage 2: Muster Wochenplan der Ferienbetreuung 2021 auf Seite 32

Anlage 3: Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen des PfdN 2021 auf Seite 33-35

Anlage 4: Muster Wochenplan der Ferienspiele 2021 Auf Seite 36

Anlage 1: Jahresplan der Angebote und Veranstaltungen 2021

Kinder- und Jugendförderung Jahresplanung 2021

Monat:	Tag:	Veranstaltung:	Wo:
Januar	04.10- 08.01.21	Notbetreuung	Grundschulnest
Januar	Ab: 19. Januar 2021 Dienstag & Donnerstag -16:30 Uhr	JuZe Digital	Videokonferenz
Januar-Februar		Neugestaltung/Renovierung JUZE KiJuFö –Mitarbeiter sowie Honorarkräfte	JUZE
Februar	Mitte Februar	Honorarkräfte Jahresplanung – Jahresprogramm und KiJuPa -Wahl	Videokonferenz
Februar	Anfang Februar	Info-Veranstaltung Bewerbung KiJuPa-Wahlen	Videokonferenz
Februar	15. Februar	Abgabeschluss Bewerbungsformulare KiJuPa-Wahl	JUZE
Februar	14-16. Februar	Faschingsparty (Absage)	JUZE
Februar-März	Bis spätestens 1.März	Versand Wahlbenachrichtigung	JUZE
März	22.03- 27.03.21	KiJuPa-Wahlen	JUZE/HWS/Lessingsch ule
März	27. März 2021	Auszählung Stimmen/Bekanntgabe Endergebnis	JUZE
März/April	Wochen ende vor Ostern	Osterbasteln Digital mit Inge	Digital
April	Erste Ferienwoch e	Werwolf Digital	Digital

April	4.April bis 11.April 2021	Skifreizeit	Montafon/Österreich
April	12. April bis 16.April 2021	Ferienbetreuung	Grundschulnest/Grillhütte
April	Spätestens bis 27.April 2021	Konstituierende Sitzung KiJuPa	JUZE/Bürgerhaus/Digital
Mai		Experimente-Nachmittag	Digital/JUZE
Juli	19.07- 30.07.2021	Sommerferienbetreuung	JUZE/GSN/Grillhütte
August	16.08- 27.08.2021	Ferienspiele	Grillhütte/SVE
September		Spielenachmittag:“ Die Werwölfe von Düsterwald“	
Oktober	Halloween- Wochenende	Halloween-Party	JUZE/Digital
November		Spielenachmittag:“ Die Werwölfe von Düsterwald“	JUZE/Digital
November/Dezember		Spieleabend:“Krimiabend“	JUZE/Digital
November	28.11.2021	Adventsmarkt/Weihnachtsbacken	JUZE/Digital
Dezember		Weihnachtslesung in Kooperation mit der Gemeindebücherei	JUZE/Digital

Anlage 2: Muster Wochenplan der Ferienbetreuung 2021

Ferienbetreuung Wochenplanung 2021

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 9.00	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel
09.00 – 9.30	Regeln der FB besprechen / Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
09.30 - 12.00	Kennenlernspiel 	Bastelangebote/ Spiele	Bastelangebote/ Spiele Frische Luft tanken	Bastelangebote/ Spiele Sporthalle	Bastelangebote/ Spiele
12.00 - 13.00	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen →	Mittagessen
13.00- 13.30	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause	Mittagspause
13.30 - 16.30	Bastel- /Spielangebote	Bastel- /Spielangebot	Bastel- /Spielangebot	Bastel- /Spielangebot	Aufräumen Freispiel

Anlage 3: Anmeldung der Ferienbetreuung im Rahmen des PfdN 2021



ANMELDUNG ZUR HERBSTFERIENBETREUUNG FÜR KINDER DER LESSINGSCHULE, IN DER ZEIT VOM 18.10 BIS 22.10.2021 (2. WOCHE)

Allgemeine Daten			
Name des Kindes:		Geburtsdatum:	
Schule:		Klasse:	
Name der Erziehungsberechtigten:			
Adresse:			
E-Mail-Adresse:			
Telefonnummer/ Notfallnummer			
Hausarzt/ Kinderarzt:		Krankenkasse:	
<p><i>Die Ferienbetreuung findet vom 18.10 bis 22.10.2021 von 07:30-16:30 Uhr im Grundschulnest Erzhausen, Hauptstraße 10 statt. Aufgrund der aktuellen Hygienebestimmung werden feste Kleingruppen gebildet. Bitte beachten Sie: Je nach Pandemiegeschehen und Hygieneauflagen kann es zu konzeptionellen Anpassungen der Ferienbetreuung kommen (Notbetreuung).</i></p>			
Besucht Ihr Kind den Pakt für den Nachmittag?	Ja	<u>Nein</u>	
	55 €* 55 €	85 €	
Verpflegungspauschale:	Zzgl. 20 €		
Gesamtbetrag:	75 €	105 €	

Wichtige Informationen		
Meine Tochter/Mein Sohn ist gegen Tetanus geimpft	Ja	Nein
Die letzte Impfung erfolgte am __.__.____ mit Wirkung bis __.__.____		
Meine Tochter/Mein Sohn ist gegen Masern geimpft	Ja	Nein
Die letzte Impfung erfolgte am __.__.____ mit Wirkung bis __.__.____ <i>Bitte legen Sie der Anmeldung eine Kopie des Impfausweises bei.</i>		
Sind bei Ihrem Kind Krankheiten bekannt, auf die während der Ferienbetreuung besonders geachtet werden muss? (z.B. Allergien, Herzfehler, Medikamente, Hitzeempfindlichkeit)	Ja	Nein
Wenn ja, welche:		
Die Betreuer dürfen kleinere Behandlungen, wie z.B. das Entfernen von Zecken, Mückenstichbehandlung mit Insektengel oder Wunddesinfektion bei meinem Kind ausführen	Ja	Nein
Mein Kind darf selbständig am Ende der Betreuungszeit, um 16.30 Uhr nach Hause gehen/fahren	Ja	Nein
Bitte wählen Sie das Mittagessen für Ihr Kind aus:	Vollkost	
	Vegetarisch	
	Ohne Schweinefleisch	
	Allergie-/Sonderkost	

*bezuschusst

- Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich im Falle eines notwendigen ärztlichen Eingriffes an meinem Kind, mit den erforderlichen Maßnahmen einverstanden bin, sofern ich nicht sofort erreichbar bin.
- Ich versichere hiermit, dass mein Kind an keiner ansteckenden Krankheit leidet. Sollte sich diesbezüglich bis zu Beginn der Ferienbetreuung eine Änderung ergeben, werde ich umgehend die Gemeindeverwaltung informieren.
- Mein Kind wird von mir angewiesen, den Anordnungen der Betreuenden unbedingt Folge zu leisten.
- Für selbständiges Handeln meines Kindes, wie z.B. unerlaubtes Entfernen von der Gruppe oder mutwilliges Zerstören übernimmt die Gemeinde keine Verantwortung. Hierfür übernehme ich als Erziehungsberechtigte/r die Haftung.

- Kinder und Jugendliche, die an Veranstaltungen der Gemeinde teilnehmen, gehören nicht zum versicherten Personenkreis in der gesetzlichen Unfallversicherung. Somit besteht kein Unfallversicherungsschutz für Teilnehmer im Rahmen der kommunalen Versicherung der Gemeinde Erzhausen. In allen Fällen greifen Ihre privaten Versicherungen.

Den fällige Teilnehmerbeitrag zahlen Sie bitte nach Erhalt der Teilnahmebestätigung, auf das Gemeindegkonto unter Berücksichtigung der angegebenen Zahlungsbedingungen und FAD-Nummer.

Eine Rückerstattung der Teilnahme Gebühr bei einer Absage nach Zugang der Teilnahmebestätigung ist nicht möglich.

Erzhausen, den _____

(Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten)

In besonderen Fällen (ALG I und II, Sozialhilfe, besondere schwierige Lebenslagen...) ist eine Beitragsermäßigung möglich. Bitte kontaktieren Sie hierfür die Kinder- und Jugendförderung.

Bitte reichen Sie die Anmeldung bis zum Freitag, den 01.10.2021

- bei der KiJuFö im JUZE (Hauptstraße 12) oder per Email unter: kijufoe@erzhausen.de
oder
- in der Lessingschule ein.

Anlage 4: Muster Wochenplan der Ferienspiele 2021

Ferienspiele Wochenplanung 2021

Uhrzeit	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
07.30 – 9.00	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh	Randzeit Früh
09.00 – 9.30	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück	Frühstück
09.30 -12.00	Kennenlernspiel Gelände Rundgang Regeln besprechen Trikots bemalen	Erster Wettbewerbstag	Denksporttag	Zweiter Wettbewerbstag	Abschluss Wettbewerb: Kinder vs. Betreuer*innen
12.00 -13.00	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen	Mittagessen
13.00- 15.30	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel	Freispiel
15.30 - 16.30	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät	Randzeit Spät

GEMEINDE ERZHAUSEN

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache VII/131

Aktenzeichen:	TOP
federführendes Amt:	1.4 Soziales, Kinder, Jugend und Senioren
Sachbearbeiter/in:	
Datum:	17.10.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Gemeindevertretung	03.11.2022	
Sport-, Kultur- und Sozialausschuss	17.11.2022	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2022	
Gemeindevertretung	15.12.2022	

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeiten der Gemeinde Erzhausen

Beschlussvorschlag:

Sachdarstellung:

Gem. Beschluss der Gemeinvertretung vom 17.12.2020 (Drucksache VI/ 365) „soll eine Förderrichtlinie, in der ehrenamtliche Angebote für Senioren, nach Teilnehmerzahl und Form der Veranstaltung, gefördert werden, erarbeitet“ werden.

Finanzierung:

Anlage(n):

1. Vorschlag Förderung Seniorenrichtlinie

Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Senioren in der Gemeinde Erzhausen

Vorbemerkung:

Aktive Senioren spielen im gesellschaftlichen Leben einer Gemeinde eine große Rolle. Die Gemeinde Erzhausen setzt sich mit dieser Richtlinie zum Ziel, die Gesundheit, Bildung, Geselligkeit und kulturelle Betätigung von Senioren in einer gleichmäßigen, gerechten und überschaubaren Art und Weise zu fördern.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am XX.XX.2022 folgende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Seniorentätigkeit der Gemeinde Erzhausen

§ 1 Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind alle gemeinnützigen Vereine und Gruppierungen aus Erzhausen.

§ 2 Förderungswürdigkeit

Eine Förderung ist möglich sowohl für die Veranstalter von als auch für die Teilnehmer und Teilnehmerinnen an öffentlichen Veranstaltungen und Aktivitäten wie z.B. Treffen, Ausflüge o.ä., die der Gesundheit, der Begegnung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen von Seniorinnen und Senioren dienen.

Vereinsinterne Veranstaltungen werden nicht gefördert.

Eine Doppelbezuschussung nach den Vereinsförderrichtlinien und diesen Richtlinien erfolgt nicht.

Maßnahmen, die nach §6 der Vereinsförderrichtlinien gefördert werden können, erhalten keine Förderung aus der Seniorenförderung.

Als Senioren im Sinne dieser Richtlinie gelten unabhängig von der geschlechtlichen Zuschreibung alle in der Gemeinde Erzhausen ansässigen Personen nach Vollendung des 65. Lebensjahres.

§ 3 Antragsverfahren

Der Antrag ist schriftlich und begründet im Vorfeld (mindestens 6 Wochen) vor der geplanten Veranstaltung beim Gemeindevorstand der Gemeinde Erzhausen einzureichen.

Der Antrag muss mindestens die Kontaktdaten, die Bankverbindung, Informationen zum Veranstalter, zu der zu fördernden Maßnahme (Art, Ort, Zeit), den voraussichtlichen Kosten und dem Eigenanteil enthalten.

Die Entscheidungsträger haben das Recht, weitere zur Entscheidung notwendige Unterlagen anzufordern und einzusehen.

§ 4 Bewilligungsverfahren

Der Gemeindevorstand entscheidet innerhalb von 4 Wochen nach Antragseingang über die Anträge unter Einbeziehung des Gemeindevorstandes.

Über eine Bewilligung wird im Einzelfall entschieden.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

§ 5 Höhe der Zuwendungen

5.1 Förderung des Veranstalters

Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe richtet sich nach dem Charakter und der Bedeutung der Veranstaltungen oder Aktivität in der Gemeinde Erzhausen unter Berücksichtigung des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages.

Die Förderung wird als Zuschuss für die Durchführung der öffentlicher Veranstaltungen oder Aktivität gewährt.

Sie beträgt höchstens 200,00 Euro je Veranstaltungstag und insgesamt höchstens 500,00 Euro.

Veranstaltungen, die nicht auf Senioren beschränkt sind, aber dem Förderzweck gem. §2 dienen (z.B. weil ein großer Anteil Senioren als Teilnehmer erwartet werden), können mit max. 100€ pro Veranstaltungstag bzw. max. 250€ pro Veranstaltung gefördert werden.

Die Förderung kann auch als Sachleistung erfolgen z.B. in Form von kostenloser oder rabattierter Bereitstellung von Materialien oder Räumlichkeiten.

5.2 Förderung des Teilnehmers oder der Teilnehmerin

Für einkommensschwache Senioren kann im Einzelfall ein Zuschuss für die Teilnahme an Veranstaltungen und Aktivitäten gewährt werden. Die Entscheidung zur Förderung und zur Förderhöhe richtet sich nach dem Charakter und der Bedeutung der Veranstaltung oder Aktivität in der Gemeinde Erzhausen unter Berücksichtigung des jährlich im Haushalt dafür bereitgestellten Betrages.

Eine Förderung des Veranstalters nach 5.1 ist dafür jedoch keine Voraussetzung.

§ 6 Modalitäten bei grundlegenden Änderungen

Bei grundlegenden Änderungen (wie Reduzierung der Teilnehmerzahl oder Absage der Veranstaltung) wird die Zuwendung reduziert bzw. ausgesetzt.

In solchen Fällen ist der Gemeindevorstand unverzüglich zu informieren.

§ 7 Auszahlung

Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage entsprechender Belege nach der Veranstaltung.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.01.2023 in Kraft und gilt bis auf Widerruf.